

Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Eing.: 19. Juni 2009
Nr.: Anl.: mit III 1e

79d 22.11 (Tel. Nr. 136)

Stadt Sontra

Der Magistrat



Magistrat der Stadt Sontra · Postfach 1262 · 36201 Sontra

Hausanschrift: Marktplatz 6 · 36205 Sontra

Hess. Ministerium
für Umwelt, ländlichen Raum
und Verbraucherschutz
Postfach 3109

17/22/06

65021 Wiesbaden



Aktenzeichen: 815-00 Bei allen Zuschriften bitte angeben.	Datum: 18.06.2009
Ihr Zeichen: III 1 - 79 d 22.03 - 2009	Unser Zeichen: He /
Amt: Bauamt	
Dienstgebäude: Rathaus II, Kirchgasse 1	Zimmer Nr.: 12 Durchwahl: 9777-22
Auskünfte erteilt: Herr Heese	Telefon: (0 56 53) 97 77- 0 Telefax: (0 56 53) 97 77-50
E-Mail: stadtverwaltung@sontra.de	

Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in Hessen hier: Offenlegung der Entwürfe von Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm - Stellungnahme -

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend übersenden wir Ihnen die Stellungnahme zum Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für das Gebiet der Stadt Sontra.

Die Stadt Sontra stimmt in der Gesamtschau grundsätzlich den vorgeschlagenen Maßnahmen für Gewässer in ihrer Unterhaltungsverpflichtung zu, soweit die Prüfergebnisse der Stadt Sontra im Maßnahmenprogramm berücksichtigt werden.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt der zu sichernden Finanzierung unter der Bedingung der Kofinanzierung mit Landesmitteln. Es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung der Maßnahmen bis 2012 nicht gewährleistet wird.

Für etwaige Rücksprachen stehen wir, sowie das uns beratende Büro für Ingenieurbiologie und Landschaftsplanung, Witzenhausen, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Schäfer
Schäfer
Bürgermeister

Anlage

Zentralregistratur	
Eing.: 19. JUNI 2009	
Gesch.-Z.:	79d 22.11
Anl.:	
Dok.-Nr.:	

16 23/2
III 1

Bankverbindungen der Stadtkasse Sontra:				
Sparkasse Werra-Meißner Geschäftsstelle Sontra BLZ 522 500 30 Kto.-Nr. 6 000 897	Bankverein Bebra Geschäftsstelle Sontra BLZ 532 612 02 Kto.-Nr. 171 000	Volksbank Raiffeisenbank Werra-Meißner eG BLZ 522 603 85 Kto.-Nr. 1 916 017	Volksbank Raiffeisenbank Bad Hersfeld/Rotenburg BLZ 532 900 00 Kto.-Nr. 3700 590 8	Postbank Frankfurt a. M. BLZ 500 100 60 Kto.-Nr. 840 70-603

Stellungnahme

zum

Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für das Gebiet der Stadt Sontra

1 Einleitung und Zielsetzung

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit seit dem 22. Dezember 2008 bis zum 22. Juni 2009 folgende Dokumente im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie in den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

- Entwurf des Bewirtschaftungsplans für Hessen 2009 (Bestandteil der Planungen für Weser und Rhein)
- Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Rhein
- Entwurf des Bewirtschaftungsplans Flussgebietseinheit Weser 2009
- Entwurf des Maßnahmenprogramms Hessen 2009
- Entwurf des Umweltberichts der Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm

Innerhalb des Zeitraumes der Offenlegung besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, gegenüber dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat III 1, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, schriftlich Stellung zu nehmen.

Im Folgenden sind wesentliche Aussagen der offen gelegten Dokumente, insbesondere des Maßnahmenprogramms, die das Gebiet der Stadt Sontra betreffen, sowie eine diesbezügliche Stellungnahme der Stadt Sontra dargestellt. Maßnahmen, die durch die Stadt Sontra durchgeführt werden müssen, werden durch einen Lösungsvorschlag konkretisiert und es wird ein grober Kostenvorschlag erstellt.

Die Stellungnahme erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Darstellung der Maßnahmen im digitalen Kartenviewer WRRL-Viewer des Hessischen Landesamtes für Umwelt. Stellung genommen wird vor allem auf die dort dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen, welche besonderem Maße die Kommune als unterhaltungspflichtige Institution betreffen.

2 Allgemeines

Grundsätzlich sind nach der WRRL folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur zu unterscheiden:

Tabelle 1: Maßnahmengruppen und Maßnahmenarten zur Verbesserung der Hydromorphologie

Maßnahmengruppe	Maßnahmenart
1 Bereitstellung von Flächen	Gewässerrandstreifen Entwicklungskorridor Aueflächen
2 Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	Wiederherstellung einer natürlichen Sohlage Entfernung von Sicherungen (Entfesselung) Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich Anlage eines neuen Gewässerlaufes Aufwertung von Sohle/Ufer in Restriktionsbereichen Aufwertung von Sohle/Ufer in Rückstaubereichen Modifizierte extensive Gewässerunterhaltung Entwicklung Ufervegetation Abgrabung einer Tiefaue Reaktivierung von Auengewässern Anlage eines neuen Auengewässers Strukturelle Aufwertung der Aue Entwicklung Auenvegetation Auenverträgliche Bewirtschaftung Verbesserung der Feststoffverhältnisse
3 Herstellung der linearen Durchgängigkeit	Rückbau Querbauwerk Errichtung/Umbau Fischaufstieg Nebengewässer durchgängig anbinden Errichtung/Umbau Fischabstieg Fischschutz Öffnung Verrohrung Umgestaltung Durchlass
4 ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Ökologisch begründeter Mindestwasserabfluss Verkürzung von Rückstaubereichen
5 Förderung natürlicher Rückhalt	Rückhalteflächen aktivieren Ökologische Flutung von Poldern Deichrückverlegung Deichschleifung/-schlitzung/-absenkung Außerbetriebnahme von Deichen
6 Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen	Gezielte Baggergutunterbringung in tiefere Gewässerabschnitte Entfernung von Uferverbau oberhalb der Mittelwasserlinie Gerinneaufweitung oberhalb der Mittelwasserlinie Anlegen von Gewässerentwicklungstreifen an BWStr Nutzung des bisherigen Ufers, befestigten Ufers als „schützende Uferlinie“ Verwendung von Lebendbaumaßnahmen Neubau von Buhnen/Längswerken Rückbau von Buhnen (mit Dynamisierung der Ufer) Optimierung von Buhnen und Buhnenfeldern Optimierung von Längswerken Absenkung des (Betriebs-)Wegs Verlegung des (Betriebs-)Wegs Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt (außerhalb der verkehrlich bedeutsamen Bereiche) Schaffung störungsarmer Zonen

- WRRL-

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stadt Sontra, Stellungnahme

Die für das Gebiet der Stadt Sontra im Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Struktur-Maßnahmen sind in der folgenden Übersichts-Abbildung dargestellt. Die Maßnahmen betreffen vor allem die größeren Gewässer innerhalb des Stadtgebietes, Sontra und Ulfe, daneben aber auch eine Reihe kleinerer Gewässer.

Auszüge der Karte in einem größeren Maßstab finden sich auf den folgenden Seiten.

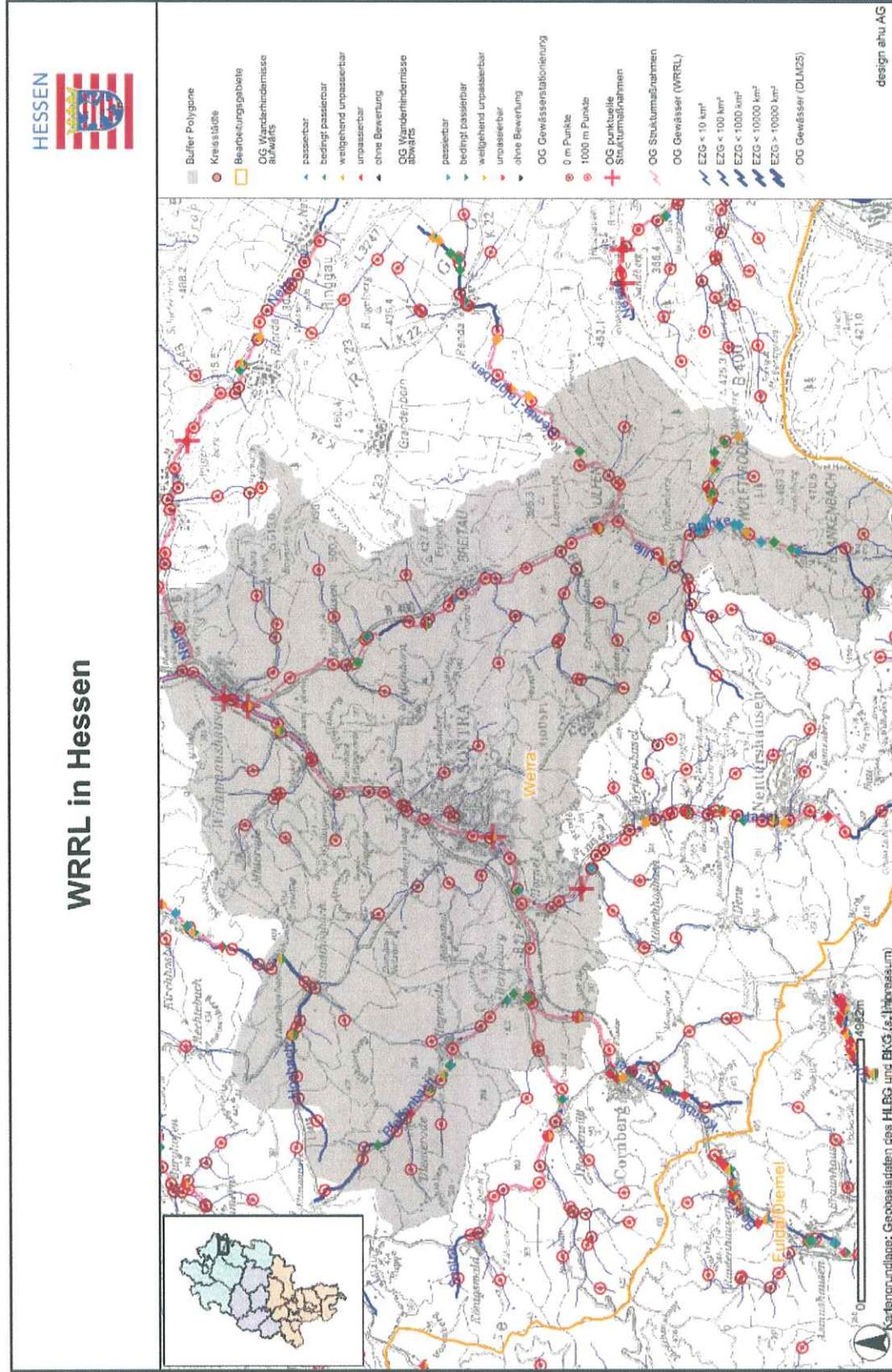


Abbildung 1: WRRL, Maßnahmenprogramm: Sontra Gesamtansicht (Quelle: www.wrrl.hessen.de)

3 Sontra, Gewässerkenn. 4186

3.1 Kartographische Darstellung nach dem WRRL-Viewer des Landes Hessen

Die für Maßnahmen zur Strukturverbesserung vorgesehenen Gewässerabschnitte und die Lage von Wanderhindernissen an der Sontra sind in den folgenden Abbildungen dargestellt.

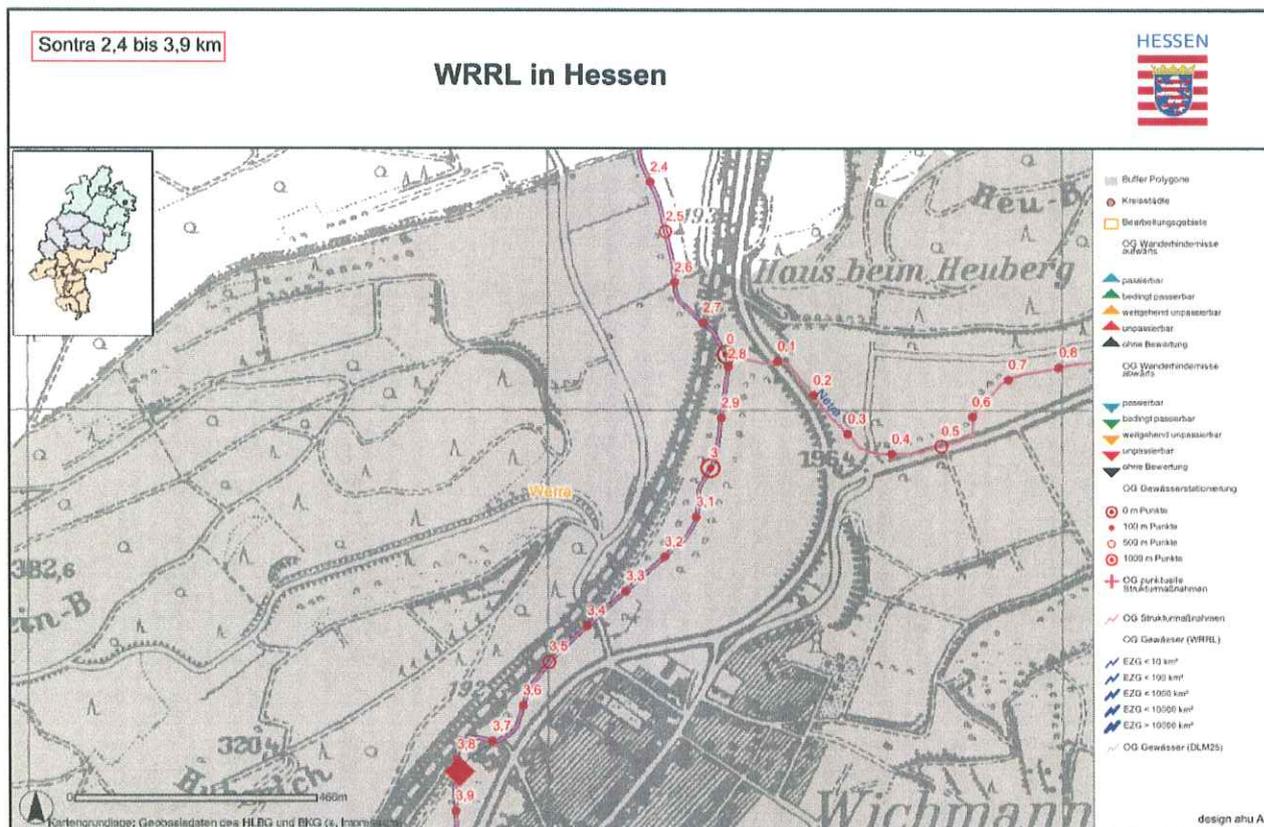


Abbildung 2: Sontra, km 2,4 bis 3,9, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

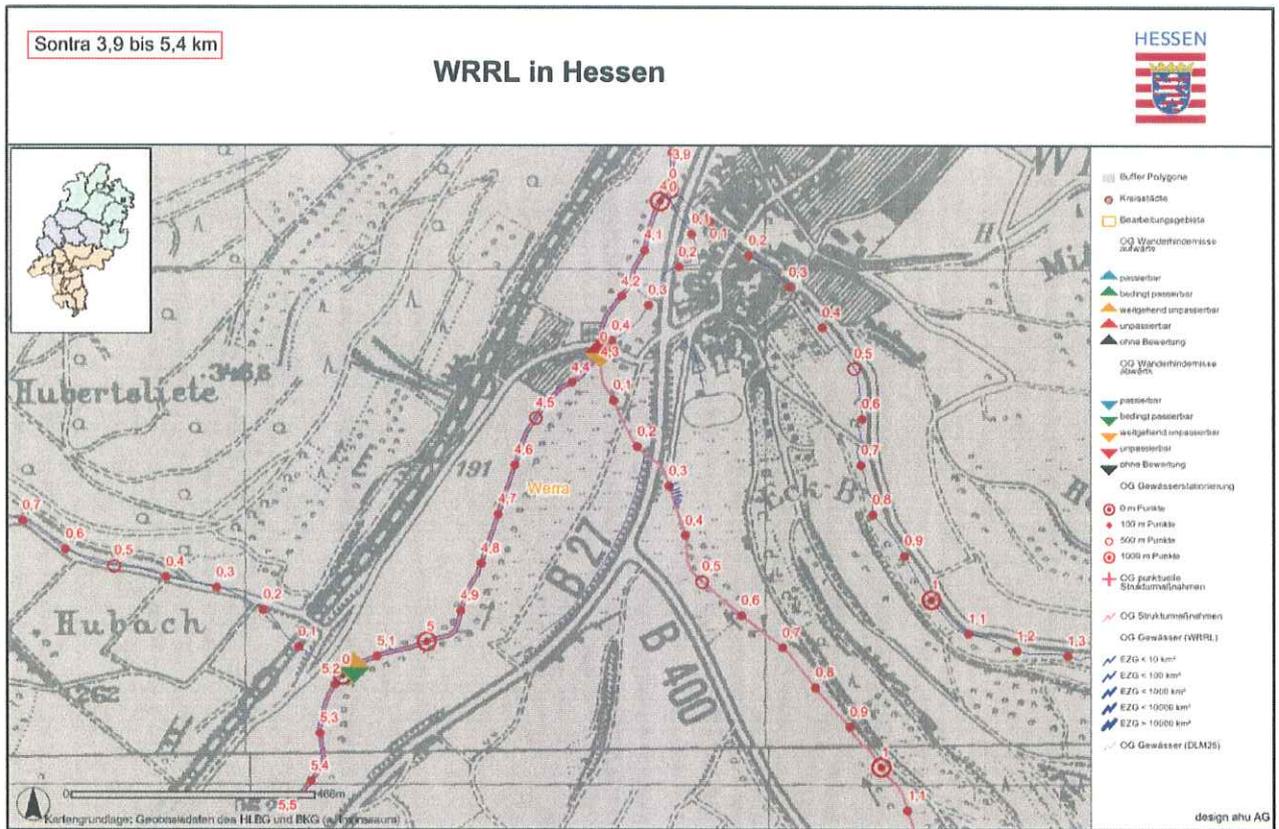


Abbildung 3: Sontra, km 3,9 bis 5,4, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

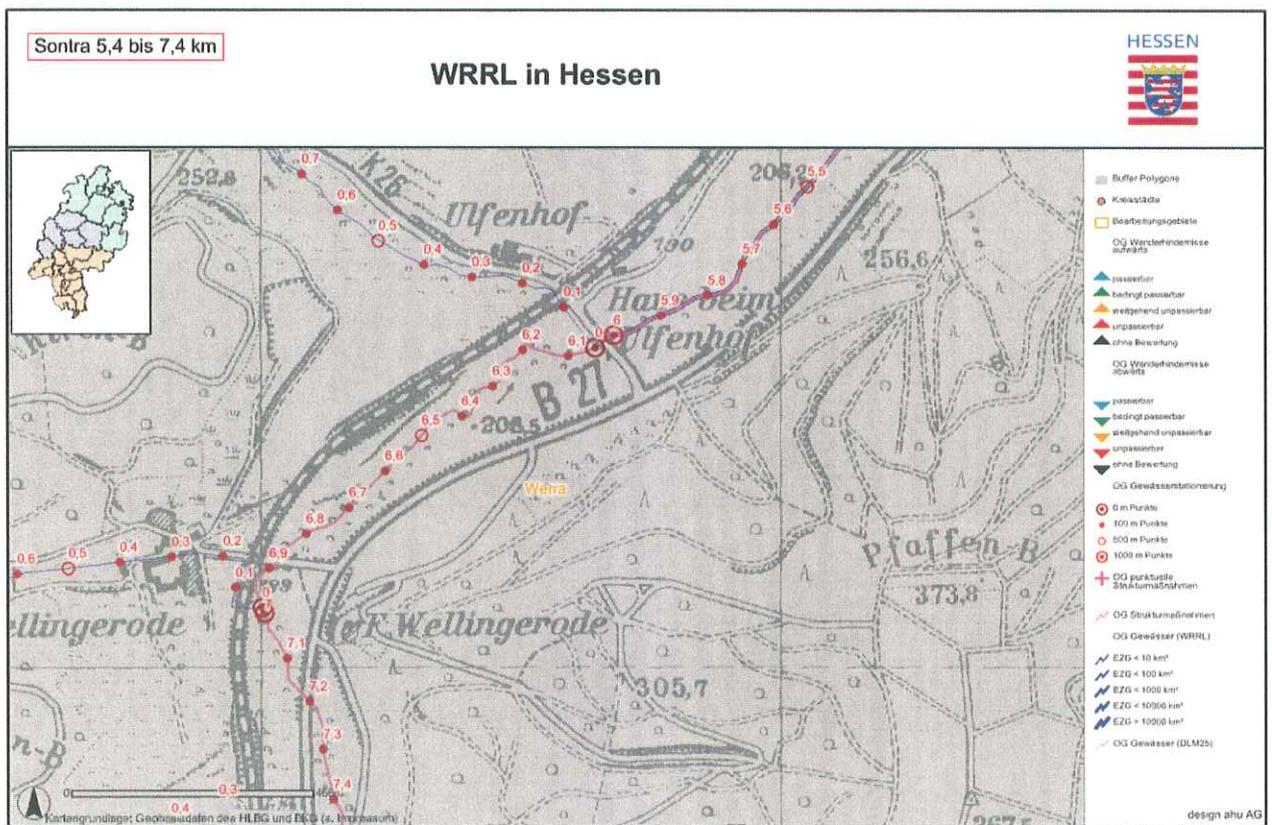


Abbildung 4: Sontra, km 5,4 bis 7,4, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

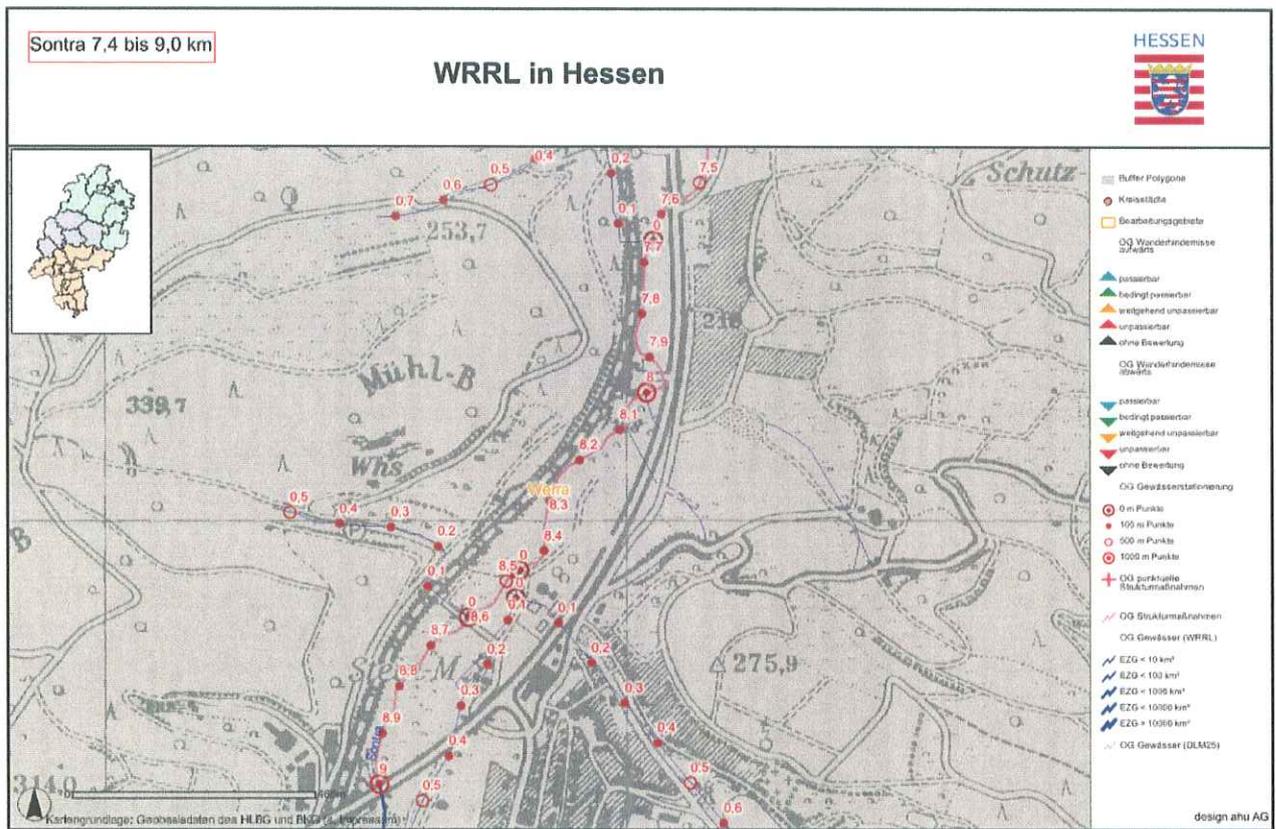


Abbildung 5: Sontra, km 7,4 bis 9,0, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

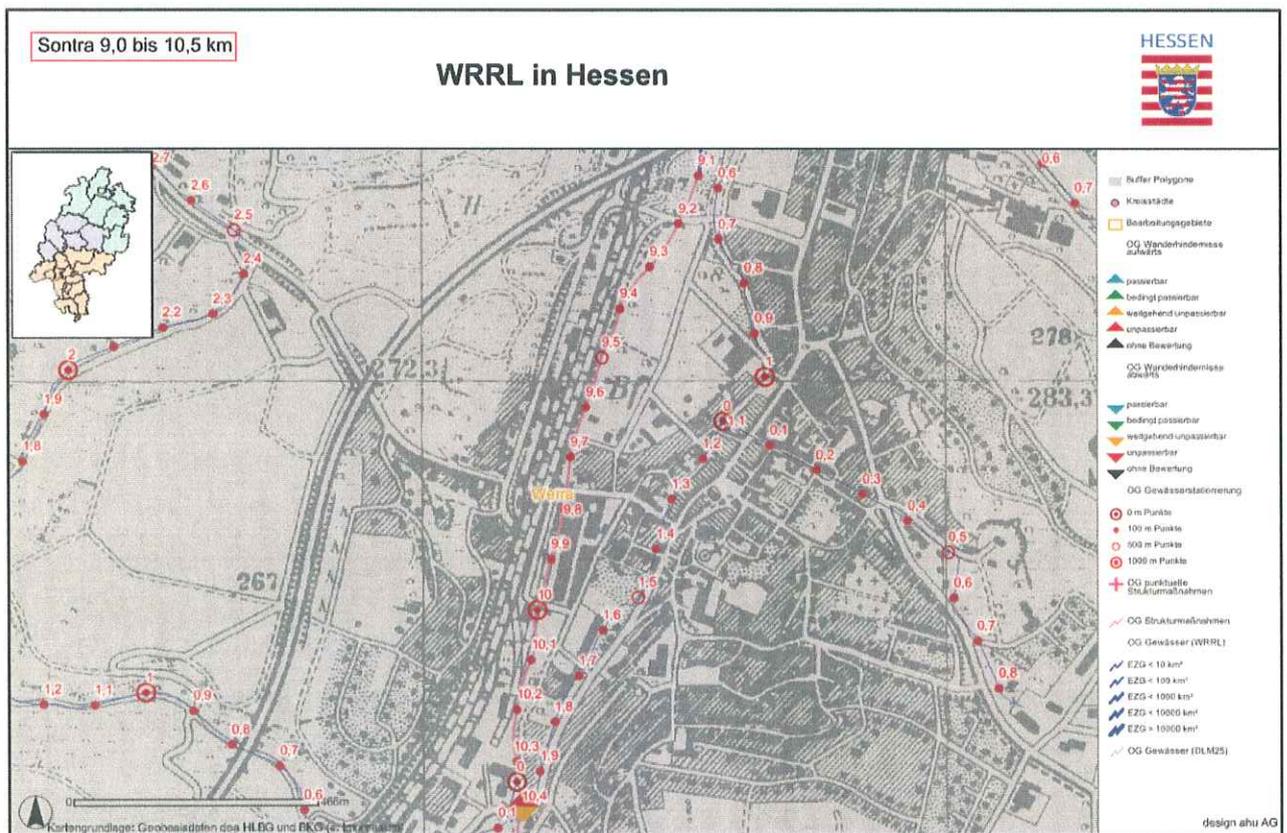


Abbildung 6: Sontra, km 9,0 bis 10,5, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

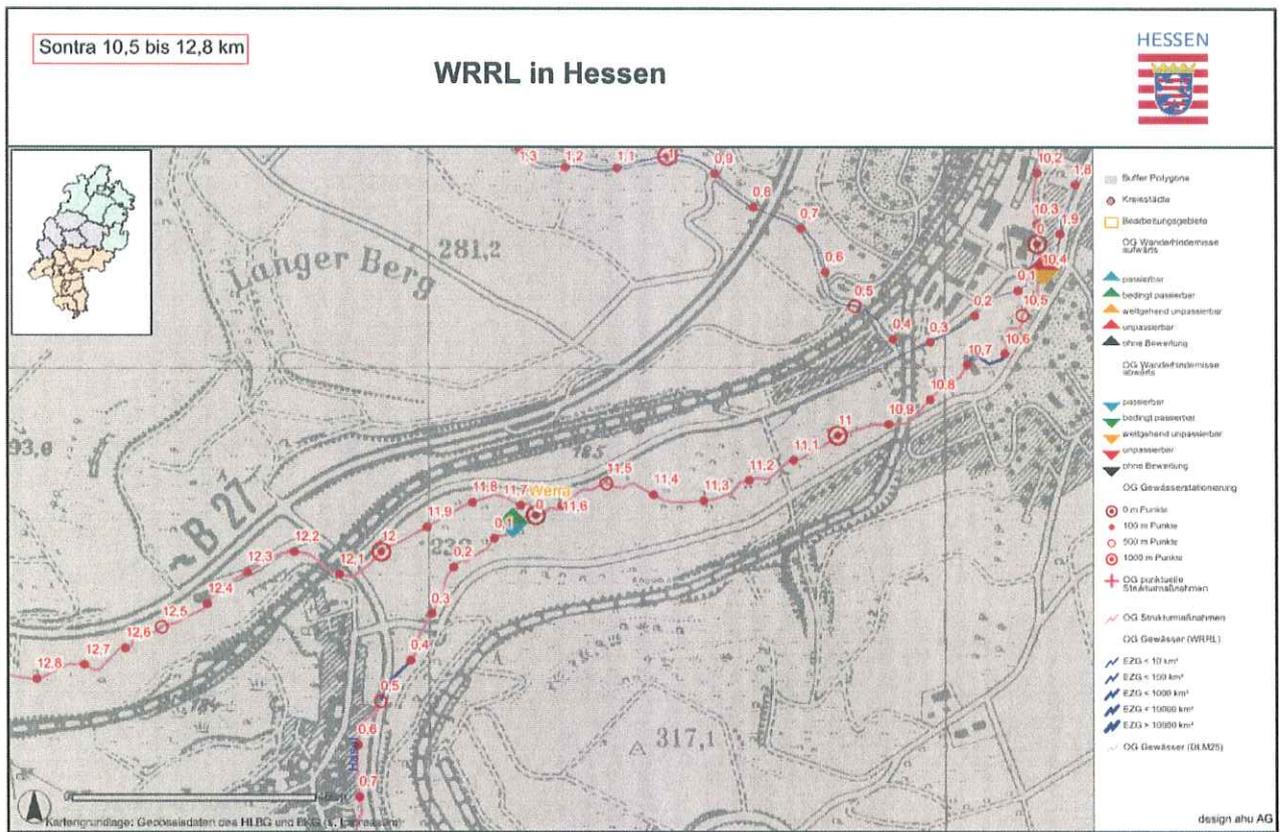


Abbildung 7: Sontra, km 10,5 bis 12,8, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

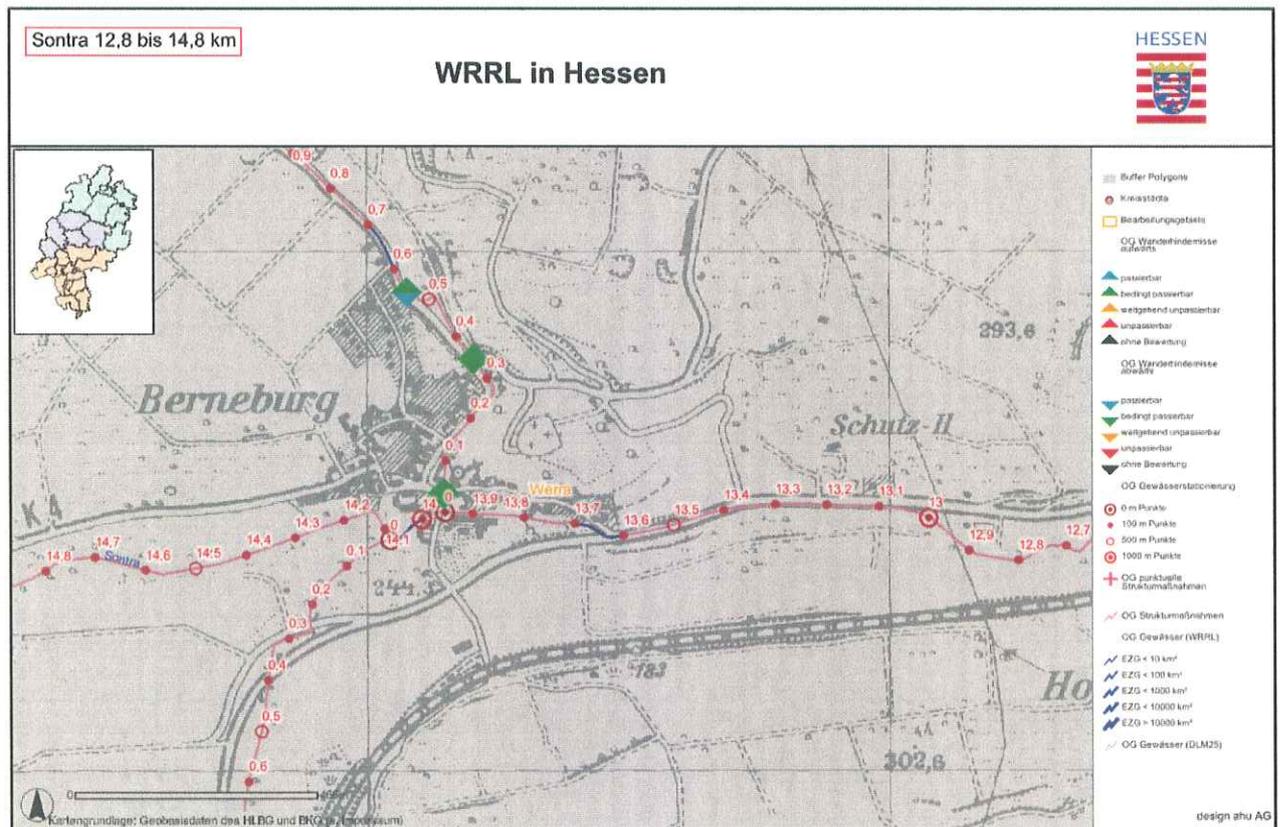


Abbildung 8: Sontra, km 12,8 bis 14,8, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

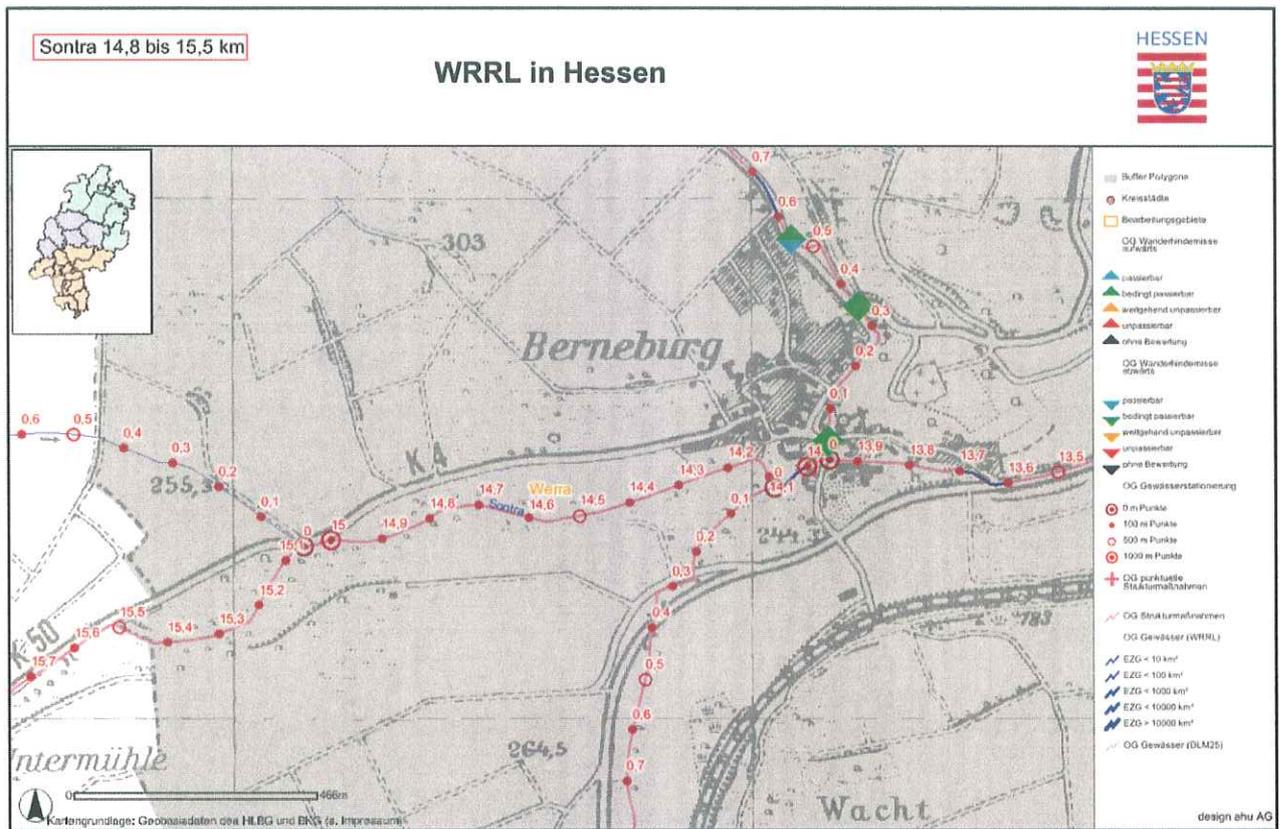


Abbildung 9: Sontra, km 14,8 bis 15,5, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

3.2 Sontra, Fluss-km 0,0 bis 9,0 (Gebiet der Stadt Sontra ab km 2,4)

3.2.1 Kurzbeschreibung der Sontra, km 2,4 bis 9,0

Sontra, km 0,0 bis 9,0

Anmerkung: Gebiet der Stadt Sontra ab km 2,4

Die Sontra durchfließt in diesem nördlich des Gebietes der Kernstadt Sontra gelegenen Gewässerabschnitt eine zunächst relativ breite (max. ca. 300 m), vorwiegend intensiv ackerbaulich genutzte Gewässeraue, die sich etwa ab dem Gut Wellingerode allmählich verschmälert und zumindest teilweise extensiver als Grünland genutzt wird. Das Gewässer weist eine meist geradlinige bis leicht geschwungene Linienführung auf. In den meisten Bereichen dieses Fließabschnittes wird der Fluss von einem einreihigen, zum Teil lückigen Altholzbestand mit standortgerechten Arten begleitet; etwa zwischen Fluss-km 4,5 und 6,0 finden sich Ufergehölze jedoch nur sporadisch. Dennoch ist insgesamt von einem hohen Totholzeintrag auszugehen.

Uferstreifen als Voraussetzung für eine eigendynamische Entwicklung der Sontra fehlen in den meisten Gewässerabschnitten oder sind nur als schmale Ufersäume ausgebildet. Das Gewässerbett der Sontra ist mit Profiltiefen von bis zu etwa 2,5 m stark eingetieft. Die Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch die Strömungs- und Substratvielfalt ist gegenüber naturnahen Gewässern stark vermindert.

Die lineare Durchgängigkeit der Sontra ist innerhalb des Gewässerabschnittes an mehreren Mühlen und Absturzbauwerken ganz oder teilweise unterbrochen.

In Teilbereichen sind die Ufer der Sontra mit Steinschüttungen befestigt.

Die Sontra weist auf Grund des hohen Totholzeintrages, der starken Abflussschwankungen und des tiefen Gewässerprofils, das zu Seiten- und Krümmungserosion führt, ein hohes Potential für eine eigendynamische Entwicklung hin zu einem naturnäheren Gewässerzustand auf.

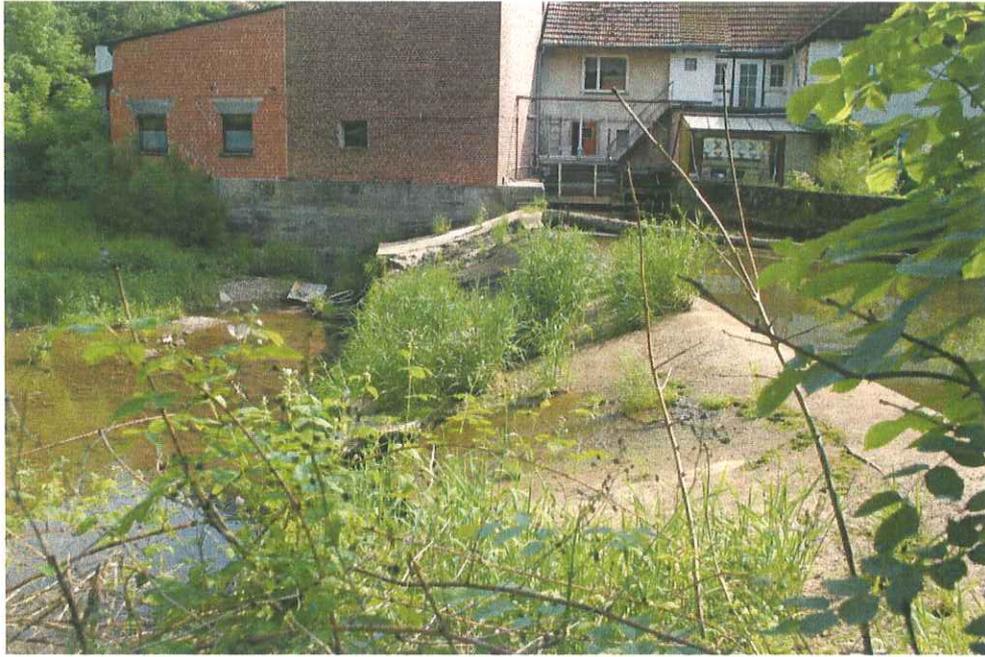


Bild 1: Sontra, Fluss-km 3,9. Die lineare Durchgängigkeit der Sontra ist an der Wehranlage nahezu vollständig unterbrochen.



Bild 2: Sontra, km 4,3. Die Wehranlage bei Fluss-km 4,3 ist mit einer Fischtreppe ausgerüstet, die jedoch nur eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit aufweist. Auch hier ist die lineare Durchgängigkeit weitgehend unterbrochen.



Bild 3: Sontra, km 5,2. Die vermutlich ehemals der Bewässerung dienende Wehranlage bei Fluss-km 5,2 ist heute allenfalls eingeschränkt funktionsfähig. Sie unterbricht die lineare Durchgängigkeit für die meisten Fischarten und das Makrozoobenthos.



Bild 4: Sontra, etwa km 5,6. Das Gewässer weist in diesem ackerbaulich intensiv genutzten Gebiet nur sporadische Ufergehölze auf und in Folge eines zu schmalen Bachbettes und einer geringen Tiefen- und Strömungsvarianz eine deutliche Verminderung der Lebensraumvielfalt.



Bild 5: Sontra, Fluss-km 3,4. In anderen Bereichen des Fließabschnittes wird die Sontra von einem standortgerechten Ufergehölz begleitet.

3.2.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Sontra, km 0,0 bis 9,0

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Sontra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 2: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Sontra im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasser- spiegel- differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5456	4186_ab_39	Wehr, fest Sohlenverbau Wasserkraftanlage: ja	3 / 20	2 / 200	unpassierbar / unpassierbar	Herstellung der linearen Durch- gängigkeit
5458	4186_ab_44	Wehr, fest Wasserkraftanlage: ja	3 / 15	1,5 / <50	unpassierbar / weitgehend unpassierbar	Herstellung der linearen Durch- gängigkeit
5459	4186_ab_52	Sohlenschwelle	5,2 / 10	0,3 / <50	weitgehend unpassierbar / bedingt pas- sierbar	Herstellung der linearen Durch- gängigkeit

Tabelle 3: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sowie Bereitstellung von Flächen, Fluss-km 0,0 bis 9,0

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maß- nahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 9,0	70594	Entwicklung naturna- her Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Au- enstrukturen	3
0,0 bis 9,0	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	3

3.2.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Sontra, km 0,0 bis 9,0

Gegen die in diesem Fließgewässerabschnitt im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie vorgenommene Bewertung der Sontra und die festgestellte Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen vorzunehmen, bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Die Stadt Sontra weist jedoch auf das hohe Potential zu einer eigendynamischen Entwicklung der Sontra hin. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sollten daher in erster Linie in einer Förderung der eigendynamischen Entwicklung zumindest in den Fließabschnitten bestehen, die einen intakten Gehölzgürtel und einen hohen Totholzeintrag aufweisen. Auch in Fließabschnitten, die auf Grund des nur sporadisch vorhandenen Gehölzbestandes ein eingeschränktes Entwicklungspotential aufweisen, sollten größere Baumaßnahmen nach Möglichkeit vermieden werden. In diesen

Bereichen sollte die eigendynamische Entwicklung des Gewässers – auch im Sinne einer effizienten Verwendung der eingesetzten Finanzmittel - durch kostengünstige, an kleinen Flüssen wie der Sontra jedoch hocheffizienten Maßnahmen wie den Einbau von Sohlrechen oder den Einbau von Totholz gefördert werden.

Die Stadt Sontra bittet daher um folgende Änderungen der empfohlenen Maßnahmen:

- Fluss-km 0,0 bis 3,9: Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ ändern zu Maßnahme „Modifizierte extensive Gewässerunterhaltung“
- Fluss-km 3,9 bis 6,0: keine Änderung, Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ beibehalten.
- Fluss-km 6,0 bis 9,0: Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ ändern zu Maßnahme „Modifizierte extensive Gewässerunterhaltung“

Die Stadt Sontra weist zudem darauf hin, dass ein 2,3 km langer Abschnitt des für Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer vorgesehenen Gewässerbereiches nicht innerhalb ihres Stadtgebietes liegt. Die Stadt ist somit nur für die Umsetzung eines Teiles der Maßnahmen zuständig, wird sich aber zusammen mit der Nachbargemeinde Wehretal um die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes bemühen.

Gegen die Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit bestehen aus Sicht der Stadt Sontra keine Einwände. Allerdings sind auch bezüglich dieser Maßnahmen die Zuständigkeiten für die Planung und Koordination zu klären. Planung und Finanzierung von Maßnahmen an noch genutzten Wasserkraftanlagen sind aus Sicht der Stadt in der Regel durch den Betreiber der Anlage durchzuführen.

3.3 Sontra, Fluss-km 9,2 bis 10,6

3.3.1 Kurzbeschreibung der Sontra

Sontra, km 9,2 bis 10,6

Die Sontra durchfließt in diesem Bereich die Kernstadt Sontra. Die Sohle des Gewässers ist mit Ausnahme eines etwa 80 m langen verrohrten Gewässerabschnittes unversiegelt und besteht zu meist aus einem naturnahen steinig-kiesigen Substrat. Der verrohrte Abschnitt weist eine Sedi mentauflage auf und dürfte zumindest bedingt durchlässig für wandernde Organismen sein. Das Gewässer wird im größten Teil des Stadtgebietes von einem standortgerechten Gehölz begleitet, das in Teilbereichen jedoch lückig ist.

Das Querprofil ist relativ stark eingetieft und weist eine gegenüber naturnahen Fließgewässern deutlich verminderte Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch eine verminderte Lebensraumvielfalt auf.

Uferstreifen als Voraussetzung für eine eigendynamische Entwicklung der Sontra fehlen in den meisten Gewässerabschnitten – entsprechend der beengten Lage des Gewässers zwischen Gebäuden, Straßenflächen und der Bahnlinie oder sind nur als schmale Ufersäume ausgebildet.

Die lineare Durchgängigkeit der Sontra ist innerhalb des Gewässerabschnittes an einer Wehranlage unterbrochen.

In Teilbereichen sind die Ufer der Sontra mit Steinschüttungen befestigt.

Insgesamt ist der Gewässerabschnitt innerhalb des Stadtgebietes Sontra auf Grund der zumeist beengten Lage des Gewässers als Restriktionsbereich zu bezeichnen, in dem nur eine begrenzte strukturelle Aufwertung möglich ist.

3.3.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Sontra, km 9,2 bis 10,6

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Sontra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 4: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Sontra im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasser- spiegel- differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5461	4186_ab_104	Wehr, fest Sohlenverbau Wasserkraftanlage: ja	9 / 2	1,7 / 500	unpassierbar / weitgehend un- passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

Tabelle 5: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sowie Bereitstellung von Flächen, Fluss-km 9,2 bis 10,6

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
9,2 bis 10,6	70430	Aufwertung in Restriktionsbereichen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,5

3.3.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der

Sontra, km 9,2 bis 10,6

Gegen die empfohlenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und der strukturellen Aufwertung der Gewässersohle und der Ufer im Restriktionsbereich „Stadtgebiet Sontra“ bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Allerdings sind bezüglich dieser Maßnahmen die Zuständigkeiten für die Planung und Koordination zu klären. Planung und Finanzierung von Maßnahmen an noch genutzten Wasserkraftanlagen sind aus Sicht der Stadt in der Regel durch den Betreiber der Anlage durchzuführen.

3.4 Sontra, Fluss-km 10,8 bis 13,6

3.4.1 Kurzbeschreibung der Sontra

Sontra, km 10,8 bis 13,6

Die Sontra durchfließt in diesem Gewässerbereich oberhalb der Kernstadt eine überwiegend als Wiese genutzte, bis zu etwa 200 m breite, flache Auenlandschaft. Das Gewässer ist relativ stark eingetieft und weist eine geringe Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch eine verminderte Lebensraumvielfalt im aquatischen Bereich auf. Die Linienführung des Gewässers ist zumeist leicht mäandrierend, in Teilbereichen – besonders in einem unmittelbar parallel zur Bundesstraße B 27 verlaufenden Abschnitt, jedoch auch begradigt.

Uferstreifen fehlen in den meisten Bereichen dieses Gewässerabschnittes; in Teilbereichen sind allerdings schmale der Sukzession überlassene Ufersäume vorhanden.

In Folge des tiefen Querprofiles gibt es in zahlreichen Gewässerabschnitten eine deutliche Seiten- und Krümmungserosion, die ein Hinweis auf das eigendynamische Entwicklungspotential des Gewässers sind. Dieses wird verstärkt durch den Totholzeintrag aus einem einreihigen, in Teilbereichen allerdings lückigen Altholzbestand auf dem größten Teil der Fließstrecke.



Bild 6: Sontra oberhalb der Kernstadt mit deutlicher Seitenerosion



Bild 7: Sontra bei km 13.6, in straßenparalleler Lage mit begradigter Linienführung

3.4.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Sontra, km 10,8 bis 13,6

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Sontra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 6: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sowie Bereitstellung von Flächen, Fluss-km 10,8 bis 13,6

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
10,8 bis 13,6	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	1,0
10,8 bis 13,6	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	1,0

3.4.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Sontra, km 10,8 bis 13,6

Gegen die empfohlenen Maßnahmen der Ausweisung von Uferstreifen und der Entwicklung naturnaher Strukturen bestehen aus fachlicher Sicht prinzipiell keine Einwände. Auf Grund des beschriebenen hohen eigendynamischen Entwicklungspotentials sollte die naturnähere Strukturierung in einem wesentlichen Teilbereich jedoch in erster Linie durch die Förderung der eigendynamischen Entwicklung durch eine angepasste extensive Gewässerunterhaltung und nicht durch Baumaßnahmen erfolgen. Ein erhöhter Handlungsbedarf für die Durchführung von Baumaßnahmen ist allenfalls in dem parallel zur Bundesstraße B 27 verlaufenden etwa 600 m langen Gewässerabschnitt gegeben, da hier die Möglichkeit zur eigendynamischen Entwicklung durch die Straße stark eingeschränkt wird.

Die Stadt Sontra bittet daher um folgende Änderung des Maßnahmenvorschlages 70594 „Entwicklung naturnaher Strukturen“ auf 1,0 km:

- Der Maßnahmenvorschlag wird für den 600 m langen Gewässerabschnitt, der parallel zur Bundesstraße verläuft, beibehalten.
- Für einen 400 m langen Gewässerabschnitt bittet die Stadt um eine Änderung die Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ in die Maßnahme „Extensive Gewässerunterhaltung“.

3.5 Sontra, Fluss-km 13,8 bis 14,0

3.5.1 Kurzbeschreibung der Sontra

Sontra, km 13,8 bis 14,0

Die Sontra durchfließt in diesem Gewässerbereich Garten- und Wiesenflächen innerhalb des Ortsteiles Berneburg. Das Gewässer weist noch einen lückigen Gehölzbewuchs aus standortgerechten Gehölzen auf.

Die Sohle des Gewässers ist unversiegelt und linear durchgängig. Die Lebensraumvielfalt ist durch die eingeschränkte Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch Strömungs- und Substratvarianz gegenüber naturnahen Gewässerabschnitten verringert.

3.5.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Sontra, km 13,8 bis 14,0

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Sontra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 7: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Fluss-km 13,8 bis 14,0

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
13,8 bis 14,0	70430	Aufwertung in Restriktionsbereichen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,1

3.5.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der

Sontra, km 13,8 bis 14,0

Gegen die empfohlenen Maßnahmen zur Aufwertung des Gewässers in Restriktionsbereichen bestehen aus Sicht der Stadt Sontra keine Einwände. Für einen etwa 50 m langen Gewässerabschnitt im Bereich von km 14,0 ist eine Aufwertung des Gewässers im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme bereits geplant.

3.6 Sontra, Fluss-km 14,2 bis 16,4

3.6.1 Kurzbeschreibung der Sontra

Sontra, km 14,2 bis 16,4

Die Sontra durchfließt in diesem Gewässerbereich oberhalb des Ortsteiles Berneburg eine als Wiese genutzte, bis zu etwa 150 m breite, flache Auenlandschaft. Das Gewässer weist eine begradigte Linienführung auf und ist relativ stark eingetieft. Die Breiten- und Tiefenvarianz ist relativ gering; damit ist auch die Lebensraumvielfalt gegenüber einem naturnahen Gewässer deutlich vermindert.

Die Ufer der Sontra sind in diesem Abschnitt durchgehend von einem einreihigen Ufergehölz aus standortgerechten Arten begleitet.



Bild 8: Sontra oberhalb von Berneburg mit breiter Wiesenaue und standortgerechtem Gehölzbewuchs

3.6.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Sontra, km 14,2 bis 16,4

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Sontra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 8: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sowie Bereitstellung von Flächen, Fluss-km 14,2 bis 16,4

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
14,2 bis 16,4	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,7
14,2 bis 16,4	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,7

3.6.3 Stellungnahme zu den Maßnahmevorschlägen der WRRL

Sontra, km 14,2 bis 16,4

Gegen die empfohlenen Maßnahmen der Ausweisung von Uferstreifen und der Entwicklung naturnaher Strukturen bestehen aus fachlicher Sicht prinzipiell keine Einwände.

4 Kornberger Wasser, Gewässerkenn. 418616

4.1 Kurzbeschreibung des Kornberger Wassers

Kornberger Wasser, km 0,0 bis 2,3 (Anmerkung: Stadtgebiet Sontra endet bei km 1,3)

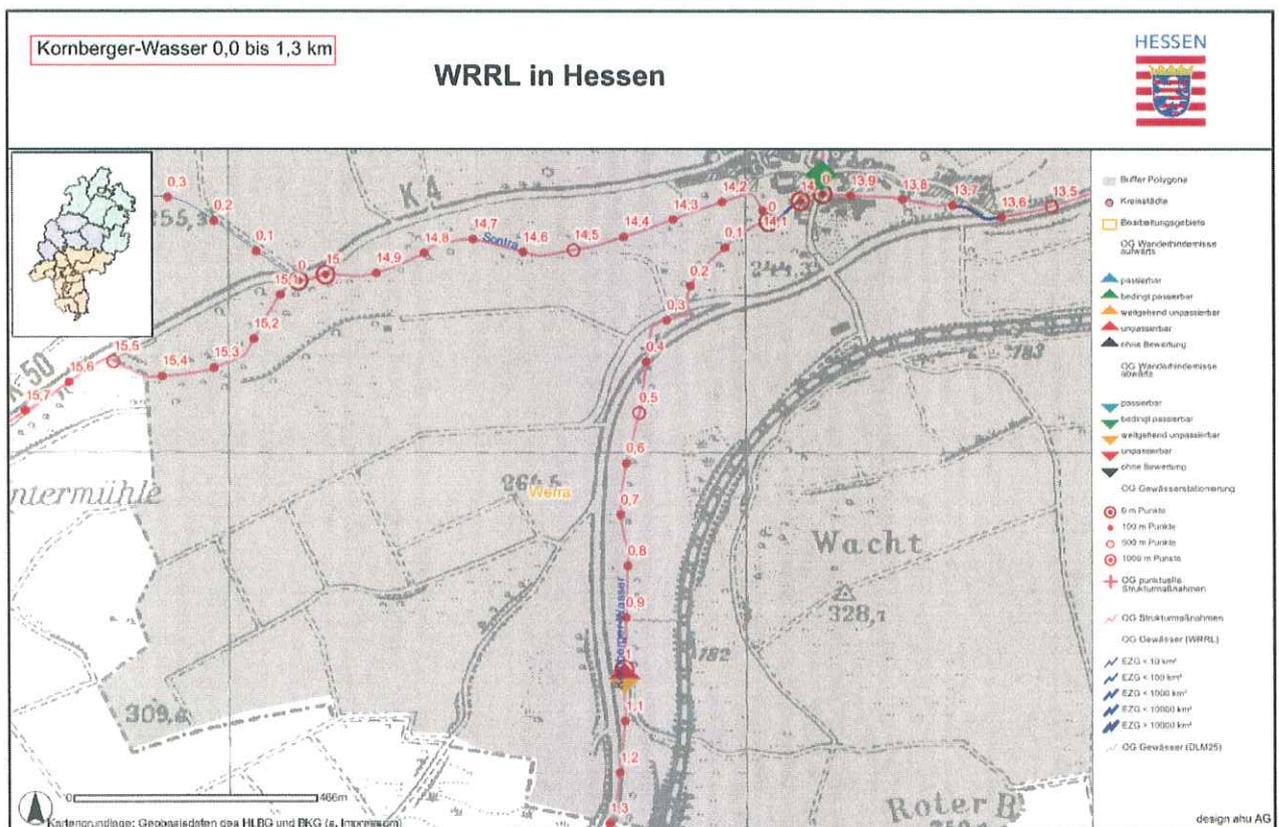


Abbildung 10: Kornberger Wasser, km 0,0 bis 1,3, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

Das Kornberger Wasser verläuft innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Sontra mit begradigter Linienführung zunächst in der Aue der Sontra und anschließend in Talrandlage einer etwa 30 bis 50 m breiten Aue. Die Auenflächen werden überwiegend als intensive Wiese genutzt, der rechts unmittelbar an den Bach angrenzende Hang wird intensiv ackerbaulich genutzt.

Der Bach ist in weiten Bereichen von einem standortgerechten Altgehölz begleitet. Uferstreifen fehlen fast vollständig.

Die Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch die Strömungs- und Substratvarianz und die Lebensraumvielfalt sind durch die begradigte Linienführung und ein zu schmales und tiefes Gewässerbett deutlich eingeschränkt.

Bei Bach-km 1,1 ist die Durchgängigkeit durch einen kleinen Absturz unterhalb eines Durchlassbauwerkes unterbrochen.

Von dem für Maßnahmen vorgesehenen 2,3 km langen Gewässerabschnitt befinden sich etwa 1,3 km auf Sontraer Stadtgebiet.

4.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Kornberger Wasser, km 0,0 bis 2,3

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für das Kornberger Wasser werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 9: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer- Ufer- und Auenstrukturen, Kornberger Wasser, Bach-km 0,0 bis 2,3, davon 1,3 km auf Sontraer Gebiet

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 2,3	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,8
0,0 bis 2,3	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,8

Tabelle 10: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Kornberger Wassers im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasser- spiegel- differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5396	418616_ab_11	Absturz hinter Durch- lass, erosionsbedingt Sohlenverbau	1 / 5	0,25 / <50	unpassierbar / weitgehend un- passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

4.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Kornberger Wasser, km 0,0 bis 2,3

Aus fachlicher Sicht bestehen auf Grund der bestehenden Beeinträchtigungen des Gewässers gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Einwände.

5 Pfaffenbach, Gewässerkenn. 418618

5.1 Pfaffenbach, Kartographische Darstellung nach dem WRRL-Viewer des Landes Hessen

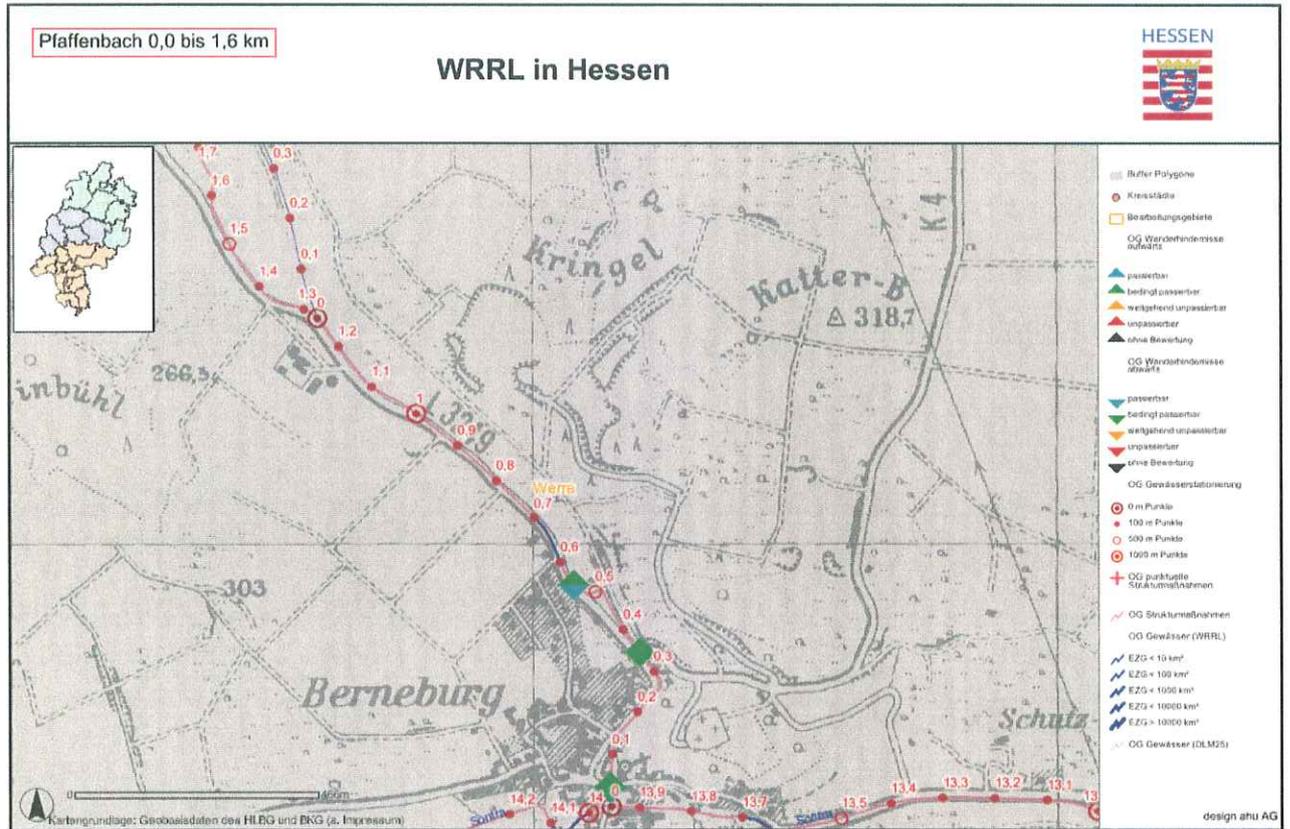


Abbildung 11: Pfaffenbach, km 0,0 bis 1,6, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken



Abbildung 12: Pfaffenbach, km 1,6 bis 3,7, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

5.2 Pfaffenbach, Bach-km 0,0 bis 0,6

5.2.1 Kurzbeschreibung des Pfaffenbaches

Pfaffenbach, km 0,0 bis 0,6

Der Pfaffenbach verläuft in diesem Gewässerabschnitt innerhalb der Ortschaft Berneburg. Das Gewässer ist in Teilbereichen in einem Kastenprofil verrohrt (ca. 100 m); die Verrohrung weist im Sohlbereich Sedimente und keine erhöhten Strömungsgeschwindigkeiten auf und dürfte linear bedingt durchlässig sein. Außerhalb der Verrohrung verläuft der Bach mit Ausnahme eines etwa 30 m langen Abschnittes in einer sehr beengten Lage zwischen der Landesstraße L 3249 und einer steilen Böschung in Talrandlage. Die Sohle des Gewässers ist in diesem Abschnitt unversiegelt. Die Breitenvarianz ist in Folge der beengten Lage sehr gering, ohne eine Verlagerung der Straße jedoch nicht veränderbar.

Im Gewässerabschnitt finden sich drei kleinere Wanderhindernisse, die bedingt passierbar sind.



Bild 9: Pfaffenbach in Berneburg. Der Bach verläuft in Talrandlage direkt neben der L 3249. Die Sohle ist unversiegelt, der Bach bedingt linear durchgängig.

5.2.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Pfaffenbach, km 0,0 bis 0,6

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Pfaffenbach werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 11: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Pfaffenbach, Bach-km 0,0 bis 0,6

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 0,6	70430	Aufwertung Restriktion	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,2

5.2.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Pfaffenbach, km 0,0 bis 0,6

Infolge der sehr beengten Lage des Pfaffenbaches sind Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung nur punktuell möglich. Sie können in erster Linie in einem Umbau der vorhandenen, bedingt passierbaren kleinen Wanderhindernisse bestehen. Die dafür notwendigen Maßnahmen erstrecken sich auf eine Länge von maximal etwa 50 bis 100 m.

Darüber hinaus gehende Maßnahmen würden einen Eingriff in die bestehende, als Lebensraum weitgehend intakte und linear durchgängige Sohle bedeuten.

Die Stadt Sontra bittet daher, die für die Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen im Restriktionsbereich Berneburg vorgesehenen Maßnahmen auf 100 m Länge zu reduzieren.

5.3 Pfaffenbach, Bach-km 0,8 bis 1,7

5.3.1 Kurzbeschreibung des Pfaffenbaches

Pfaffenbach, km 0,8 bis 1,7

Der Pfaffenbach verläuft in diesem Gewässerabschnitt mit begradigter Linienführung nahezu durchgängig unmittelbar parallel zur Landesstraße L 3249. Das Gewässer weist ein gleichförmiges Regeltrapezprofil auf und ist hinsichtlich wesentlicher ökologischer Parameter wie Breiten- und Tiefenvarianz, Strömungs- und Substratvielfalt erheblich beeinträchtigt. Uferstreifen und Ufergehölze fehlen größtenteils. Die Aue des Gewässers wird auf der linken Bachseite von der Landesstraße eingenommen, auf der rechten Bachseite findet sich zumeist ein schmaler Grünlandstreifen und anschließend ein intensives Ackerland.

Das Potential zu einer eigendynamischen Entwicklung hin zu einem naturnäheren Zustand wird an diesem Gewässer sehr gering eingeschätzt.



Bild 10: Pfaffenbach, Abschnitt 0,8 bis 1,7 km. Der Bach verläuft mit geradliniger Linienführung parallel zur Landesstraße L 3249. Ufergehölze fehlen weitgehend, ebenso sind Uferstreifen nicht vorhanden.

5.3.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Pfaffenbach, km 0,8 bis 1,7

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Pfaffenbach werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 12: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Pfaffenbach, Bach-km 0,8 bis 1,7

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,8 bis 1,7	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,7
0,8 bis 1,7	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,7

5.3.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Pfaffenbach, km 0,8 bis 1,7

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

Die Stadt Sontra weist darauf hin, dass in Folge der Lage der L 3249 unmittelbar auf der Böschungskante des Pfaffenbaches ein erhöhter Aufwand für eine Renaturierung resultiert. Die Stadt bittet daher um eine Klärung, ob und in welchem Ausmaß eine Verpflichtung der Straßenbauverwaltung besteht, sich an den durchzuführenden Maßnahmen zu beteiligen.

5.4 Pfaffenbach, Bach-km 1,9 bis 2,2

5.4.1 Kurzbeschreibung des Pfaffenbaches

Pfaffenbach, km 1,9 bis 2,2

Der Pfaffenbach verläuft in diesem Gewässerabschnitt mit begradigter Linienführung innerhalb der Ortslage von Heyerode. Das Gewässer weist zunächst auf wenigen Meter Fließstrecke eine nicht versiegelte Sohle und unbefestigte Grasböschungen auf, ist jedoch anschließend innerhalb der Ortslage mit einem betonierten Kastenprofil befestigt. In Teilbereichen finden sich neben dem Gewässer öffentliche Rasenflächen, die Raum für eine naturnähere Gestaltung geben könnten.



Bild 11: Pfaffenbach, Abschnitt 1,9 bis 2,2 innerhalb von Heyerode. Der Bach verläuft in einem betonierten Kastenprofil.

5.4.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Pfaffenbach, km 1,9 bis 2,2

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Pfaffenbach werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 13: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Pfaffenbach, Bach-km 1,9 bis 2,2

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
1,9 bis 2,2	70430	Aufwertung Restriktion	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,1

5.4.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Pfaffenbach, km 1,9 bis 2,2

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

Die Stadt Sontra weist darauf hin, dass die Durchführung sinnvoller Maßnahmen planerisch und finanziell sehr aufwändig ist und nur dann durchgeführt werden kann, wenn eine weitgehende Förderung erfolgt. Zudem muss bei sämtlichen Maßnahmen der Nachweis erbracht werden, dass es zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz des Ortes Heyerode kommt.

5.5 Pfaffenbach, Bach-km 2,4 bis 3,5

5.5.1 Kurzbeschreibung des Pfaffenbaches

Pfaffenbach, km 2,4 bis 3,5

Der Pfaffenbach verläuft in diesem Gewässerabschnitt durch eine überwiegend als Wiese, im Ortsrandbereich von Diemerode auch als Gartenland oder Acker genutzte Aue. In den meisten Fließabschnitten wird der Bach von einem einreihigen, teilweise jedoch lückigen Altholzbestand begleitet. Das Gewässerbett ist bis Bach-km 2,9 überwiegend mäßig strukturreich; im Ortsrandbereich von Diemerode findet sich überwiegend ein wenig naturnah strukturierter aquatischer und amphibischer Bereich.

Uferstreifen sind in diesem Bereich des Pfaffenbaches in kürzeren Teilabschnitten mit ausreichender Breite ausgebildet, fehlen ansonsten jedoch meist.

Im Gewässerabschnitt sind zwei Durchlässe mit erosionsbedingten Abstürzen vorhanden. Innerhalb der Ortschaft Diemerode ist der Bach verrohrt; eine Aufhebung der Verrohrung ist in Folge der beengten Lage des Gewässers nicht möglich.

5.5.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Pfaffenbach, km 2,4 bis 3,5

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Pfaffenbach werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 14: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Pfaffenbach, Bach-km 2,4 bis 3,5

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
2,4 bis 3,5	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,4
2,4 bis 3,5	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,4

Tabelle 15: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Pfaffenbaches im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5135	418618_ab_26	Absturz hinter Durchlass, erosionsbedingt Sohlenverbau	1,2 / 5	0,25 / <50	weitgehend unpassierbar / bedingt passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit
5136	418618_ab_30	Absturz hinter Durchlass, erosionsbedingt	2 / 5	0,3 / <50	weitgehend unpassierbar / bedingt passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit (siehe M10, Tab. 12)

5.5.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Pfaffenbach, km 2,4 bis 3,5

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

6 Hasel, Gewässerkenn. 41862

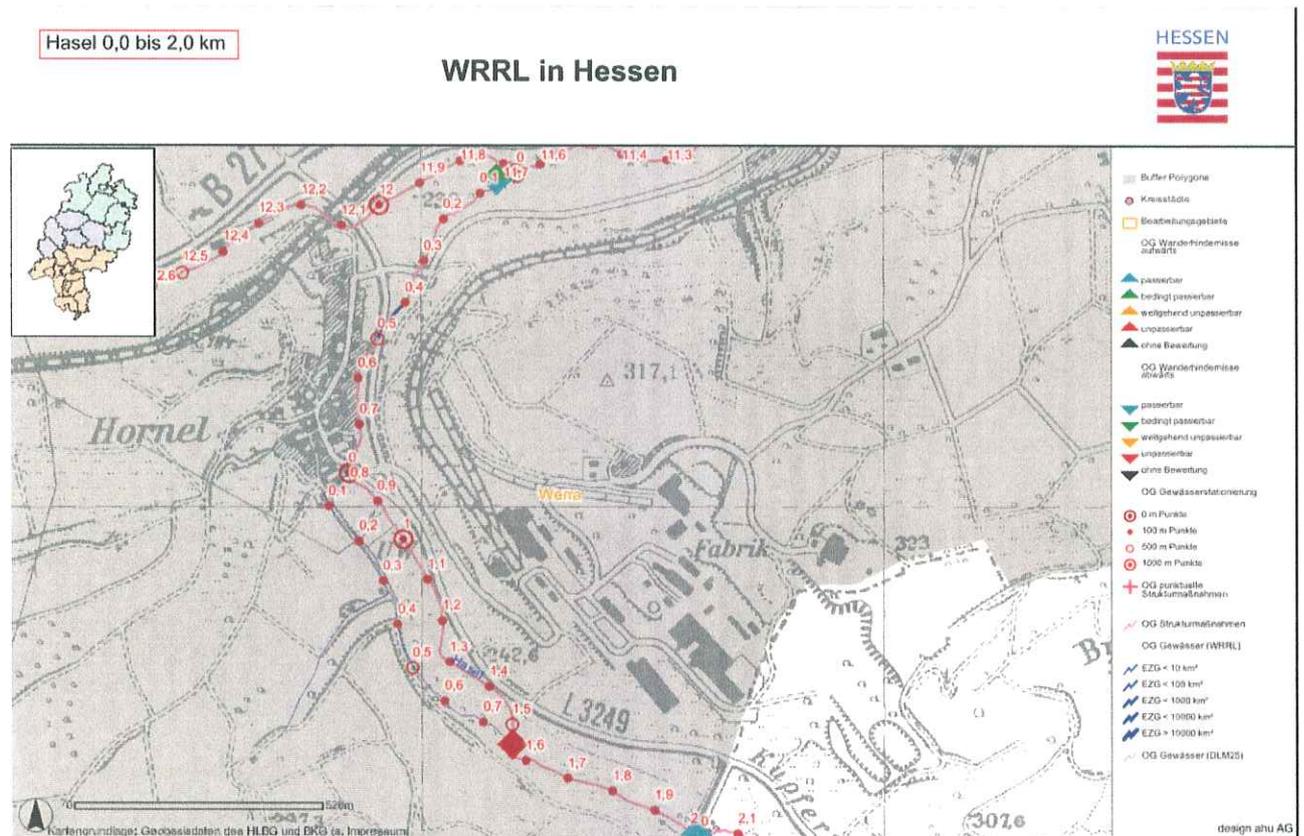


Abbildung 13: Hasel, km 0,0 bis 2,0, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

6.1 Hasel, km 0,0 bis 0,4

6.1.1 Kurzbeschreibung der Hasel

Hasel, km 0,0 bis 0,4

Die Hasel ist in diesem Abschnitt ein Wiesenbach mit einem relativ gleichförmigen Kastenprofil. Die Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch die Lebensraumvielfalt sind nur relativ gering. Die Sohle des Gewässers ist unversiegelt und besteht aus Kies/Schotter und feinkörnigeren Substraten sowie einzelnen größeren Steinen. Ufergehölze sind nur sporadisch vorhanden. Allerdings durchfließt die Hasel oberhalb des hier betrachteten Gewässerabschnittes einen Bereich mit einem gut ausgeprägten Altholzbestand, so dass von einem immer noch relativ hohen Totholzeintrag auszugehen ist.

Uferstreifen fehlen im Gewässerabschnitt. Das Gewässerumfeld wird von Wiesennutzung geprägt.



Bild 12: Hasel beim Eintritt in die Gewässeraue der Sontra

6.1.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Hasel, km 0,0 bis 0,4

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Hasel werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 16: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Hasel, Bach-km 0,0 bis 0,4

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 0,4	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,2
0,0 bis 0,4	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,2

6.1.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Hasel, km 0,0 bis 0,4

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

6.2 Hasel, km 0,6 bis 0,8

6.2.1 Kurzbeschreibung der Hasel

Hasel, km 0,6 bis 0,8

Die Hasel verläuft in diesem Gewässerabschnitt in beengter Lage zwischen der Landesstraße 3249 und intensiv genutzten Hausgärten im Bereich der Ortschaft Hornel. Die Sohle des Gewässers ist unversiegelt und linear durchgängig. Die Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch die Lebensraumvielfalt sind wie in anderen Abschnitten des Gewässers im Vergleich zu naturnahen Gewässern deutlich vermindert. In weiten Bereichen ist der Bach von einem standortgerechten Ufergehölz begleitet; Uferstreifen fehlen.

6.2.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Hasel, km 0,6 bis 0,8

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Hasel werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 17: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Hasel, Bach-km 0,6 bis 0,8

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,6 bis 0,8	70430	Aufwertung des Baches im Restriktionsbereich	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,1

6.2.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der

Hasel, km 0,6 bis 0,8

Gegen die empfohlenen Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung der Gewässersohle und der Ufer im Restriktionsbereich „Ortsrand Hornel“ bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Al-

Irdings weist die Stadt Sontra darauf hin, dass durch etwaige Maßnahmen es nicht zu einer Verschlechterung der Hochwassersicherheit des Ortes kommen darf.

6.2.4 Kurzbeschreibung der Hasel, km 0,9 bis 3,3

Hasel, km 0,9 bis 3,3

Anmerkung: Stadtgebiet Sontra endet bei km 2,0

Die Hasel ist in diesem Gewässerabschnitt ein Wiesenbach; die Wiesen werden überwiegend als Weideland genutzt. Das Gewässer hat hier ein schmales kastenförmiges Querprofil mit deutlich verringerter Breiten- und Tiefenvarianz. Ufergehölze sind nur sporadisch vorhanden; Uferstreifen fehlen.

Insgesamt ist die Lebensraumdiversität des Baches hier stark vermindert. Eine Beeinträchtigung resultiert auch aus der verminderten Wasserführung des Baches durch eine Gewässeraufspaltung etwa bei km 1,55 (Mühlgraben), an der durch eine bewegliche Wehranlage die biologische Durchgängigkeit weitgehend unterbrochen ist.

6.2.5 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Hasel, km 0,9 bis 3,3

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Hasel werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

- WRRL-

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stadt Sontra, Stellungnahme

Tabelle 18: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Hasel, Bach-km 0,9 bis 3,3, davon Sontraer Gebiet bis km 2,0

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,9 bis 3,3	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,8
0,9 bis 3,3	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,8

Tabelle 19: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Hasel im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite /Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5331	41862_ab_16	Wehr, beweglich Wasserkraftanlage: ja	1,5 / 0,5	1 / <50	unpassierbar / unpassierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

6.2.6 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Hasel, km 0,9 bis 3,3

Gegen die empfohlenen Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung der Hasel für diesen Gewässerabschnitt gibt es aus fachlicher Sicht keine Einwände.

7 Netra

7.1 Netra, km 0,0 bis 1,7

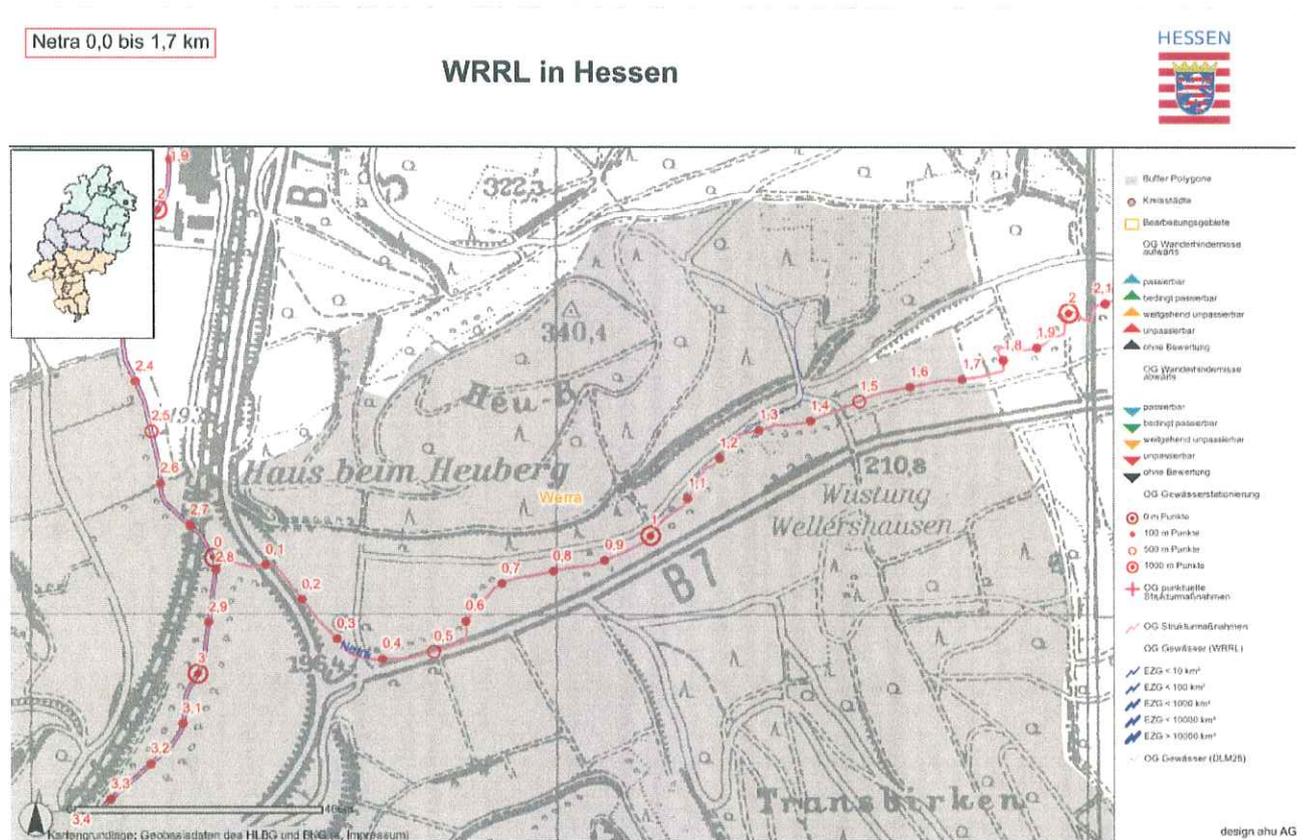


Abbildung 14: Netra, km 0,0 bis 1,7, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

7.1.1 Kurzbeschreibung der Netra, km 0,0 bis 1,7

Netra, km 0,0 bis 3,3

Anmerkung: Stadtgebiet Sontra endet bei km 1,7

Die Netra verläuft in diesem Gewässerbereich durch ein überwiegend intensiv ackerbaulich genutztes Gebiet. Der aquatische sowie der amphibische Lebensraum ist durch ein zu schmales Querprofil und eine zu geringe Breiten- und Tiefenvarianz und – daraus resultierend – auch verringerte Strömungs- und Substratvarianz beeinträchtigt. Die Lebensraumvielfalt des Baches ist demzufolge im Vergleich mit einem naturnahen Gewässer deutlich vermindert.

Das Gewässer wird fast im gesamten Fließabschnitt durch ein – zum Teil jedoch lückiges - Ufergehölz mit standortgerechten Arten begleitet; dabei überwiegen Altgehölze, so dass ein erhebli-

cher Eintrag von Totholz in das Gewässer stattfindet. Ausgeprägte Uferstreifen fehlen; zumeist sind nur schmale Ufersäume von weniger als 2 m Breite vorhanden.

In Folge des starken Gefälles der Netra, der sehr ausgeprägten Abflussdynamik mit geringer Niedrig- und Mittelwasserführung und erheblichen Abflussmengen bei Hochwasser sowie des tiefen Querprofils und des erheblichen Totholzeintrages weist das Gewässer ein erhebliches eigendynamisches Entwicklungspotential auf.

7.1.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Netra, km 0,0 bis 3,3, Grenze Stadtgebiet bei km 1,7

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Netra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 20: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Netra, Bach-km 0,0 bis 3,9, das Sontraer Gebiet endet bei km 1,7

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 3,9	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	1,3
0,0 bis 3,9	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	1,3

7.1.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Netra, km 0,0 bis 3,3, Grenze Stadtgebiet bei km 1,7

Gegen die Maßnahme 70476 „Bereitstellung von Flächen“ bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Bezüglich der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ sind wir auf Grund des hohen eigendynamischen Entwicklungspotentials der Meinung, dass eine strukturelle Aufwertung des Gewässers sich in Folge einer extensiven Unterhaltung bei gleichzeitiger Bereitstellung von Flächen von alleine herausbilden würde.

Die Stadt Sontra bittet daher um folgende Änderung der Maßnahmen:

- Ersatz der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ durch die Maßnahme „Extensive Gewässerunterhaltung“

- WRRL-

Zur Unterstützung können lokal allenfalls solche Maßnahmen durchgeführt werden, welche die eigendynamische Entwicklung fördern, wie das gezielte Einbringen von Totholz oder der Einbau von Sohlrechen.

Auf dem Gebiet der Stadt Sontra liegen nur 1,7 km der insgesamt 3,9 km langen Gewässerstrecke. Die Stadt geht davon aus, dass sie dementsprechend auch nur für eine anteilige Finanzierung der Maßnahmen zuständig ist.

8 Ulfe

8.1 Ulfe, Kartographische Darstellung nach dem WRRL-Viewer des Landes Hessen



Abbildung 15: Ulfe, km 0,0 bis 1,4, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

Ulfe 1,4 bis 3,2 km

WRRL in Hessen

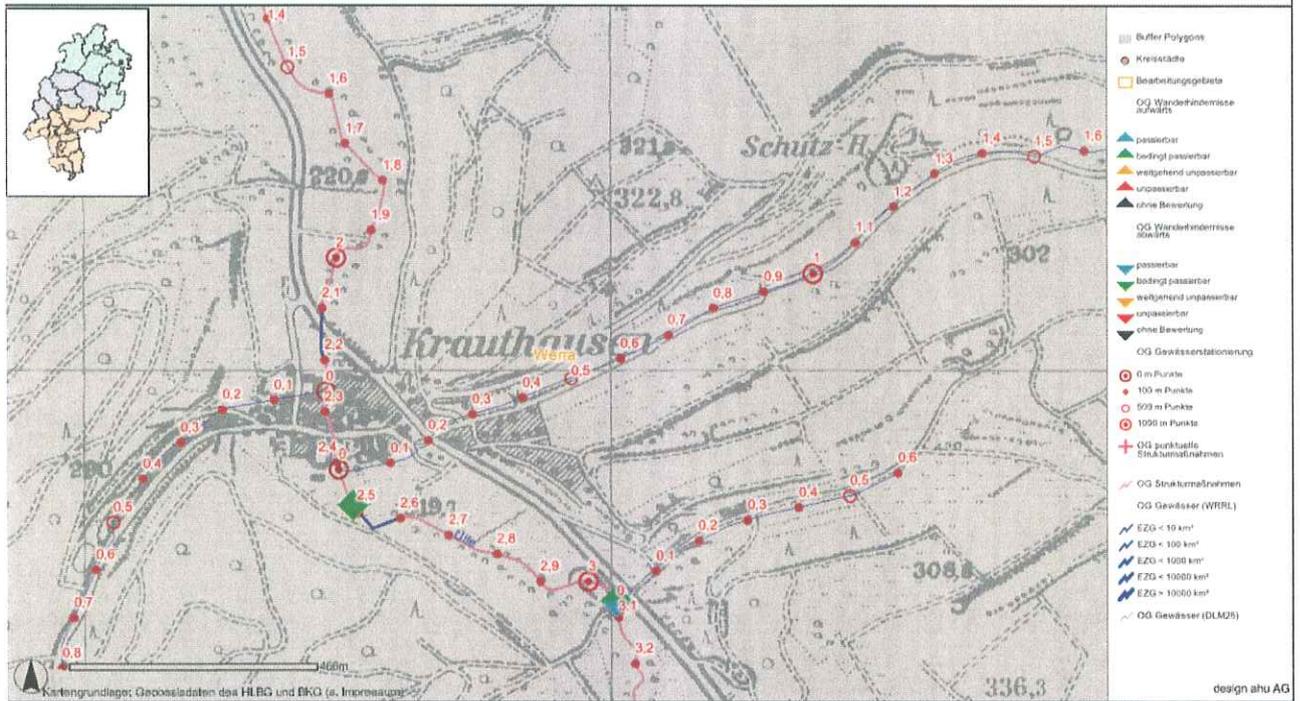


Abbildung 16: Ulfe, km 1,4 bis 3,2, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

Ulfe 3,2 bis 4,7 km

WRRL in Hessen

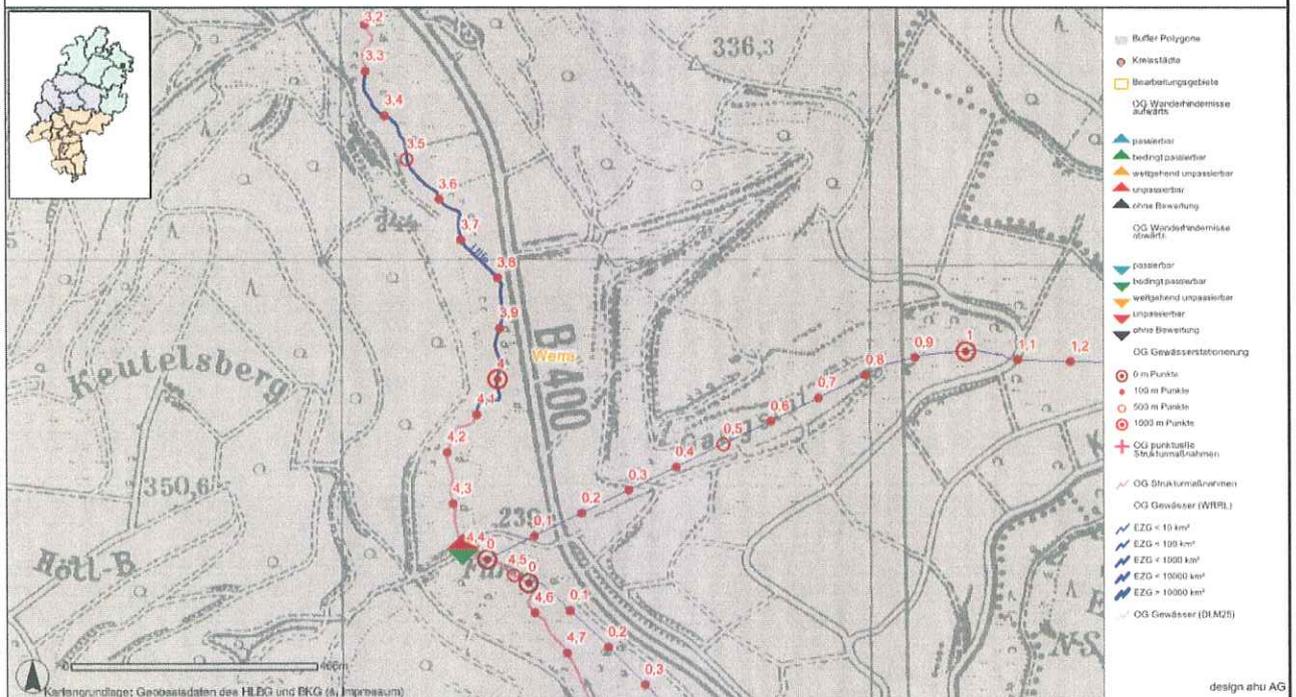


Abbildung 17: Ulfe, km 3,2 bis 4,7, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

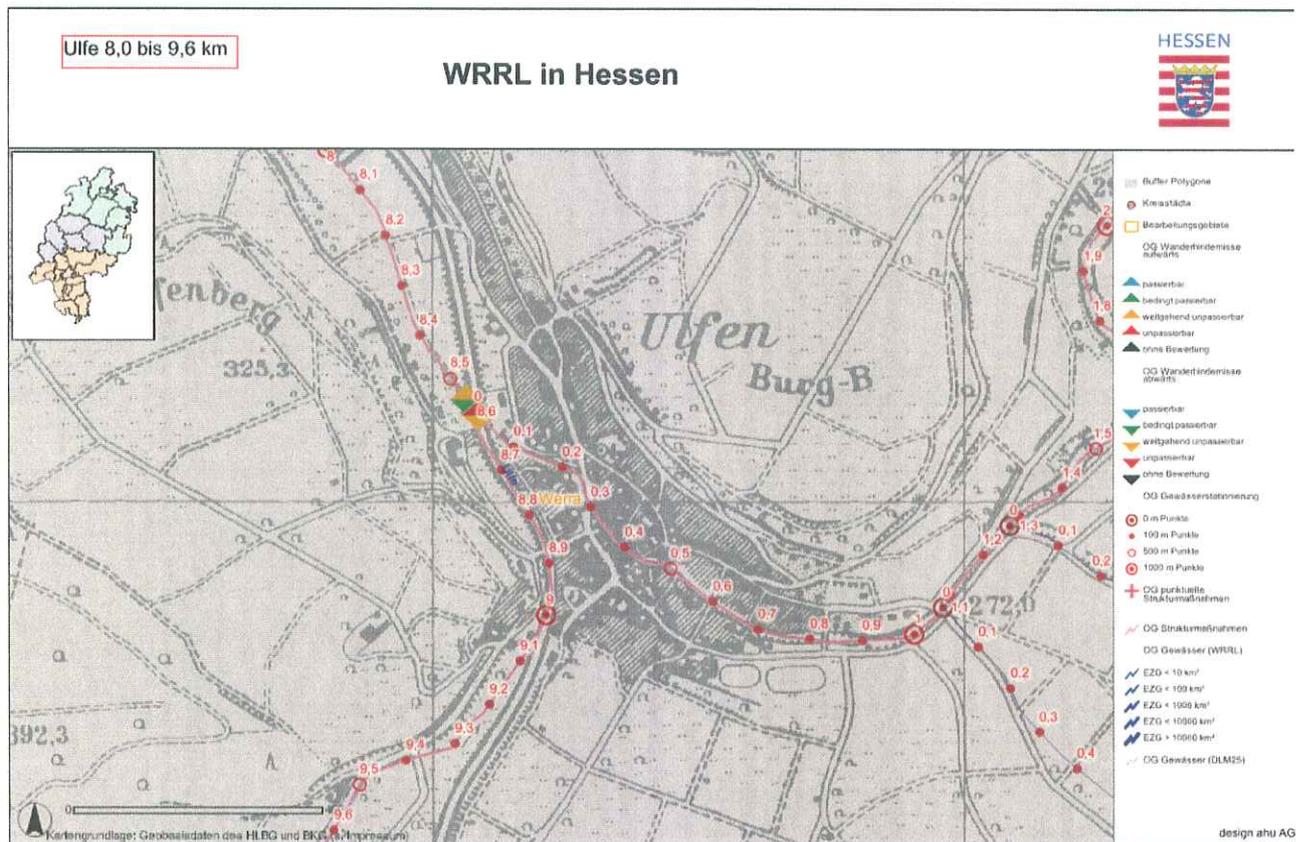


Abbildung 20: Ulfe, km 8,0 bis 9,6, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

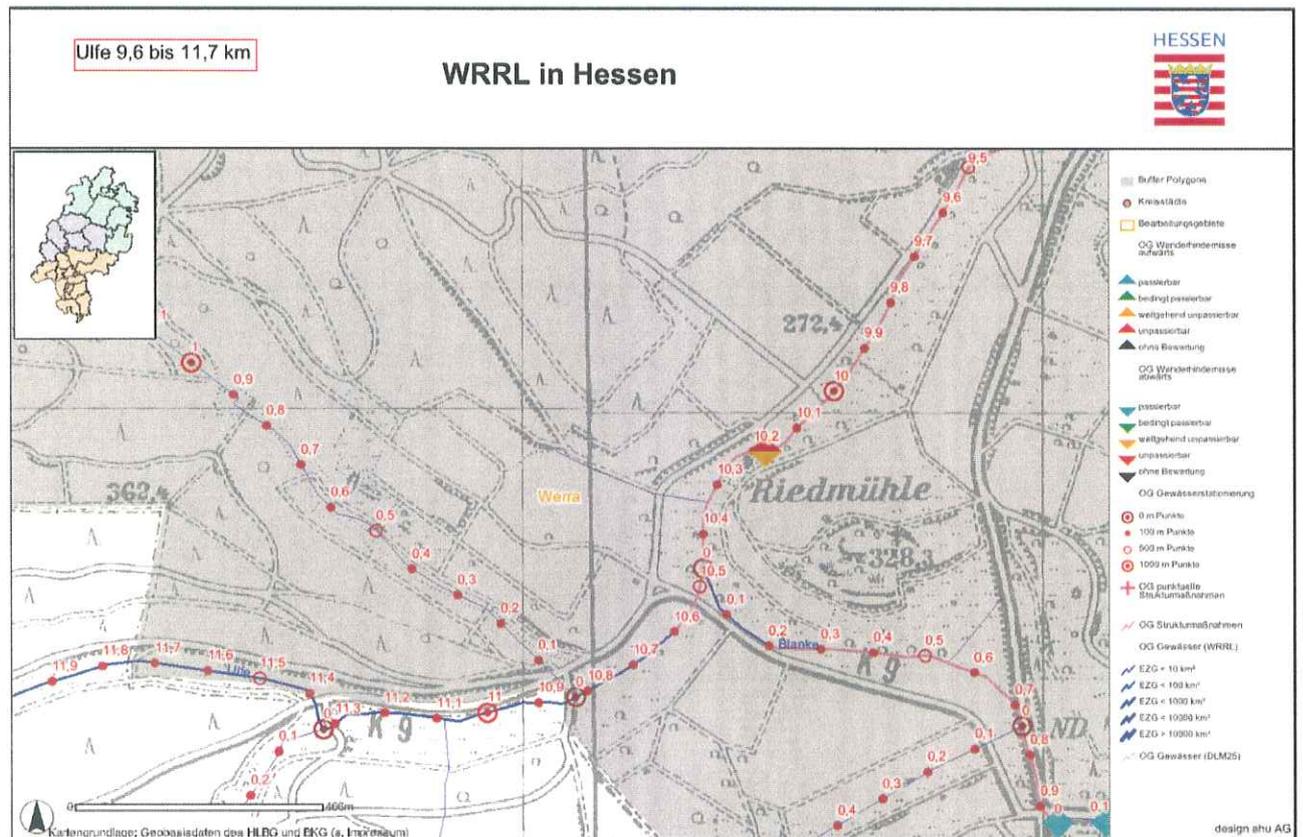


Abbildung 21: Ulfe, km 9,6 bis 11,7, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

8.2 Ulfe, km 0,0 bis 2,1

8.2.1 Kurzbeschreibung der Ulfe

Ulfe, km 0,0 bis 2,1

Die Ulfe durchfließt in diesem Gewässerbereich oberhalb der Einmündung in die Sontra ein überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Der aquatische und amphibische Lebensraum ist durch ein zu schmales Querprofil und eine zu geringe Breiten- und Tiefenvarianz und – daraus resultierend – auch verringerte Strömungs- und Substratvarianz beeinträchtigt.

Das Gewässer wird fast im gesamten Fließabschnitt durch ein Ufergehölz mit standortgerechten Arten begleitet; dabei überwiegen Altgehölze, so dass ein erheblicher Eintrag von Totholz in das Gewässer stattfindet. Ausgeprägte Uferstreifen fehlen; zumeist sind nur schmale Ufersäume von weniger als 2 m Breite vorhanden.

In Folge des starken Gefälles der Ulfe, der sehr ausgeprägten Abflussdynamik mit geringer Niedrig- und Mittelwasserführung und erheblichen Abflussmengen bei Hochwasser sowie des tiefen Querprofils und des erheblichen Totholzeintrages weist das Gewässer ein erhebliches eigendynamisches Entwicklungspotential auf.

8.2.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Ulfe, km 0,0 bis 2,1

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Ulfe werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 21: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Ulfe Bach-km 0,0 bis 2,1

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 2,1	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,7
0,0 bis 2,1	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,7

8.2.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Ulfe, km 0,0 bis 2,1

Gegen die Maßnahme 70476 „Bereitstellung von Flächen“ bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Bezüglich der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ sind wir auf Grund des hohen eigendynamischen Entwicklungspotentials der Meinung, dass eine strukturelle Aufwertung des Gewässers sich in Folge einer extensiven Unterhaltung bei gleichzeitiger Bereitstellung von Flächen von alleine herausbilden würde.

Die Stadt Sontra bittet daher um folgende Änderung der Maßnahmen:

- Ersatz der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ durch die Maßnahme „Extensive Gewässerunterhaltung“

8.3 Ulfe, km 2,3 bis 2,5

8.3.1 Kurzbeschreibung der Ulfe

Ulfe, km 2,3 bis 2,5

Innerhalb der Ortschaft Krauthausen weist die Ulfe eine nicht versiegelte Sohle und ein zumindest in Teilbereichen relativ naturnah strukturiertes Ufer mit einem standortgerechten Gehölzbewuchs auf. Oberhalb der Brücke der Straße nach Weißenborn ist das Gewässer durch unmittelbar angrenzende Gebäude sehr beengt; Maßnahmen zur naturnäheren Gestaltung sind hier nur teilweise möglich.

Die lineare Durchgängigkeit des Gewässers ist innerhalb der Ortslage nicht unterbrochen.

8.3.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Ulfe, km 2,3 bis 2,5

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Ulfe werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 22: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Ulfe Bach-km 2,3 bis 2,5

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
2,3 bis 2,5	70430	Aufwertung des Gewässers im Restriktionsbereich	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,7

8.3.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Ulfe, km 2,3 bis 2,5

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Allerdings ist die Durchführbarkeit von Maßnahmen auf Grund der beengten Lage des Baches im Gewässerabschnitt im Detail noch zu prüfen; insbesondere sind etwaige Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Hochwassersicherheit des Gewässers zu untersuchen.

Die Stadt Sontra stimmt der Maßnahme daher nur unter dem Vorbehalt zu, dass Maßnahmen durchgeführt werden können, die nicht zu einer Beeinträchtigung der Hochwassersicherheit führen.

8.4 Ulfe, km 2,7 bis 3,3 und 4,2 bis 8,2

8.4.1 Kurzbeschreibung der Ulfe

Ulfe, km 2,7 bis 3,3 und 4,2 bis 8,2

In diesen beiden Gewässerabschnitten durchfließt die Ulfe eine überwiegend intensiv genutzte Wiesen- und Ackerlandschaft mit einer bis zu etwa 200 m breiten Aue. Das Gewässer weist zum Teil eine mäandrierende Linienführung auf, ist in anderen Bereichen jedoch auch begradigt und in Talrandlage verlegt. Die Sohle des Gewässers besteht aus Steinen, Schotter, Kiesen und Sanden, in Stillwasserbereichen finden sich auch Schlammablagerungen. Durch eine gegenüber naturnahen Fließgewässern deutlich verminderten Breiten- und Tiefenvarianz ist auch die Lebensraumvielfalt des Gewässers eingeschränkt.

Die Ufer der Ulfe sind außerhalb der Ortslagen nahezu durchgängig von einem aus standortgerechten Ufergehölzen bestehenden Altholzbestand begleitet, der einen hohen Eintrag von Totholz mit sich bringt. Das Querprofil ist in der Regel relativ stark eingetieft; in Teilbereichen führt dies zu Ufererosionen als Beginn einer eigendynamischen Entwicklung.

In der Regel sind die Ufer unbefestigt. In Teilbereichen ist die lineare Durchgängigkeit durch Absturzbauwerke und Durchlässe ganz oder teilweise unterbrochen.

Das Potential des Gewässers, eigendynamisch eine naturnähere Strukturierung auszubilden, ist in Folge des relativ hohen Gefälles, der ausgeprägten Abflussdynamik mit starken Abflussschwankungen und des hohen Totholzeintrages aus dem Ufergehölzbestand als hoch einzustufen.

8.4.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Ulfe, km 2,7 bis 3,3 und 4,2 bis 8,2

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Ulfe werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 23: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Ulfe Bach-km 2,7 bis 3,3 und 4,2 bis 8,2

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
2,7 bis 3,3	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,2
2,7 bis 3,3	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,2
4,2 bis 8,2	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	1,3
4,2 bis 8,2	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	1,3

Tabelle 24: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Ulfe im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5466	41864_ab_44	Absturz Sohlenverbau	4,5 / 2,5	0,5 / <50	unpassierbar / weitgehend unpassierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit
5467	41864_ab_52	Absturz	1,2 / 0,5	0,5 / <50	unpassierbar / passierbar	

8.4.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Ulfe, km 2,7 bis 3,3 und 4,2 bis 8,2

Gegen die Maßnahme 70476 „Bereitstellung von Flächen“ bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Bezüglich der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ sind wir auf Grund des hohen eigendynamischen Entwicklungspotentials der Meinung, dass sich eine strukturelle Aufwertung des Gewässers sich zumindest in Fließabschnitten mit einer mäandrierenden Linienführung und einer beginnenden Krümmungserosion in Folge einer extensiven Unterhaltung bei gleichzeitiger Bereitstellung von Flächen von alleine herausbilden würde.

Die Stadt Sontra bittet daher um folgende Änderung der Maßnahmen:

- Ersatz der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ durch die Maßnahme „Extensive Gewässerunterhaltung“ auf jeweils 50 % der in den dargestellten Gewässerabschnitten vorgeschlagenen Fließgewässerstrecke.

Gegen die Maßnahme „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ bei Bach-km 4,4 bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Bei Bach-km 5,2 ist kein Absturzbauwerk mehr vorhanden; wir bitten daher um eine Herausnahme dieser Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog der Wasser-rahmenrichtlinie.

8.5 Ulfe, km 8,7 bis 9,1

8.5.1 Kurzbeschreibung der Ulfe

Ulfe, km 8,7 bis 9,1

Innerhalb der Ortschaft Ulfen verläuft das Gewässer auf etwa 350 m Länge parallel zur Bundesstraße B 400. Unterhalb der Straße zur Riedmühle ist der Bach auf einer Länge von etwa 60 m verrohrt; Sedimentablagerungen in diesem Rohr sind nur ansatzweise vorhanden. Unterhalb eines zweiten Durchlassbauwerkes im Ort Ulfen ist ein Absturz mit einer geringen Wasserspiegeldifferenz vorhanden.

Die linke Seite des Gewässers wird im Ortsrandbereich von Wiesenflächen eingenommen. Die Sohle der Ulfe ist außerhalb der Rohrleitungen unversiegelt. Die Ulfe wird auch im Ortsrandbereich zumeist von einem Ufergehölz mit standortgerechten Arten begleitet.

8.5.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie,

Ulfe, km 8,7 bis 9,1

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Ulfe werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 25: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Ulfe Bach-km 8,7 bis 9,1

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
8,7 bis 9,1	70430	Aufwertung des Gewässers im Restriktionsbereich	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,2

Tabelle 26: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Ulfe im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5468	41864_ab_86	Absturz	2,5 / 0,1	0,25 / <50	weitgehend unpassierbar / bedingt passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

8.5.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Ulfe, km 8,7 bis 9,1

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Allerdings ist die Durchführbarkeit von Maßnahmen auf Grund der beengten Lage des Baches im Gewässerabschnitt im Detail noch zu prüfen; insbesondere sind etwaige Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Hochwassersicherheit des Gewässers zu untersuchen.

Die Stadt Sontra stimmt der Maßnahme nur unter dem Vorbehalt zu, dass etwaige Maßnahmen nicht zu einer Verschlechterung der Hochwassersicherheit des Ortes führen.

Die ungünstige Strukturierung der Ulfe resultiert im hier angesprochenen Gewässerabschnitt zu einem wesentlichen Anteil aus der parallelen Lage der Bundesstraße B 400 zur Ulfe. Die Stadt Sontra weist darauf hin, dass auf Grund dessen gegebenenfalls die Straßenbauverwaltung an den Kosten für etwaige Renaturierungsmaßnahmen zu beteiligen ist.

8.6 Ulfe, km 9,3 bis 10,6

8.6.1 Kurzbeschreibung der Ulfe

Ulfe, km 9,3 bis 10,6

Oberhalb der Ortschaft Ulfen verläuft das Gewässer durch ein überwiegend als Wiese oder Weide genutztes Tal mit einer bis zu etwa 150 m breiten Aue. Das Gewässer wird wie in den zuvor beschriebenen Abschnitten von einem standortgerechten Ufergehölz begleitet. Uferstreifen fehlen meist. Die Sohle besteht aus natürlichen Substraten; die Substratvielfalt und damit Lebensraumdiversität ist in Folge der geringen Breiten- und Strömungsvarianz jedoch eingeschränkt.

Die Ulfe ist in diesem Gewässerabschnitt überwiegend begradigt und verläuft zum Teil unmittelbar parallel zu einer wenig befahrenen Straße.

In Folge der begradigten Linienführung und der hier schon geringeren Abflusssdynamik (kleinere Hochwässer) ist das Potential zur eigendynamischen Entwicklung des Gewässers trotz des vorhandenen Altholzbestandes und des relativ tiefen Querprofils etwas eingeschränkt.

Bei Bach-km 10,2 ist die lineare Durchgängigkeit des Gewässers durch einen Sohlabsturz oberhalb einer Überfahrt teilweise unterbrochen.

8.6.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Ulfe, km 9,3 bis 10,6

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Ulfe werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 27: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Ufe Bach-km 9,3 bis 10,6

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
9,3 bis 10,6	70430	Aufwertung des Gewässers im Restriktionsbereich	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,5

Tabelle 28: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Ufe im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5469	41864_ab_102	Absturz	2,0	0,5 / <50	weitgehend unpassierbar/ bedingt passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

8.6.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Ufe, km 9,3 bis 10,6

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Hinsichtlich des vorgesehenen Umbaus des Absturzbauwerkes weist die Stadt Sontra auf eine etwaige Zuständigkeit des Betreibers der Riedmühle hin.

9 Blanke

9.1 Blanke, Bach-km 0,3 bis 2,9

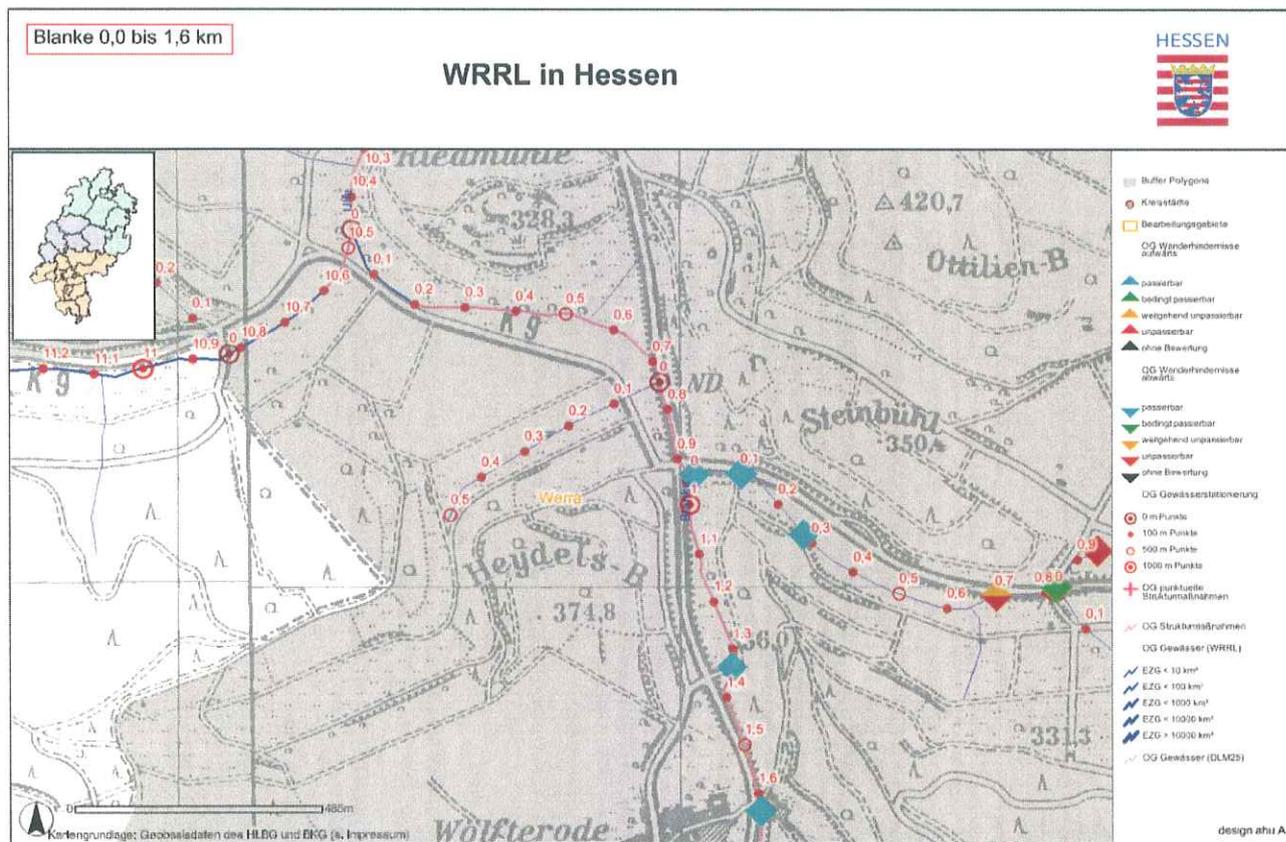


Abbildung 22: Blanke, km 0,0 bis 1,6, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

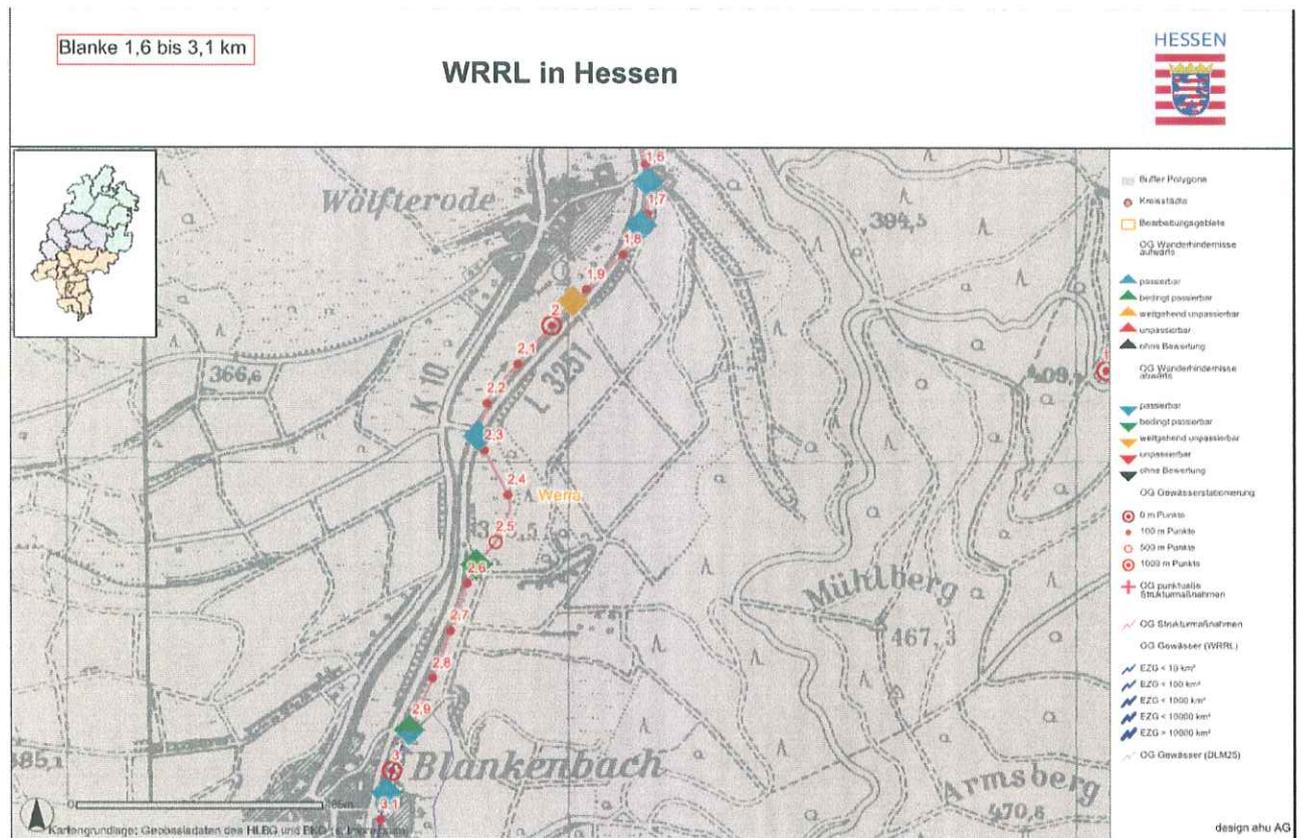


Abbildung 23: Blanke, km 1,6 bis 3,1, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

9.1.1 Kurzbeschreibung der Blanke

Blanke, km 0,3 bis 2,9

Die Blanke verläuft in diesem Gewässerabschnitt zunächst in einem als Wiese und Acker genutzten Tal. Das teilweise begradigte Gewässer weist eine geringe Breiten- und Tiefenvarianz und damit eine deutlich verminderte Lebensraumvielfalt auf. Die Sohle des Baches ist unversiegelt. Die Ufer werden in weiten Bereichen von einem standortgerechten Altgehölz begleitet.

Etwa bei Bach-km 0,9 teilt sich die Blanke in zwei Quellbäche auf, die jeweils als eigenständige Gewässer zu betrachten sind und nach dem WRRL-Viewer des Landes Hessen ein Einzugsgebiet von deutlich unter 10 km² aufweisen.

9.1.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Blanke, km 0,3 bis 2,9

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Blanke werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 29: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Blanke, Bach-km 0,3 bis 2,9

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,3 bis 2,9	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,9
0,3 bis 2,9	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,9

Tabelle 30: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Blanke im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5204	418642_ab_19	Durchlass Sohlenverbau	2,5 / 5	0,5 / <50	weitgehend unpassierbar / weitgehend unpassierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

9.1.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Blanke, km 0,3 bis 2,9

Aus fachlicher Sicht bestehen auf Grund der bestehenden Beeinträchtigungen des Gewässers gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Einwände. Allerdings weist die Stadt Sontra darauf hin, dass der Unterlauf der Blanke durch zwei Quellbäche gespeist wird, die jeweils eine Einzugsgebietsgröße von deutlich unter 10 km² haben (Quelle: WRRL-Viewer). Trotz der Beibehaltung des Namens „Blanke“ für den die Ortschaft Wölfterode durchfließenden westlichen Quellbach, für oberhalb des Zusammenflusses mit dem östlichen Quellbach bei Bach-km 0,9 bis Bach-km 2,9 ebenfalls Maßnahmen vorgesehen sind, dürfte dieses Gewässer nicht den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, die sich mit Gewässer mit einer Einzugsgebietsgröße von mehr als 10 km² beschäftigt, entsprechen.

Die Stadt Sontra bittet daher um eine Reduzierung der für Maßnahmen vorgesehenen Fließstrecke von 0,9 auf 0,3 km (ein Drittel des Fließabschnittes bis zur Aufspaltung des Gewässers). Die Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Blanke liegt im Bereich des westlichen Quellbaches (Einzugsgebietsgröße laut WRRL-Viewer: 5,376 km²) und sollte auf Grund des zu kleinen Einzugsgebietes ganz entfallen.



Bild 13: Westlicher Quellbach der Blanke mit einem Einzugsgebiet von deutlich weniger als 10 km².

10 Renda-Talgraben

10.1 Renda-Talgraben, Bach-km 0,0 bis 1,1

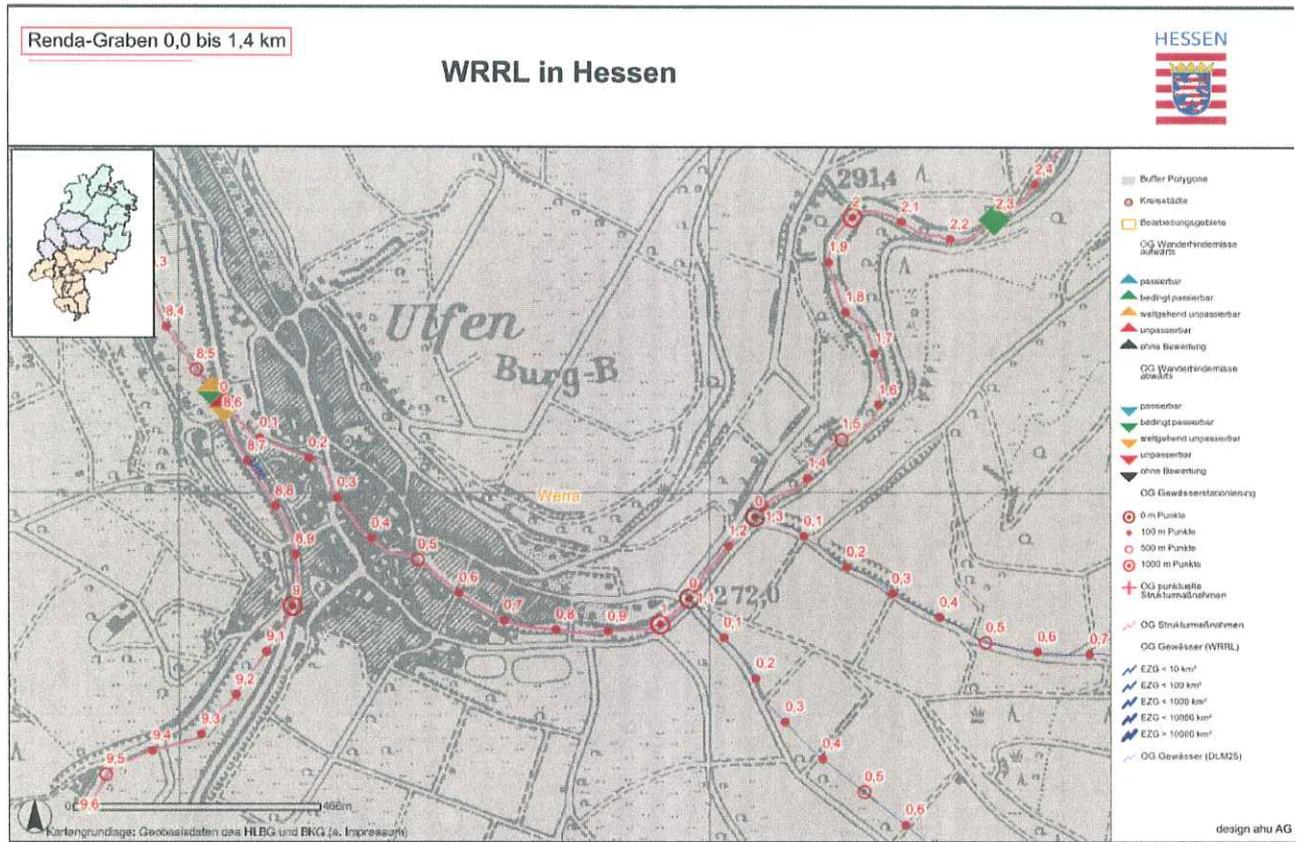


Abbildung 24: Renda-Talgraben, km 0,0 bis 1,4, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken



Abbildung 25: Renda-Talgraben, km 1,4 bis 3,6, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

10.1.1 Kurzbeschreibung des Renda-Talgrabens

Renda-Talgraben, km 0,0 bis 1,1

Der Renda-Talgraben durchfließt in diesem Gewässerbereich die Ortslage von Ulfen. Aufgrund des Verlaufs zwischen angrenzenden Häusern, Grundstücken bzw. Straßen und Wegen ergibt sich eine begradigte Linienführung. Die Sohle des Gewässers ist zumeist unversiegelt. Im Einmündungsbereich befindet sich ein etwa 0,4 m hoher Absturz.

Der Renda-Talgraben durchfließt ein sehr cavernöses Muschelkalkgebiet und fällt schon in den Frühjahresmonaten in der Regel über einen Zeitraum von mehreren Monaten trocken. Er weist dementsprechend keine Besiedlung mit Arten auf, die ständig im Wasser leben (Fische, wasseratmende Makrozoobenthos-Arten). Die lineare Durchgängigkeit kann für diese Arten daher durch die im Graben vorhandenen Absturzbauwerke nicht unterbrochen werden.



Bild 14: Renda-Talgraben in der Ortslage Ulfen. Auch im Unterlauf fällt das Gewässer ab dem Frühjahr in der Regel trocken und weist keine Besiedlung mit Fischen oder Makrozoobenthos-Arten auf.

10.1.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Renda-Talgraben, km 0,0 bis 1,1

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Renda-Talgraben werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 31: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Renda-Talgraben, Bach-km 0,0 bis 1,1

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 1,1	70430	Aufwertung in Restriktionsbereichen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,4

Tabelle 32: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Renda-Talgrabens im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5149	418644_ab_1	Absturz	2/30	0,4/kein Rückstau	unpassierbar/ weitgehend unpassierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

10.1.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Renda-Talgraben, km 0,0 bis 1,1

Auf Grund des häufigen Trockenfallens des Renda-Talgrabens weist das Gewässer nur eine sehr eingeschränkte, in den Frühjahres, Sommer- und Frühherbstmonaten in der Regel vollständig ausfallende Makrozoobenthos-Fauna auf; eine Fischfauna fehlt vollständig. Maßnahmen, die innerhalb der Ortslage zu einer Aufwertung der Gewässersohle – die auch im heutigen Zustand noch weitgehend unversiegelt ist – führen sowie die lineare Durchgängigkeit herstellen sollen, sind daher nicht zielführend; eine Fischfauna und eine ausgeprägte Makrozoobenthos-Fauna kann sich auf Grund der Abflusssdynamik des Baches mit lang andauernden Trockenzeiten auch nach Durchführung der Maßnahmen nicht einstellen.

Auf Grund dessen bittet die Stadt Sontra um die vollständige Herausnahme der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Wasserrahmenrichtlinie.

10.2 Renda-Talgraben, Bach-km 1,3 bis 5,0

10.2.1 Kurzbeschreibung des Renda-Talgrabens

Renda-Talgraben, km 1,3 bis 5,0 (Anmerkung: Grenze Stadtgebiet bei Bach-km 3,6)

Der Renda-Talgraben verläuft in diesem Gewässerabschnitt entlang einer Straße durch Wiesen bzw. Äcker, zum Teil auch durch Waldflächen. Sohle, Querprofilform, Linienführung und Uferstruktur des Gewässers sind fast auf der gesamten Fließstrecke ausgesprochen naturnah strukturiert. Nur in einem kurzen Teilabschnitt von etwa km 1,0 bis 1,4 wird das Gewässerumfeld durch eine parallel zum Bach verlaufende wenig befahrene Straße beeinträchtigt.

Etwa bei km 2,3 ist die Sohle des Renda-Talgrabens im Bereich einer Furt auf etwa 8 m Länge versiegelt.

Das Gewässer wird durchgehend von einem Ufergehölzgürtel aus standortgerechten Altgehölzen begleitet. Uferstreifen sind in der Regel in ausreichender Breite vorhanden.

Auch in diesem Gewässerabschnitt fällt der Renda-Talgraben in der überwiegenden Zeit des Jahres trocken und weist keinerlei Gewässer typische Fauna auf. Die Sohle des Baches wird in vielen Abschnitten durch den oberflächennah anstehenden Fels (Muschelkalk) gebildet.



Bild 15: Renda-Talgraben mit sehr naturnah strukturierter Sohle (anstehender Muschelkalk) und naturnaher Uferstruktur. Das Gewässer fällt in den Sommermonaten in der Regel komplett trocken.

10.2.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Renda-Talgraben, km 1,3 bis 5,0

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Renda-Talgraben werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 33: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Renda-Talgraben Bach-km 1,3 bis 5,0 (Gemeindegrenze ca. bei Bach-km 3,6)

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
13 bis 50	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,9
13 bis 50	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,9

10.2.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Renda-Talgraben, km 1,3 bis 5,0

Auf Grund der schon bestehenden naturnahen Strukturierung sowie der geschilderten Abflussdynamik des Gewässers mit langen Trockenzeiten erscheinen zusätzliche Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Strukturen sowie zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit nicht zielfüh-

rend und im Sinne einer effizienten Verwendung der bereitzustellenden Finanzmittel nicht sinnvoll. Da zudem Uferstreifen auf den meisten Fließstrecken in ausreichender Breite vorhanden sind, bittet die Stadt Sontra um eine vollständige Herausnahme der dargestellten Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Wasserrahmenrichtlinie.

Sontra, 17. Juni 2009



.....
Schäfer
Bürgermeister

Stellungnahme

zum

Entwurf des Bewirtschaftungsplanes und Maßnahmenprogrammes der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für das Gebiet der Stadt Sontra

1 Einleitung und Zielsetzung

Im Zuge der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie sind zur formalen Beteiligung der Öffentlichkeit seit dem 22. Dezember 2008 bis zum 22. Juni 2009 folgende Dokumente im Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz sowie in den Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel zu jedermanns Einsicht ausgelegt.

- Entwurf des Bewirtschaftungsplans für Hessen 2009 (Bestandteil der Planungen für Weser und Rhein)
- Entwurf des Bewirtschaftungsplans für die internationale Flussgebietseinheit Rhein
- Entwurf des Bewirtschaftungsplans Flussgebietseinheit Weser 2009
- Entwurf des Maßnahmenprogramms Hessen 2009
- Entwurf des Umweltberichts der Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm

Innerhalb des Zeitraumes der Offenlegung besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, gegenüber dem Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Referat III 1, Mainzer Straße 80, 65189 Wiesbaden, schriftlich Stellung zu nehmen.

Im Folgenden sind wesentliche Aussagen der offen gelegten Dokumente, insbesondere des Maßnahmenprogramms, die das Gebiet der Stadt Sontra betreffen, sowie eine diesbezügliche Stellungnahme der Stadt Sontra dargestellt. Maßnahmen, die durch die Stadt Sontra durchgeführt werden müssen, werden durch einen Lösungsvorschlag konkretisiert und es wird ein grober Kostenvorschlag erstellt.

Die Stellungnahme erfolgt in erster Linie auf Grundlage der Darstellung der Maßnahmen im digitalen Kartenviewer WRRL-Viewer des Hessischen Landesamtes für Umwelt. Stellung genommen wird vor allem auf die dort dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen, welche besonderem Maße die Kommune als unterhaltungspflichtige Institution betreffen.

2 Allgemeines

Grundsätzlich sind nach der WRRL folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur zu unterscheiden:

Tabelle 1: Maßnahmengruppen und Maßnahmenarten zur Verbesserung der Hydromorphologie

Maßnahmengruppe	Maßnahmenart
1 Bereitstellung von Flächen	Gewässerrandstreifen Entwicklungskorridor Aueflächen
2 Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	Wiederherstellung einer natürlichen Sohlage Entfernung von Sicherungen (Entfesselung) Strukturierung von Gewässerbett und Uferbereich Anlage eines neuen Gewässerlaufes Aufwertung von Sohle/Ufer in Restriktionsbereichen Aufwertung von Sohle/Ufer in Rückstaubereichen Modifizierte extensive Gewässerunterhaltung Entwicklung Ufervegetation Abgrabung einer Tieflage Reaktivierung von Auengewässern Anlage eines neuen Auengewässers Strukturelle Aufwertung der Aue Entwicklung Auenvegetation Auenverträgliche Bewirtschaftung Verbesserung der Feststoffverhältnisse
3 Herstellung der linearen Durchgängigkeit	Rückbau Querbauwerk Errichtung/Umbau Fischaufstieg Nebengewässer durchgängig anbinden Errichtung/Umbau Fischabstieg Fischschutz Öffnung Verrohrung Umgestaltung Durchlass
4 ökologisch verträgliche Abflussregulierung	Ökologisch begründeter Mindestwasserabfluss Verkürzung von Rückstaubereichen
5 Förderung natürlicher Rückhalt	Rückhalteflächen aktivieren Ökologische Flutung von Poldern Deichrückverlegung Deichschleifung/-schlitzung/-absenkung Außerbetriebnahme von Deichen
6 Spezielle Maßnahmen an Bundeswasserstraßen	Gezielte Baggergutunterbringung in tiefere Gewässerabschnitte Entfernung von Uferverbau oberhalb der Mittelwasserlinie Gerinneaufweitung oberhalb der Mittelwasserlinie Anlegen von Gewässerentwicklungstreifen an BWStr Nutzung des bisherigen Ufers, befestigten Ufers als „schützende Uferlinie“ Verwendung von Lebendbaumaßnahmen Neubau von Buhnen/Längswerken Rückbau von Buhnen (mit Dynamisierung der Ufer) Optimierung von Buhnen und Buhnenfeldern Optimierung von Längswerken Absenkung des (Betriebs-)Wegs Verlegung des (Betriebs-)Wegs Einstellen/Einschränken der Freizeitschifffahrt (außerhalb der verkehrlich bedeutsamen Bereiche) Schaffung störungsarmer Zonen

- WRRL-

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stadt Sontra, Stellungnahme

Die für das Gebiet der Stadt Sontra im Maßnahmenprogramm der Wasserrahmenrichtlinie vorgesehenen Struktur-Maßnahmen sind in der folgenden Übersichts-Abbildung dargestellt. Die Maßnahmen betreffen vor allem die größeren Gewässer innerhalb des Stadtgebietes, Sontra und Ulfe, daneben aber auch eine Reihe kleinerer Gewässer.

Auszüge der Karte in einem größeren Maßstab finden sich auf den folgenden Seiten.

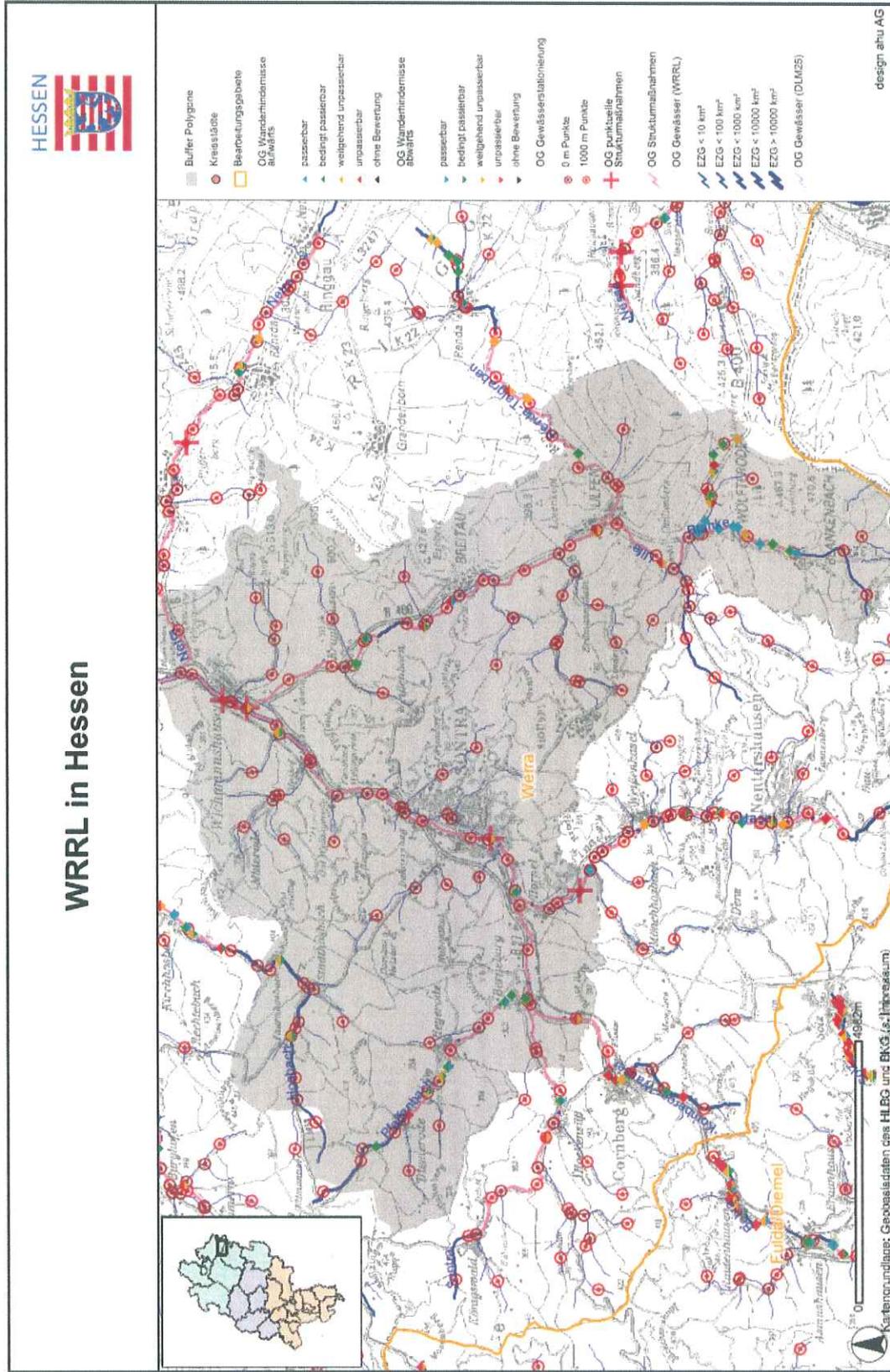


Abbildung 1: WRRL, Maßnahmenprogramm: Sontra Gesamtansicht (Quelle: www.wrrl.hessen.de)

3 Sontra, Gewässerkenn. 4186

3.1 Kartographische Darstellung nach dem WRRL-Viewer des Landes Hessen

Die für Maßnahmen zur Strukturverbesserung vorgesehenen Gewässerabschnitte und die Lage von Wanderhindernissen an der Sontra sind in den folgenden Abbildungen dargestellt.

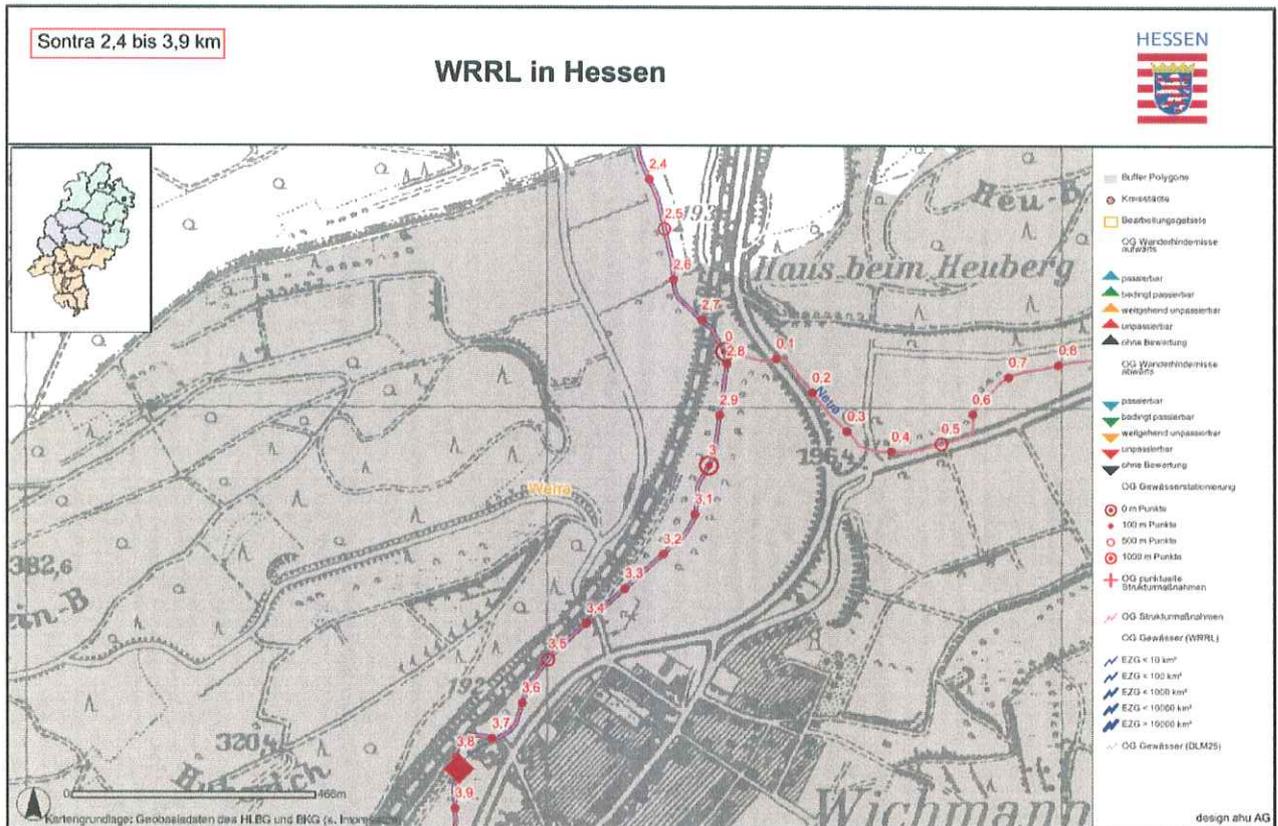


Abbildung 2: Sontra, km 2,4 bis 3,9, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

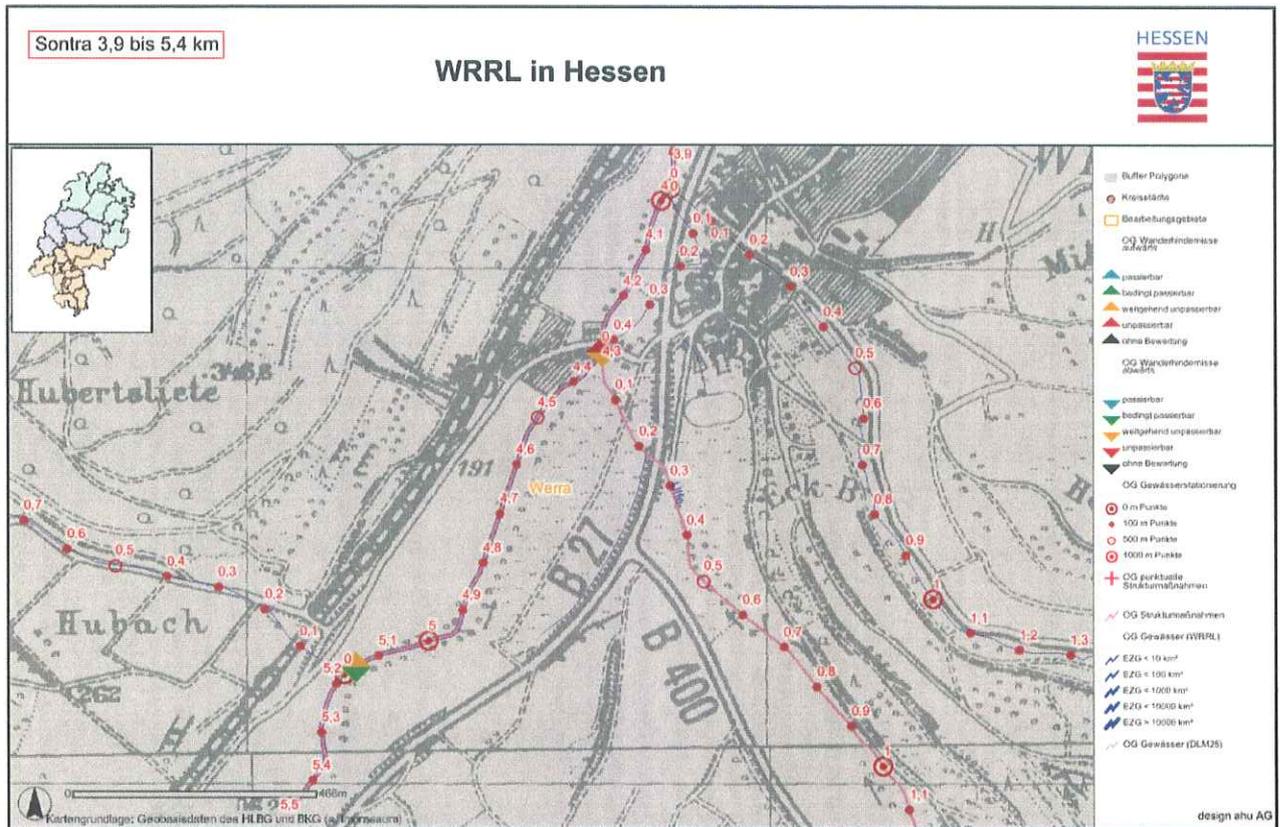


Abbildung 3: Sontra, km 3,9 bis 5,4, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

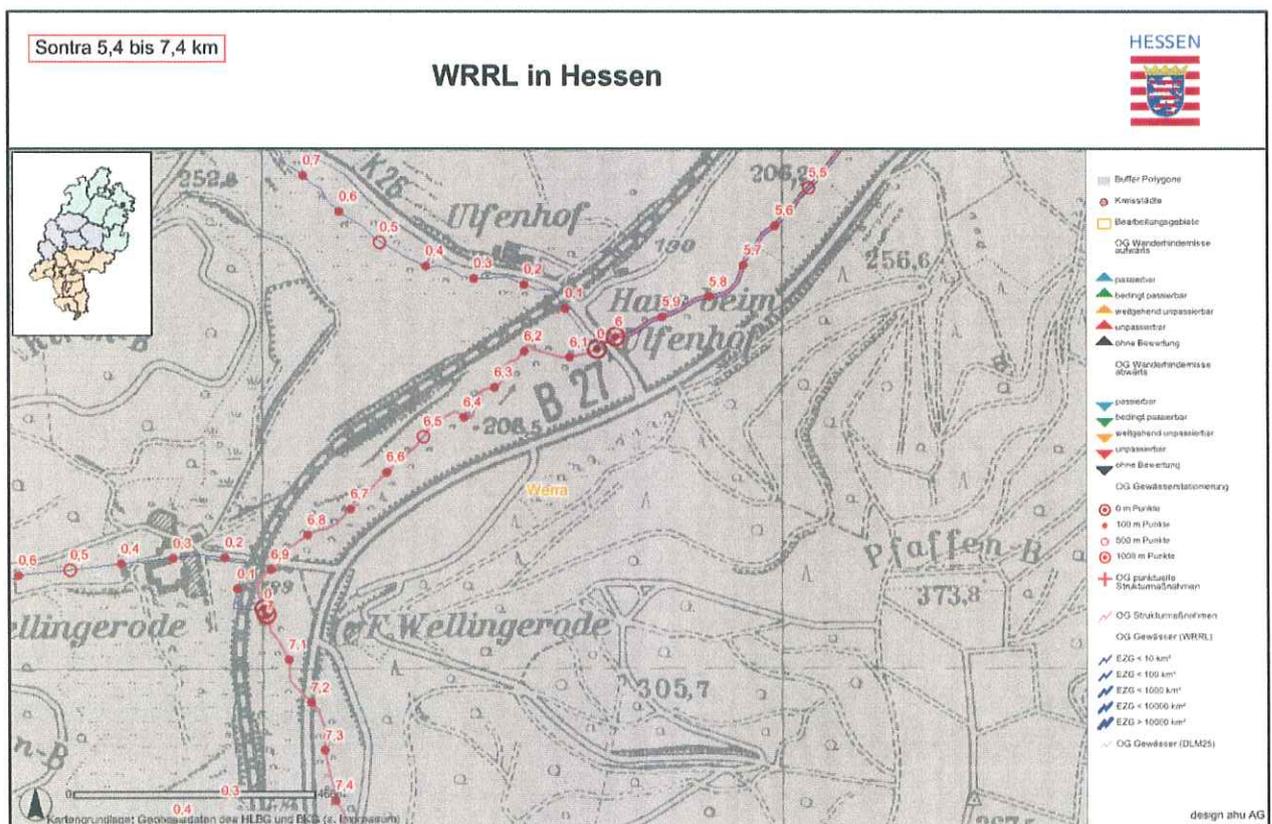


Abbildung 4: Sontra, km 5,4 bis 7,4, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

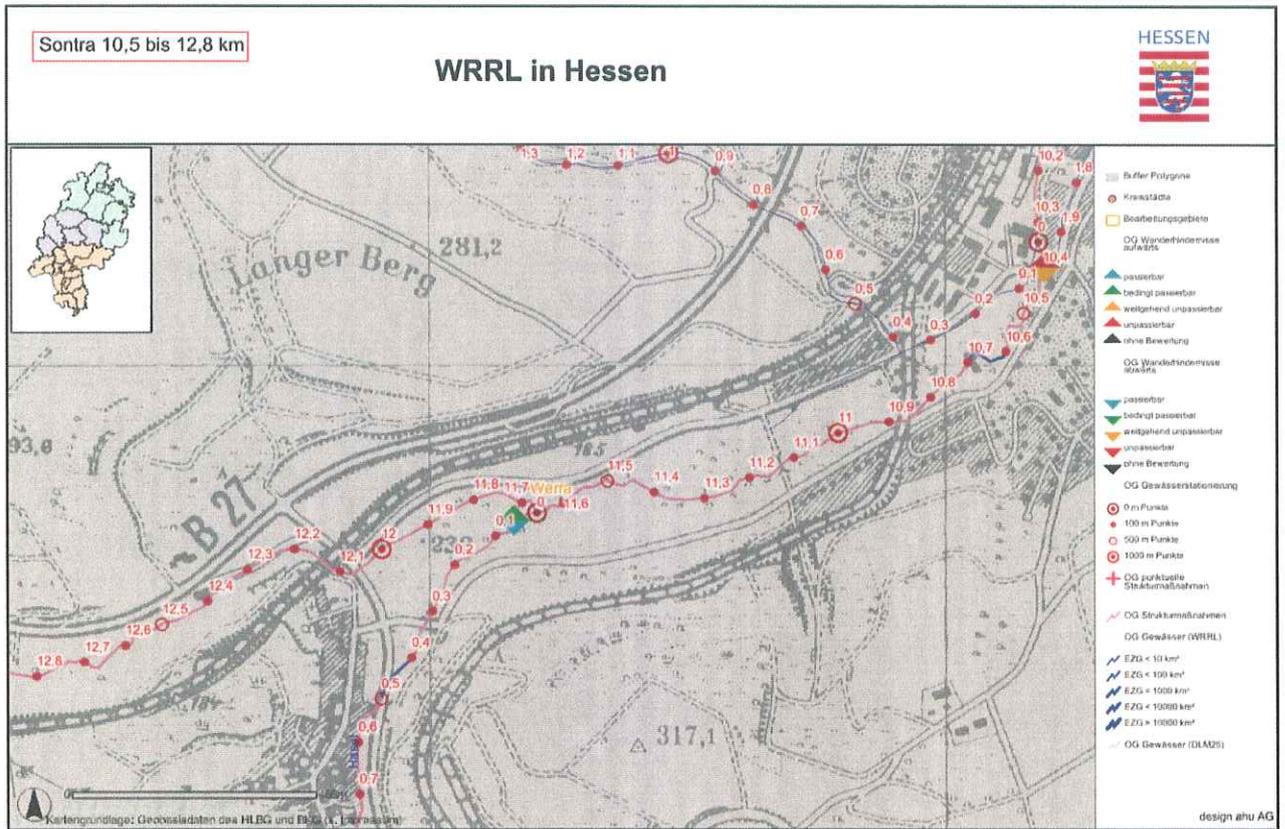


Abbildung 7: Sontra, km 10,5 bis 12,8, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

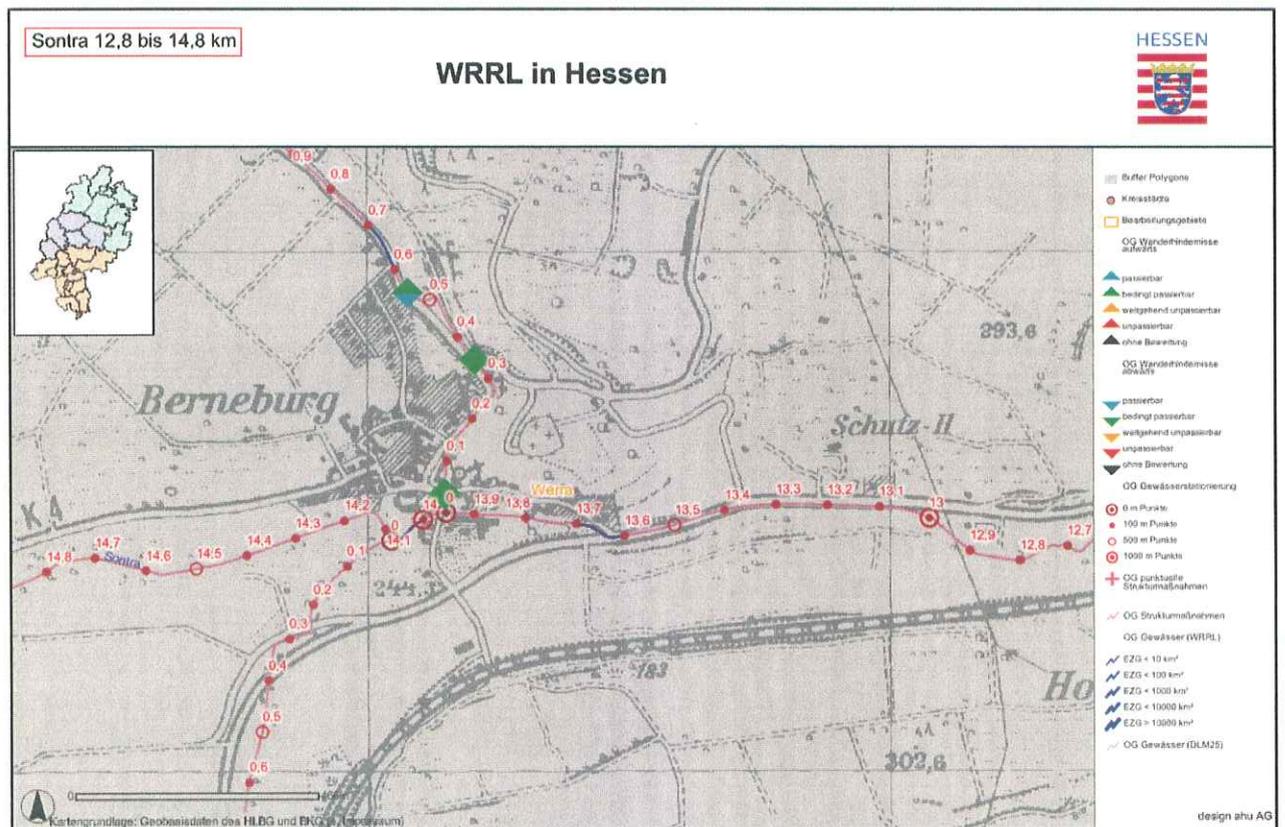


Abbildung 8: Sontra, km 12,8 bis 14,8, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

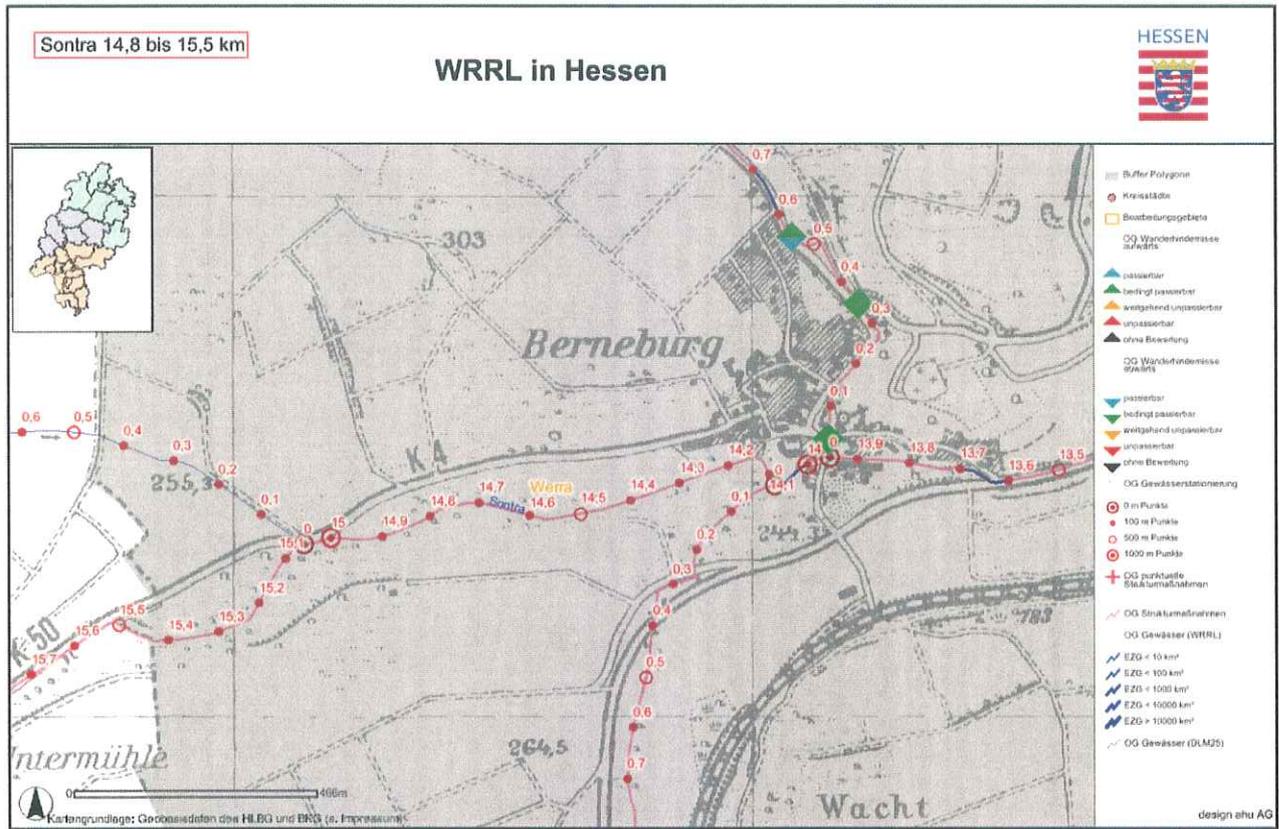


Abbildung 9: Sontra, km 14,8 bis 15,5, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

3.2 Sontra, Fluss-km 0,0 bis 9,0 (Gebiet der Stadt Sontra ab km 2,4)

3.2.1 Kurzbeschreibung der Sontra, km 2,4 bis 9,0

Sontra, km 0,0 bis 9,0

Anmerkung: Gebiet der Stadt Sontra ab km 2,4

Die Sontra durchfließt in diesem nördlich des Gebietes der Kernstadt Sontra gelegenen Gewässerabschnitt eine zunächst relativ breite (max. ca. 300 m), vorwiegend intensiv ackerbaulich genutzte Gewässeraue, die sich etwa ab dem Gut Wellingerode allmählich verschmälert und zumindest teilweise extensiver als Grünland genutzt wird. Das Gewässer weist eine meist geradlinige bis leicht geschwungene Linienführung auf. In den meisten Bereichen dieses Fließabschnittes wird der Fluss von einem einreihigen, zum Teil lückigen Altholzbestand mit standortgerechten Arten begleitet; etwa zwischen Fluss-km 4,5 und 6,0 finden sich Ufergehölze jedoch nur sporadisch. Dennoch ist insgesamt von einem hohen Totholzeintrag auszugehen.

Uferstreifen als Voraussetzung für eine eigendynamische Entwicklung der Sontra fehlen in den meisten Gewässerabschnitten oder sind nur als schmale Ufersäume ausgebildet. Das Gewässerbett der Sontra ist mit Profiltiefen von bis zu etwa 2,5 m stark eingetieft. Die Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch die Strömungs- und Substratvielfalt ist gegenüber naturnahen Gewässern stark vermindert.

Die lineare Durchgängigkeit der Sontra ist innerhalb des Gewässerabschnittes an mehreren Mühlen und Absturzbauwerken ganz oder teilweise unterbrochen.

In Teilbereichen sind die Ufer der Sontra mit Steinschüttungen befestigt.

Die Sontra weist auf Grund des hohen Totholzeintrages, der starken Abflussschwankungen und des tiefen Gewässerprofils, das zu Seiten- und Krümmungserosion führt, ein hohes Potential für eine eigendynamische Entwicklung hin zu einem naturnäheren Gewässerzustand auf.

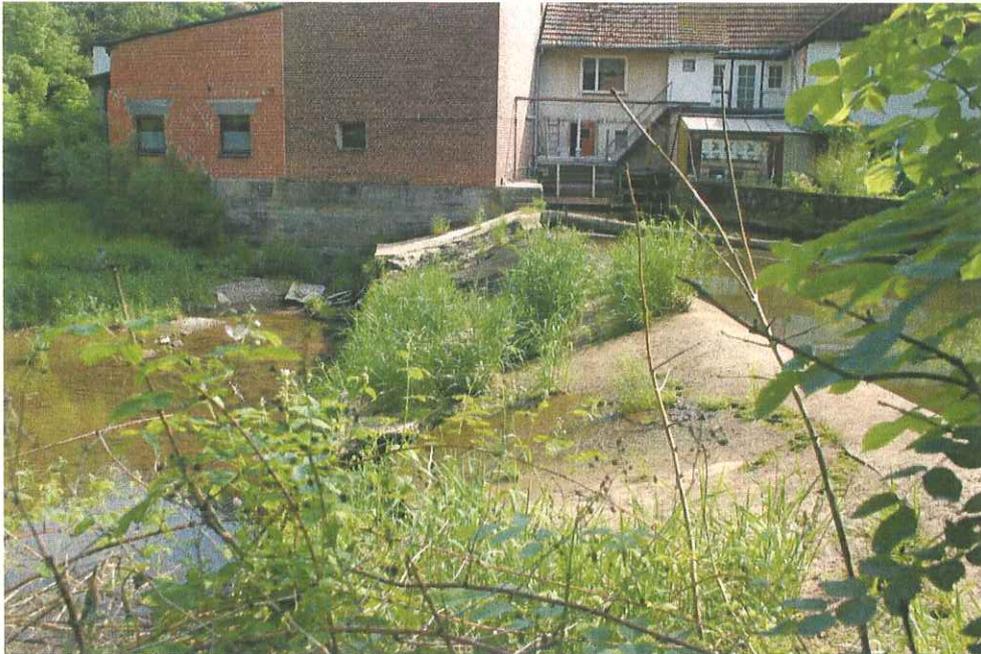


Bild 1: Sontra, Fluss-km 3,9. Die lineare Durchgängigkeit der Sontra ist an der Wehranlage nahezu vollständig unterbrochen.



Bild 2: Sontra, km 4,3. Die Wehranlage bei Fluss-km 4,3 ist mit einer Fischtreppe ausgerüstet, die jedoch nur eine eingeschränkte Funktionsfähigkeit aufweist. Auch hier ist die lineare Durchgängigkeit weitgehend unterbrochen.



Bild 3: Sontra, km 5,2. Die vermutlich ehemals der Bewässerung dienende Wehranlage bei Fluss-km 5,2 ist heute allenfalls eingeschränkt funktionsfähig. Sie unterbricht die lineare Durchgängigkeit für die meisten Fischarten und das Makrozoobenthos.



Bild 4: Sontra, etwa km 5,6. Das Gewässer weist in diesem ackerbaulich intensiv genutzten Gebiet nur sporadische Ufergehölze auf und in Folge eines zu schmalen Bachbettes und einer geringen Tiefen- und Strömungsvarianz eine deutliche Verminderung der Lebensraumvielfalt.



Bild 5: Sontra, Fluss-km 3,4. In anderen Bereichen des Fließabschnittes wird die Sontra von einem standortgerechten Ufergehölz begleitet.

3.2.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Sontra, km 0,0 bis 9,0

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Sontra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 2: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Sontra im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasser- spiegel- differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5456	4186_ab_39	Wehr, fest Sohlenverbau Wasserkraftanlage: ja	3 / 20	2 / 200	unpassierbar / unpassierbar	Herstellung der linearen Durch- gängigkeit
5458	4186_ab_44	Wehr, fest Wasserkraftanlage: ja	3 / 15	1,5 / <50	unpassierbar / weitgehend unpassierbar	Herstellung der linearen Durch- gängigkeit
5459	4186_ab_52	Sohlenschwelle	5,2 / 10	0,3 / <50	weitgehend unpassierbar / bedingt pas- sierbar	Herstellung der linearen Durch- gängigkeit

Tabelle 3: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sowie Bereitstellung von Flächen, Fluss-km 0,0 bis 9,0

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maß- nahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 9,0	70594	Entwicklung naturna- her Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Au- enstrukturen	3
0,0 bis 9,0	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	3

3.2.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Sontra, km 0,0 bis 9,0

Gegen die in diesem Fließgewässerabschnitt im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie vorgenommene Bewertung der Sontra und die festgestellte Notwendigkeit, Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen vorzunehmen, bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Die Stadt Sontra weist jedoch auf das hohe Potential zu einer eigendynamischen Entwicklung der Sontra hin. Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur sollten daher in erster Linie in einer Förderung der eigendynamischen Entwicklung zumindest in den Fließabschnitten bestehen, die einen intakten Gehölzgürtel und einen hohen Totholzeintrag aufweisen. Auch in Fließabschnitten, die auf Grund des nur sporadisch vorhandenen Gehölzbestandes ein eingeschränktes Entwicklungspotential aufweisen, sollten größere Baumaßnahmen nach Möglichkeit vermieden werden. In diesen

Bereichen sollte die eigendynamische Entwicklung des Gewässers – auch im Sinne einer effizienten Verwendung der eingesetzten Finanzmittel - durch kostengünstige, an kleinen Flüssen wie der Sontra jedoch hocheffizienten Maßnahmen wie den Einbau von Sohlrechen oder den Einbau von Totholz gefördert werden.

Die Stadt Sontra bittet daher um folgende Änderungen der empfohlenen Maßnahmen:

- Fluss-km 0,0 bis 3,9: Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ ändern zu Maßnahme „Modifizierte extensive Gewässerunterhaltung“
- Fluss-km 3,9 bis 6,0: keine Änderung, Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ beibehalten.
- Fluss-km 6,0 bis 9,0: Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ ändern zu Maßnahme „Modifizierte extensive Gewässerunterhaltung“

Die Stadt Sontra weist zudem darauf hin, dass ein 2,3 km langer Abschnitt des für Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Gewässer vorgesehenen Gewässerbereiches nicht innerhalb ihres Stadtgebietes liegt. Die Stadt ist somit nur für die Umsetzung eines Teiles der Maßnahmen zuständig, wird sich aber zusammen mit der Nachbargemeinde Wehretal um die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes bemühen.

Gegen die Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit bestehen aus Sicht der Stadt Sontra keine Einwände. Allerdings sind auch bezüglich dieser Maßnahmen die Zuständigkeiten für die Planung und Koordination zu klären. Planung und Finanzierung von Maßnahmen an noch genutzten Wasserkraftanlagen sind aus Sicht der Stadt in der Regel durch den Betreiber der Anlage durchzuführen.

3.3 Sontra, Fluss-km 9,2 bis 10,6

3.3.1 Kurzbeschreibung der Sontra

Sontra, km 9,2 bis 10,6

Die Sontra durchfließt in diesem Bereich die Kernstadt Sontra. Die Sohle des Gewässers ist mit Ausnahme eines etwa 80 m langen verrohrten Gewässerabschnittes unversiegelt und besteht zu meist aus einem naturnahen steinig-kiesigen Substrat. Der verrohrte Abschnitt weist eine Sedimentauflage auf und dürfte zumindest bedingt durchlässig für wandernde Organismen sein. Das Gewässer wird im größten Teil des Stadtgebietes von einem standortgerechten Gehölz begleitet, das in Teilbereichen jedoch lückig ist.

Das Querprofil ist relativ stark eingetieft und weist eine gegenüber naturnahen Fließgewässern deutlich verminderte Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch eine verminderte Lebensraumvielfalt auf.

Uferstreifen als Voraussetzung für eine eigendynamische Entwicklung der Sontra fehlen in den meisten Gewässerabschnitten – entsprechend der beengten Lage des Gewässers zwischen Gebäuden, Straßenflächen und der Bahnlinie oder sind nur als schmale Ufersäume ausgebildet.

Die lineare Durchgängigkeit der Sontra ist innerhalb des Gewässerabschnittes an einer Wehranlage unterbrochen.

In Teilbereichen sind die Ufer der Sontra mit Steinschüttungen befestigt.

Insgesamt ist der Gewässerabschnitt innerhalb des Stadtgebietes Sontra auf Grund der zumeist beengten Lage des Gewässers als Restriktionsbereich zu bezeichnen, in dem nur eine begrenzte strukturelle Aufwertung möglich ist.

3.3.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Sontra, km 9,2 bis 10,6

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Sontra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 4: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Sontra im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasser- spiegel- differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5461	4186_ab_104	Wehr, fest Sohlenverbau Wasserkraftanlage: ja	9 / 2	1,7 / 500	unpassierbar / weitgehend un- passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

Tabelle 5: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sowie Bereitstellung von Flächen, Fluss-km 9,2 bis 10,6

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
9,2 bis 10,6	70430	Aufwertung in Restriktionsbereichen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,5

3.3.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der

Sontra, km 9,2 bis 10,6

Gegen die empfohlenen Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit und der strukturellen Aufwertung der Gewässersohle und der Ufer im Restriktionsbereich „Stadtgebiet Sontra“ bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Allerdings sind bezüglich dieser Maßnahmen die Zuständigkeiten für die Planung und Koordination zu klären. Planung und Finanzierung von Maßnahmen an noch genutzten Wasserkraftanlagen sind aus Sicht der Stadt in der Regel durch den Betreiber der Anlage durchzuführen.

3.4 Sontra, Fluss-km 10,8 bis 13,6

3.4.1 Kurzbeschreibung der Sontra

Sontra, km 10,8 bis 13,6

Die Sontra durchfließt in diesem Gewässerbereich oberhalb der Kernstadt eine überwiegend als Wiese genutzte, bis zu etwa 200 m breite, flache Auenlandschaft. Das Gewässer ist relativ stark eingetieft und weist eine geringe Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch eine verminderte Lebensraumvielfalt im aquatischen Bereich auf. Die Linienführung des Gewässers ist zumeist leicht mäandrierend, in Teilbereichen – besonders in einem unmittelbar parallel zur Bundesstraße B 27 verlaufenden Abschnitt, jedoch auch begradigt.

Uferstreifen fehlen in den meisten Bereichen dieses Gewässerabschnittes; in Teilbereichen sind allerdings schmale der Sukzession überlassene Ufersäume vorhanden.

In Folge des tiefen Querprofiles gibt es in zahlreichen Gewässerabschnitten eine deutliche Seiten- und Krümmungserosion, die ein Hinweis auf das eigendynamische Entwicklungspotential des Gewässers sind. Dieses wird verstärkt durch den Totholzeintrag aus einem einreihigen, in Teilbereichen allerdings lückigen Altholzbestand auf dem größten Teil der Fließstrecke.



Bild 6: Sontra oberhalb der Kernstadt mit deutlicher Seitenerosion



Bild 7: Sontra bei km 13.6, in straßenparalleler Lage mit begradigter Linienführung

3.4.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Sontra, km 10,8 bis 13,6

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Sontra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 6: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sowie Bereitstellung von Flächen, Fluss-km 10,8 bis 13,6

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
10,8 bis 13,6	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	1,0
10,8 bis 13,6	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	1,0

3.4.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Sontra, km 10,8 bis 13,6

Gegen die empfohlenen Maßnahmen der Ausweisung von Uferstreifen und der Entwicklung naturnaher Strukturen bestehen aus fachlicher Sicht prinzipiell keine Einwände. Auf Grund des beschriebenen hohen eigendynamischen Entwicklungspotentials sollte die naturnähere Strukturierung in einem wesentlichen Teilbereich jedoch in erster Linie durch die Förderung der eigendynamischen Entwicklung durch eine angepasste extensive Gewässerunterhaltung und nicht durch Baumaßnahmen erfolgen. Ein erhöhter Handlungsbedarf für die Durchführung von Baumaßnahmen ist allenfalls in dem parallel zur Bundesstraße B 27 verlaufenden etwa 600 m langen Gewässerabschnitt gegeben, da hier die Möglichkeit zur eigendynamischen Entwicklung durch die Straße stark eingeschränkt wird.

Die Stadt Sontra bittet daher um folgende Änderung des Maßnahmenvorschlages 70594 „Entwicklung naturnaher Strukturen“ auf 1,0 km:

- Der Maßnahmenvorschlag wird für den 600 m langen Gewässerabschnitt, der parallel zur Bundesstraße verläuft, beibehalten.
- Für einen 400 m langen Gewässerabschnitt bittet die Stadt um eine Änderung die Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ in die Maßnahme „Extensive Gewässerunterhaltung“.

3.5 Sontra, Fluss-km 13,8 bis 14,0

3.5.1 Kurzbeschreibung der Sontra

Sontra, km 13,8 bis 14,0

Die Sontra durchfließt in diesem Gewässerbereich Garten- und Wiesenflächen innerhalb des Ortsteiles Berneburg. Das Gewässer weist noch einen lückigen Gehölzbewuchs aus standortgerechten Gehölzen auf.

Die Sohle des Gewässers ist unversiegelt und linear durchgängig. Die Lebensraumvielfalt ist durch die eingeschränkte Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch Strömungs- und Substratvarianz gegenüber naturnahen Gewässerabschnitten verringert.

3.5.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Sontra, km 13,8 bis 14,0

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Sontra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 7: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Fluss-km 13,8 bis 14,0

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
13,8 bis 14,0	70430	Aufwertung in Restriktionsbereichen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,1

3.5.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der

Sontra, km 13,8 bis 14,0

Gegen die empfohlenen Maßnahmen zur Aufwertung des Gewässers in Restriktionsbereichen bestehen aus Sicht der Stadt Sontra keine Einwände. Für einen etwa 50 m langen Gewässerabschnitt im Bereich von km 14,0 ist eine Aufwertung des Gewässers im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme bereits geplant.

3.6 Sontra, Fluss-km 14,2 bis 16,4

3.6.1 Kurzbeschreibung der Sontra

Sontra, km 14,2 bis 16,4

Die Sontra durchfließt in diesem Gewässerbereich oberhalb des Ortsteiles Berneburg eine als Wiese genutzte, bis zu etwa 150 m breite, flache Auenlandschaft. Das Gewässer weist eine begradigte Linienführung auf und ist relativ stark eingetieft. Die Breiten- und Tiefenvarianz ist relativ gering; damit ist auch die Lebensraumvielfalt gegenüber einem naturnahen Gewässer deutlich vermindert.

Die Ufer der Sontra sind in diesem Abschnitt durchgehend von einem einreihigen Ufergehölz aus standortgerechten Arten begleitet.



Bild 8: Sontra oberhalb von Berneburg mit breiter Wiesenaue und standortgerechtem Gehölzbewuchs

3.6.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Sontra, km 14,2 bis 16,4

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Sontra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 8: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen sowie Bereitstellung von Flächen, Fluss-km 14,2 bis 16,4

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
14,2 bis 16,4	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,7
14,2 bis 16,4	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,7

3.6.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Sontra, km 14,2 bis 16,4

Gegen die empfohlenen Maßnahmen der Ausweisung von Uferstreifen und der Entwicklung naturnaher Strukturen bestehen aus fachlicher Sicht prinzipiell keine Einwände.

4 Kornberger Wasser, Gewässerkenn. 418616

4.1 Kurzbeschreibung des Kornberger Wassers

Kornberger Wasser, km 0,0 bis 2,3 (Anmerkung: Stadtgebiet Sontra endet bei km 1,3)

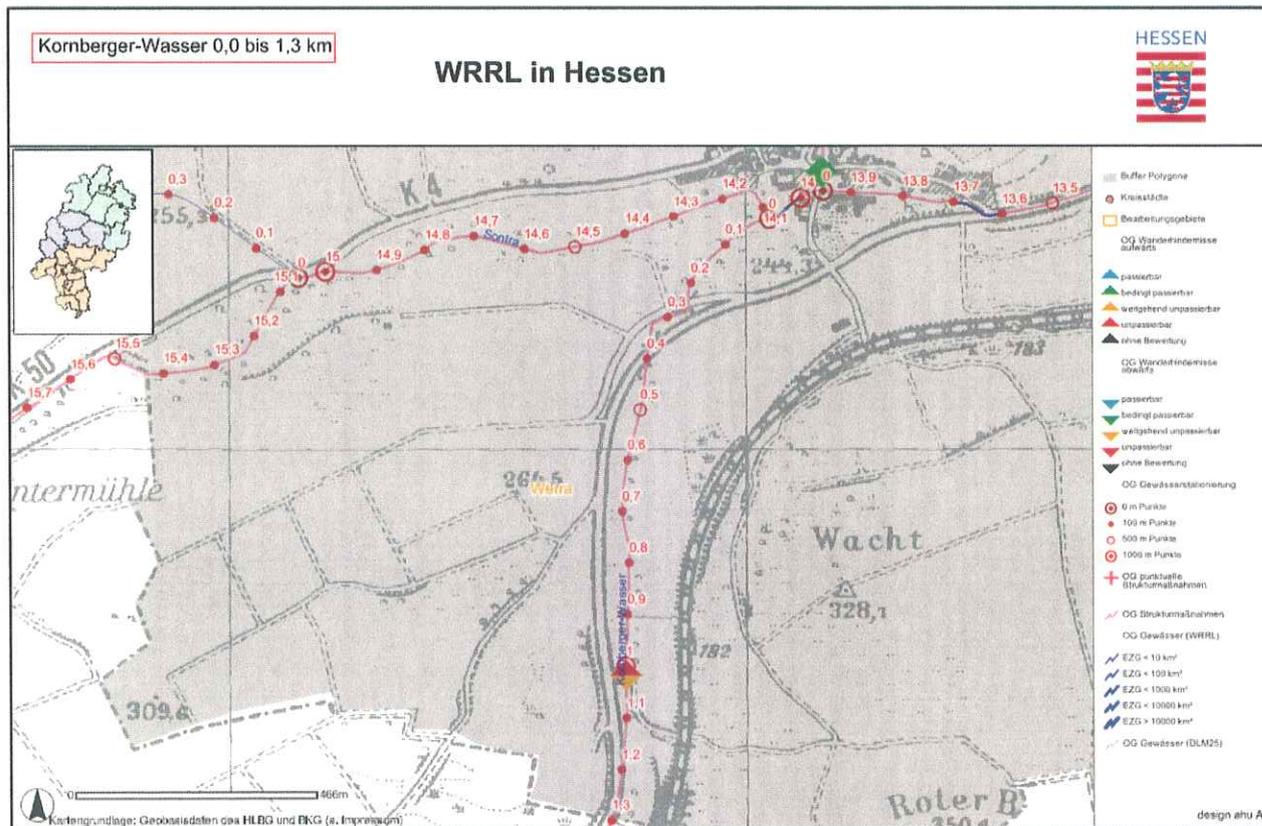


Abbildung 10: Kornberger Wasser, km 0,0 bis 1,3, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

Das Kornberger Wasser verläuft innerhalb des Stadtgebietes der Stadt Sontra mit begradigter Linienführung zunächst in der Aue der Sontra und anschließend in Talrandlage einer etwa 30 bis 50 m breiten Aue. Die Auenflächen werden überwiegend als intensive Wiese genutzt, der rechts unmittelbar an den Bach angrenzende Hang wird intensiv ackerbaulich genutzt.

Der Bach ist in weiten Bereichen von einem standortgerechten Altgehölz begleitet. Uferstreifen fehlen fast vollständig.

Die Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch die Strömungs- und Substratvarianz und die Lebensraumvielfalt sind durch die begradigte Linienführung und ein zu schmales und tiefes Gewässerbett deutlich eingeschränkt.

Bei Bach-km 1,1 ist die Durchgängigkeit durch einen kleinen Absturz unterhalb eines Durchlassbauwerkes unterbrochen.

Von dem für Maßnahmen vorgesehenen 2,3 km langen Gewässerabschnitt befinden sich etwa 1,3 km auf Sontraer Stadtgebiet.

4.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Kornberger Wasser, km 0,0 bis 2,3

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für das Kornberger Wasser werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 9: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer- Ufer- und Auenstrukturen, Kornberger Wasser, Bach-km 0,0 bis 2,3, davon 1,3 km auf Sontraer Gebiet

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 2,3	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,8
0,0 bis 2,3	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,8

Tabelle 10: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Kornberger Wassers im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasser- spiegel- differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5396	418616_ab_11	Absturz hinter Durch- lass, erosionsbedingt Sohlenverbau	1 / 5	0,25 / <50	unpassierbar / weitgehend un- passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

4.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Kornberger Wasser, km 0,0 bis 2,3

Aus fachlicher Sicht bestehen auf Grund der bestehenden Beeinträchtigungen des Gewässers gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Einwände.

5 Pfaffenbach, Gewässerkenn. 418618

5.1 Pfaffenbach, Kartographische Darstellung nach dem WRRL-Viewer des Landes Hessen

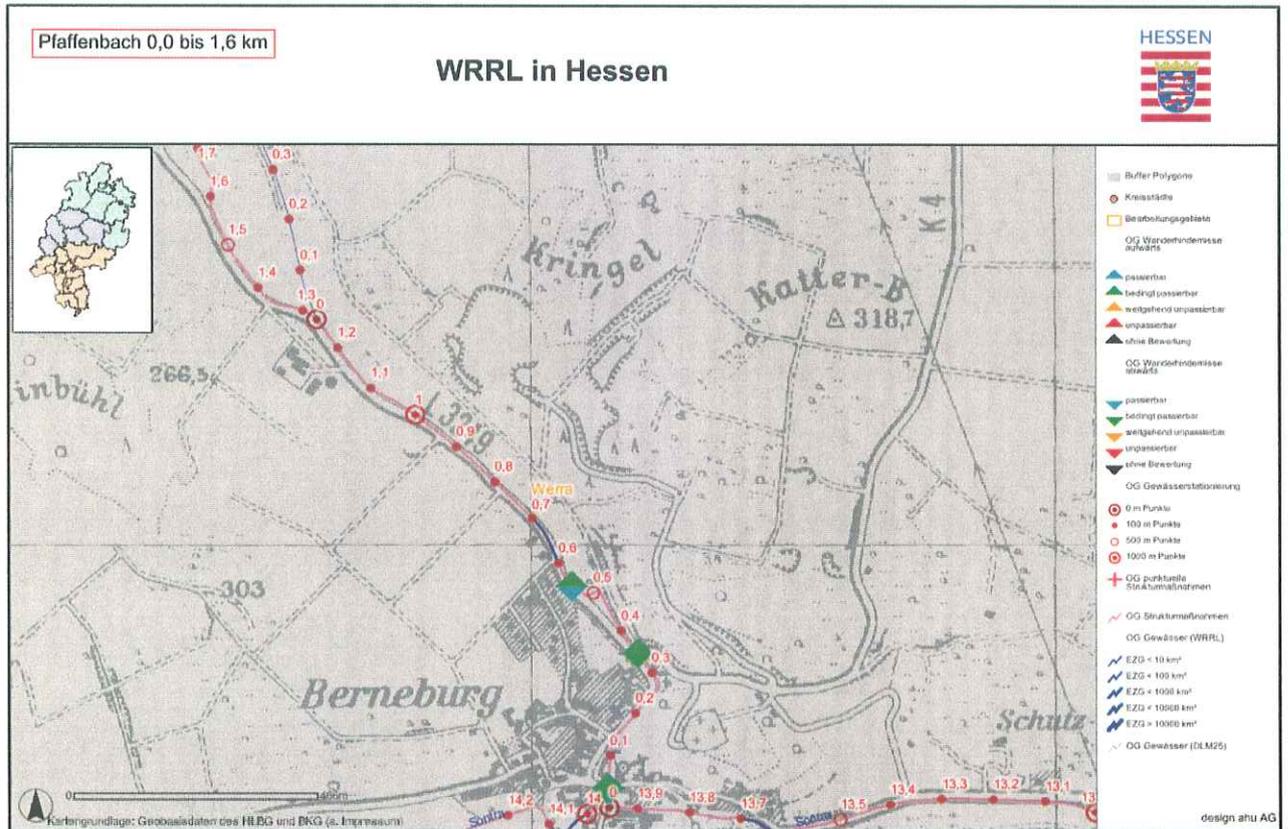


Abbildung 11: Pfaffenbach, km 0,0 bis 1,6, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

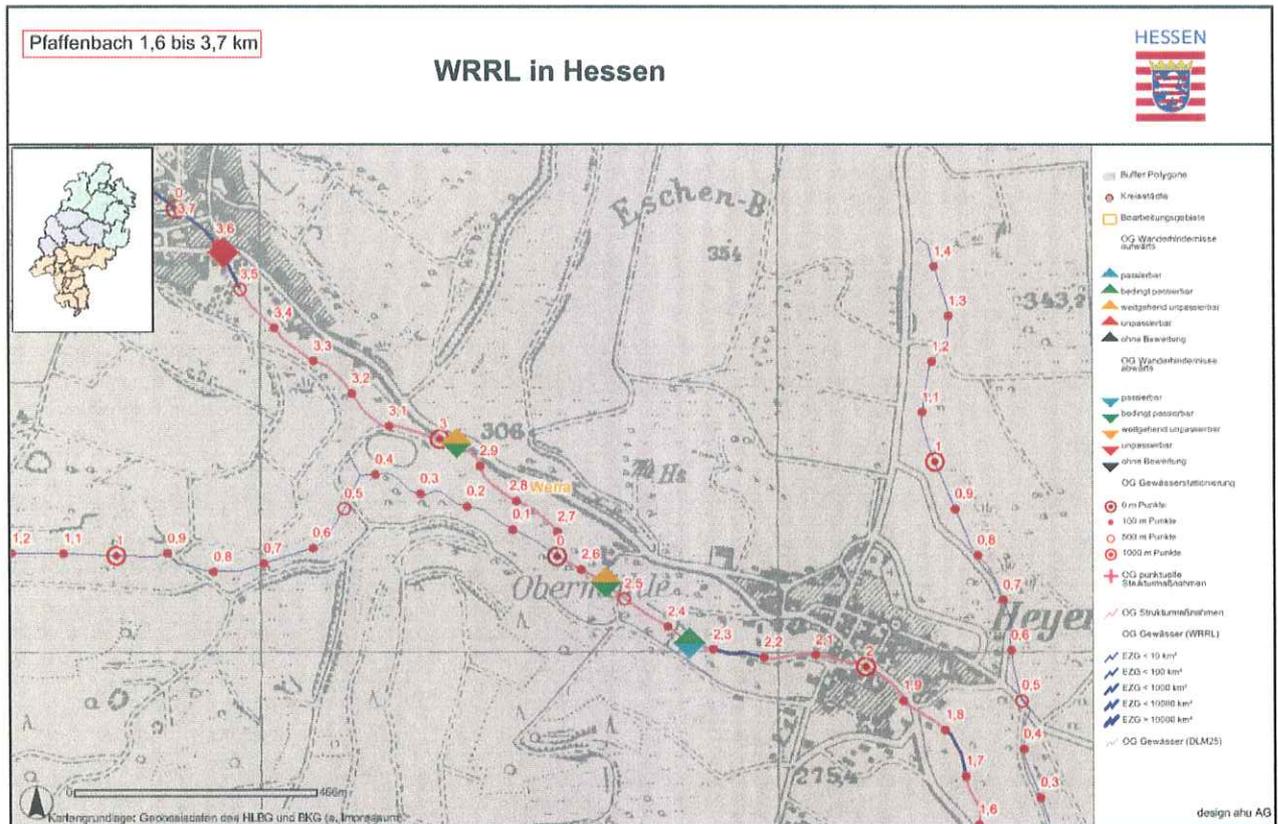


Abbildung 12: Pfaffenbach, km 1,6 bis 3,7, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

5.2 Pfaffenbach, Bach-km 0,0 bis 0,6

5.2.1 Kurzbeschreibung des Pfaffenbaches

Pfaffenbach, km 0,0 bis 0,6

Der Pfaffenbach verläuft in diesem Gewässerabschnitt innerhalb der Ortschaft Berneburg. Das Gewässer ist in Teilbereichen in einem Kastenprofil verrohrt (ca. 100 m); die Verrohrung weist im Sohlbereich Sedimente und keine erhöhten Strömungsgeschwindigkeiten auf und dürfte linear bedingt durchlässig sein. Außerhalb der Verrohrung verläuft der Bach mit Ausnahme eines etwa 30 m langen Abschnittes in einer sehr beengten Lage zwischen der Landesstraße L 3249 und einer steilen Böschung in Talrandlage. Die Sohle des Gewässers ist in diesem Abschnitt unversiegelt. Die Breitenvarianz ist in Folge der beengten Lage sehr gering, ohne eine Verlagerung der Straße jedoch nicht veränderbar.

Im Gewässerabschnitt finden sich drei kleinere Wanderhindernisse, die bedingt passierbar sind.

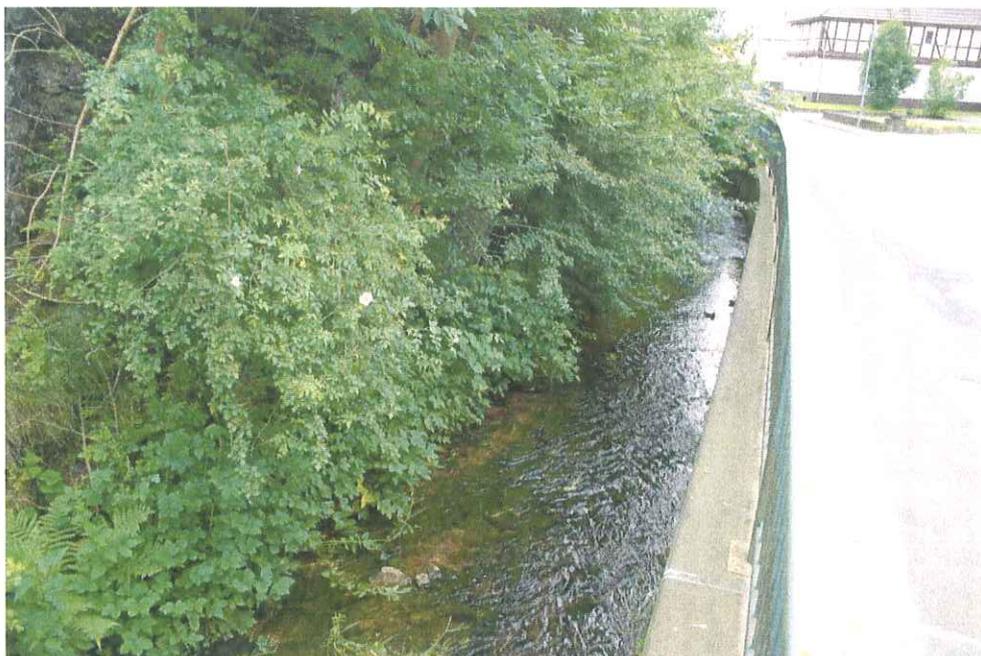


Bild 9: Pfaffenbach in Berneburg. Der Bach verläuft in Talrandlage direkt neben der L 3249. Die Sohle ist unversiegelt, der Bach bedingt linear durchgängig.

5.2.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Pfaffenbach, km 0,0 bis 0,6

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Pfaffenbach werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 11: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Pfaffenbach, Bach-km 0,0 bis 0,6

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 0,6	70430	Aufwertung Restriktion	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,2

5.2.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Pfaffenbach, km 0,0 bis 0,6

Infolge der sehr beengten Lage des Pfaffenbaches sind Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung nur punktuell möglich. Sie können in erster Linie in einem Umbau der vorhandenen, bedingt passierbaren kleinen Wanderhindernisse bestehen. Die dafür notwendigen Maßnahmen erstrecken sich auf eine Länge von maximal etwa 50 bis 100 m.

Darüber hinaus gehende Maßnahmen würden einen Eingriff in die bestehende, als Lebensraum weitgehend intakte und linear durchgängige Sohle bedeuten.

Die Stadt Sontra bittet daher, die für die Entwicklung naturnaher Gewässerstrukturen im Restriktionsbereich Berneburg vorgesehenen Maßnahmen auf 100 m Länge zu reduzieren.

5.3 Pfaffenbach, Bach-km 0,8 bis 1,7

5.3.1 Kurzbeschreibung des Pfaffenbaches

Pfaffenbach, km 0,8 bis 1,7

Der Pfaffenbach verläuft in diesem Gewässerabschnitt mit begradigter Linienführung nahezu durchgängig unmittelbar parallel zur Landesstraße L 3249. Das Gewässer weist ein gleichförmiges Regeltrapezprofil auf und ist hinsichtlich wesentlicher ökologischer Parameter wie Breiten- und Tiefenvarianz, Strömungs- und Substratvielfalt erheblich beeinträchtigt. Uferstreifen und Ufergehölze fehlen größtenteils. Die Aue des Gewässers wird auf der linken Bachseite von der Landesstraße eingenommen, auf der rechten Bachseite findet sich zumeist ein schmaler Grünlandstreifen und anschließend ein intensives Ackerland.

Das Potential zu einer eigendynamischen Entwicklung hin zu einem naturnäheren Zustand wird an diesem Gewässer sehr gering eingeschätzt.



Bild 10: Pfaffenbach, Abschnitt 0,8 bis 1,7 km. Der Bach verläuft mit geradliniger Linienführung parallel zur Landesstraße L 3249. Ufergehölze fehlen weitgehend, ebenso sind Uferstreifen nicht vorhanden.

5.3.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Pfaffenbach, km 0,8 bis 1,7

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Pfaffenbach werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 12: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Pfaffenbach, Bach-km 0,8 bis 1,7

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,8 bis 1,7	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,7
0,8 bis 1,7	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,7

5.3.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Pfaffenbach, km 0,8 bis 1,7

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

Die Stadt Sontra weist darauf hin, dass in Folge der Lage der L 3249 unmittelbar auf der Böschungskante des Pfaffenbaches ein erhöhter Aufwand für eine Renaturierung resultiert. Die Stadt bittet daher um eine Klärung, ob und in welchem Ausmaß eine Verpflichtung der Straßenbauverwaltung besteht, sich an den durchzuführenden Maßnahmen zu beteiligen.

5.4 Pfaffenbach, Bach-km 1,9 bis 2,2

5.4.1 Kurzbeschreibung des Pfaffenbaches

Pfaffenbach, km 1,9 bis 2,2

Der Pfaffenbach verläuft in diesem Gewässerabschnitt mit begradigter Linienführung innerhalb der Ortslage von Heyerode. Das Gewässer weist zunächst auf wenigen Meter Fließstrecke eine nicht versiegelte Sohle und unbefestigte Grasböschungen auf, ist jedoch anschließend innerhalb der Ortslage mit einem betonierte Kastenprofil befestigt. In Teilbereichen finden sich neben dem Gewässer öffentliche Rasenflächen, die Raum für eine naturnähere Gestaltung geben könnten.



Bild 11: Pfaffenbach, Abschnitt 1,9 bis 2,2 innerhalb von Heyerode. Der Bach verläuft in einem betonierte Kastenprofil.

5.4.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Pfaffenbach, km 1,9 bis 2,2

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Pfaffenbach werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 13: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Pfaffenbach, Bach-km 1,9 bis 2,2

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
1,9 bis 2,2	70430	Aufwertung Restriktion	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,1

5.4.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Pfaffenbach, km 1,9 bis 2,2

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

Die Stadt Sontra weist darauf hin, dass die Durchführung sinnvoller Maßnahmen planerisch und finanziell sehr aufwändig ist und nur dann durchgeführt werden kann, wenn eine weitgehende Förderung erfolgt. Zudem muss bei sämtlichen Maßnahmen der Nachweis erbracht werden, dass es zu keinen nachteiligen Auswirkungen auf den Hochwasserschutz des Ortes Heyerode kommt.

5.5 Pfaffenbach, Bach-km 2,4 bis 3,5

5.5.1 Kurzbeschreibung des Pfaffenbaches

Pfaffenbach, km 2,4 bis 3,5

Der Pfaffenbach verläuft in diesem Gewässerabschnitt durch eine überwiegend als Wiese, im Ortsrandbereich von Diemerode auch als Gartenland oder Acker genutzte Aue. In den meisten Fließabschnitten wird der Bach von einem einreihigen, teilweise jedoch lückigen Altholzbestand begleitet. Das Gewässerbett ist bis Bach-km 2,9 überwiegend mäßig strukturreich; im Ortsrandbereich von Diemerode findet sich überwiegend ein wenig naturnah strukturierter aquatischer und amphibischer Bereich.

Uferstreifen sind in diesem Bereich des Pfaffenbaches in kürzeren Teilabschnitten mit ausreichender Breite ausgebildet, fehlen ansonsten jedoch meist.

Im Gewässerabschnitt sind zwei Durchlässe mit erosionsbedingten Abstürzen vorhanden. Innerhalb der Ortschaft Diemerode ist der Bach verrohrt; eine Aufhebung der Verrohrung ist in Folge der beengten Lage des Gewässers nicht möglich.

5.5.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Pfaffenbach, km 2,4 bis 3,5

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Pfaffenbach werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 14: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Pfaffenbach, Bach-km 2,4 bis 3,5

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
2,4 bis 3,5	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,4
2,4 bis 3,5	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,4

Tabelle 15: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Pfaffenbaches im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5135	418618_ab_26	Absturz hinter Durchlass, erosionsbedingt Sohlenverbau	1,2 / 5	0,25 / <50	weitgehend unpassierbar / bedingt passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit
5136	418618_ab_30	Absturz hinter Durchlass, erosionsbedingt	2 / 5	0,3 / <50	weitgehend unpassierbar / bedingt passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit (siehe M10, Tab. 12)

5.5.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Pfaffenbach, km 2,4 bis 3,5

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

6 Hasel, Gewässerkenn. 41862

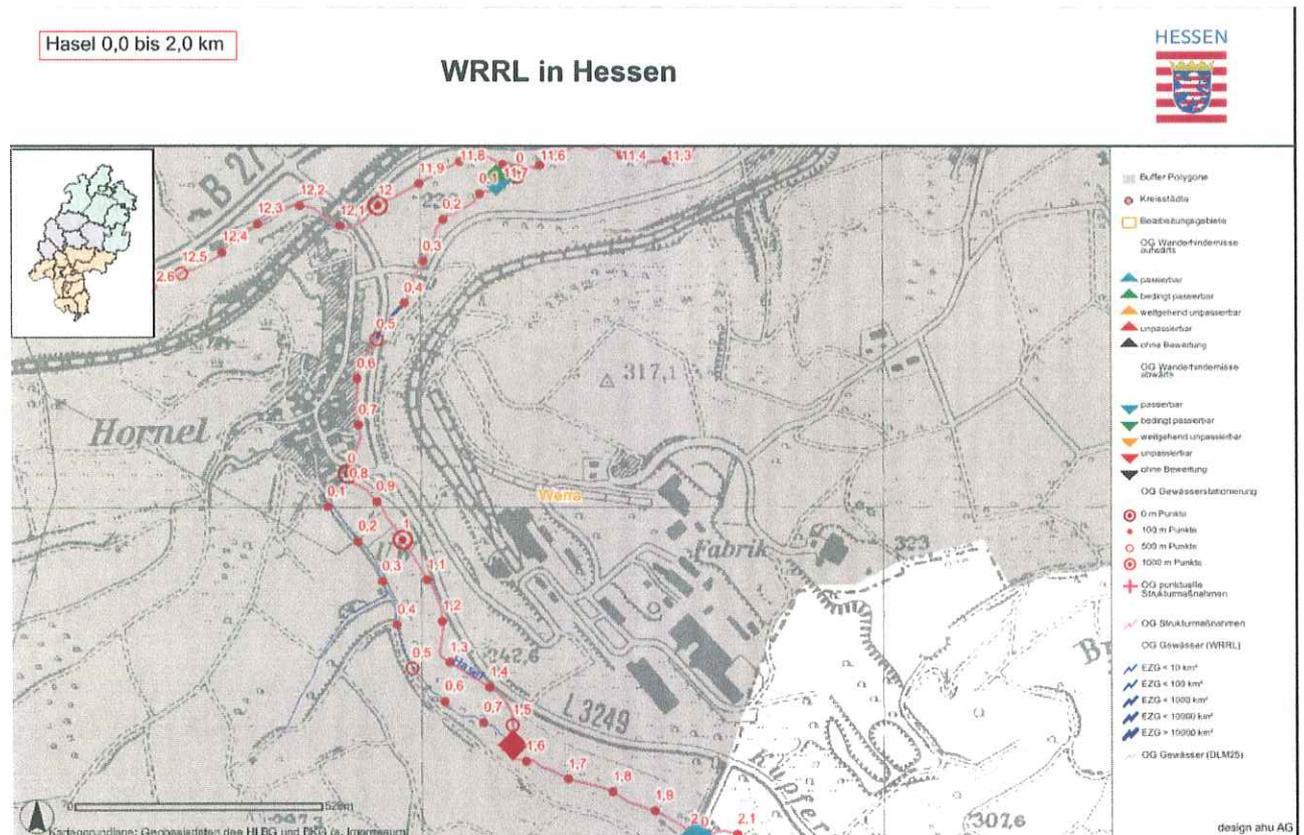


Abbildung 13: Hasel, km 0,0 bis 2,0, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

6.1 Hasel, km 0,0 bis 0,4

6.1.1 Kurzbeschreibung der Hasel

Hasel, km 0,0 bis 0,4

Die Hasel ist in diesem Abschnitt ein Wiesenbach mit einem relativ gleichförmigen Kastenprofil. Die Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch die Lebensraumvielfalt sind nur relativ gering. Die Sohle des Gewässers ist unversiegelt und besteht aus Kies/Schotter und feinkörnigeren Substraten sowie einzelnen größeren Steinen. Ufergehölze sind nur sporadisch vorhanden. Allerdings durchfließt die Hasel oberhalb des hier betrachteten Gewässerabschnittes einen Bereich mit einem gut ausgeprägten Altholzbestand, so dass von einem immer noch relativ hohen Totholzeintrag auszugehen ist.

Uferstreifen fehlen im Gewässerabschnitt. Das Gewässerumfeld wird von Wiesennutzung geprägt.



Bild 12: Hasel beim Eintritt in die Gewässeraue der Sontra

6.1.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Hasel, km 0,0 bis 0,4

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Hasel werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 16: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Hasel, Bach-km 0,0 bis 0,4

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 0,4	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,2
0,0 bis 0,4	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,2

6.1.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Hasel, km 0,0 bis 0,4

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände.

6.2 Hasel, km 0,6 bis 0,8

6.2.1 Kurzbeschreibung der Hasel

Hasel, km 0,6 bis 0,8

Die Hasel verläuft in diesem Gewässerabschnitt in beengter Lage zwischen der Landesstraße 3249 und intensiv genutzten Hausgärten im Bereich der Ortschaft Hornel. Die Sohle des Gewässers ist unversiegelt und linear durchgängig. Die Breiten- und Tiefenvarianz und damit auch die Lebensraumvielfalt sind wie in anderen Abschnitten des Gewässers im Vergleich zu naturnahen Gewässern deutlich vermindert. In weiten Bereichen ist der Bach von einem standortgerechten Ufergehölz begleitet; Uferstreifen fehlen.

6.2.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Hasel, km 0,6 bis 0,8

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Hasel werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 17: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Hasel, Bach-km 0,6 bis 0,8

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,6 bis 0,8	70430	Aufwertung des Baches im Restriktionsbereich	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,1

6.2.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der

Hasel, km 0,6 bis 0,8

Gegen die empfohlenen Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung der Gewässersohle und der Ufer im Restriktionsbereich „Ortsrand Hornel“ bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Al-

lerdings weist die Stadt Sontra darauf hin, dass durch etwaige Maßnahmen es nicht zu einer Verschlechterung der Hochwassersicherheit des Ortes kommen darf.

6.2.4 Kurzbeschreibung der Hasel, km 0,9 bis 3,3

Hasel, km 0,9 bis 3,3

Anmerkung: Stadtgebiet Sontra endet bei km 2,0

Die Hasel ist in diesem Gewässerabschnitt ein Wiesenbach; die Wiesen werden überwiegend als Weideland genutzt. Das Gewässer hat hier ein schmales kastenförmiges Querprofil mit deutlich verringerter Breiten- und Tiefenvarianz. Ufergehölze sind nur sporadisch vorhanden; Uferstreifen fehlen.

Insgesamt ist die Lebensraumdiversität des Baches hier stark vermindert. Eine Beeinträchtigung resultiert auch aus der verminderten Wasserführung des Baches durch eine Gewässeraufspaltung etwa bei km 1,55 (Mühlgraben), an der durch eine bewegliche Wehranlage die biologische Durchgängigkeit weitgehend unterbrochen ist.

6.2.5 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Hasel, km 0,9 bis 3,3

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Hasel werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

- WRRL-

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stadt Sontra, Stellungnahme

Tabelle 18: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Hasel, Bach-km 0,9 bis 3,3, davon Sontraer Gebiet bis km 2,0

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,9 bis 3,3	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,8
0,9 bis 3,3	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,8

Tabelle 19: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Hasel im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite /Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5331	41862_ab_16	Wehr, beweglich Wasserkraftanlage: ja	1,5 / 0,5	1 / <50	unpassierbar / unpassierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

6.2.6 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Hasel, km 0,9 bis 3,3

Gegen die empfohlenen Maßnahmen zur strukturellen Aufwertung der Hasel für diesen Gewässerabschnitt gibt es aus fachlicher Sicht keine Einwände.

7 Netra

7.1 Netra, km 0,0 bis 1,7

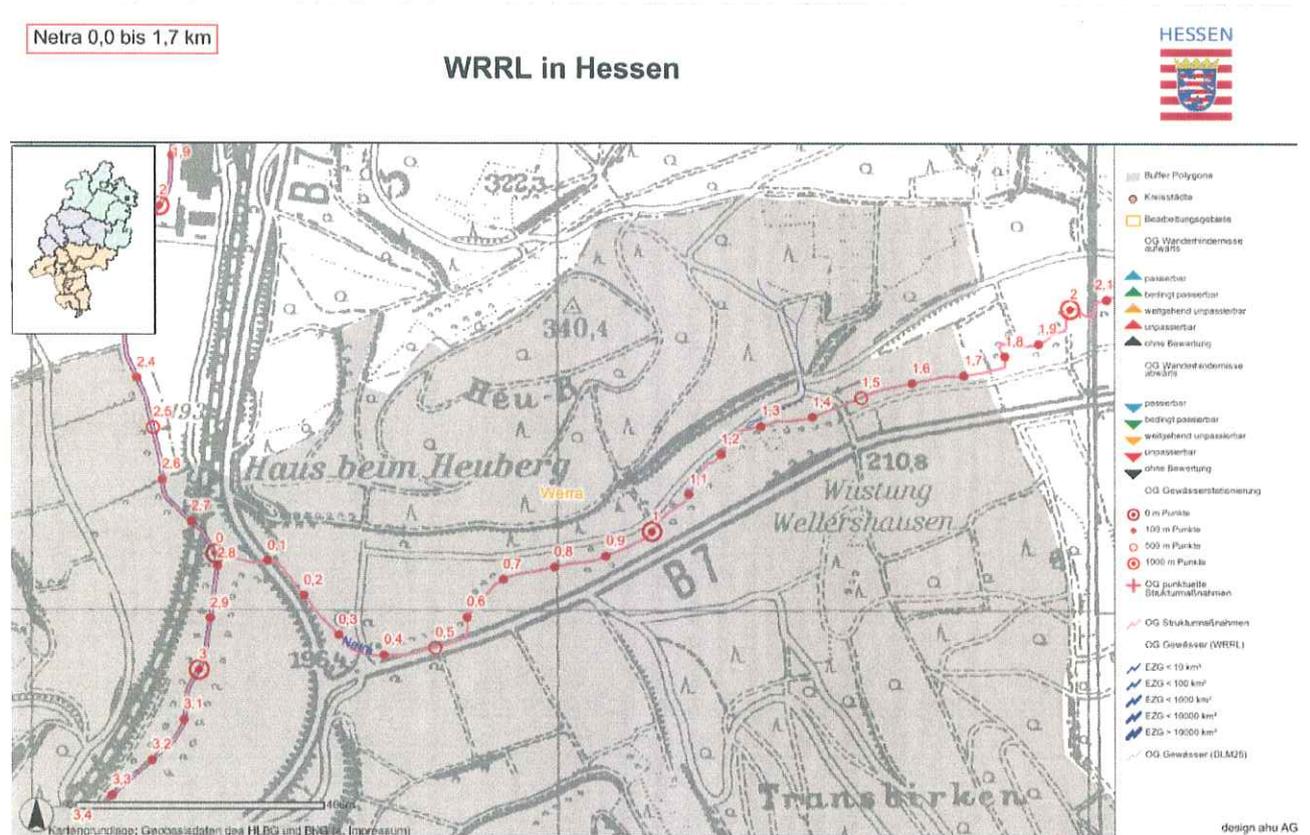


Abbildung 14: Netra, km 0,0 bis 1,7, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

7.1.1 Kurzbeschreibung der Netra, km 0,0 bis 1,7

Netra, km 0,0 bis 3,3

Anmerkung: Stadtgebiet Sontra endet bei km 1,7

Die Netra verläuft in diesem Gewässerbereich durch ein überwiegend intensiv ackerbaulich genutztes Gebiet. Der aquatische sowie der amphibische Lebensraum ist durch ein zu schmales Querprofil und eine zu geringe Breiten- und Tiefenvarianz und – daraus resultierend – auch verringerte Strömungs- und Substratvarianz beeinträchtigt. Die Lebensraumvielfalt des Baches ist demzufolge im Vergleich mit einem naturnahen Gewässer deutlich vermindert.

Das Gewässer wird fast im gesamten Fließabschnitt durch ein – zum Teil jedoch lückiges - Ufergehölz mit standortgerechten Arten begleitet; dabei überwiegen Altgehölze, so dass ein erhebli-

cher Eintrag von Totholz in das Gewässer stattfindet. Ausgeprägte Uferstreifen fehlen; zumeist sind nur schmale Ufersäume von weniger als 2 m Breite vorhanden.

In Folge des starken Gefälles der Netra, der sehr ausgeprägten Abflusssdynamik mit geringer Niedrig- und Mittelwasserführung und erheblichen Abflussmengen bei Hochwasser sowie des tiefen Querprofils und des erheblichen Totholzeintrages weist das Gewässer ein erhebliches eigendynamisches Entwicklungspotential auf.

7.1.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Netra, km 0,0 bis 3,3, Grenze Stadtgebiet bei km 1,7

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Netra werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 20: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Netra, Bach-km 0,0 bis 3,9, das Sontraer Gebiet endet bei km 1,7

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 3,9	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	1,3
0,0 bis 3,9	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	1,3

7.1.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Netra, km 0,0 bis 3,3, Grenze Stadtgebiet bei km 1,7

Gegen die Maßnahme 70476 „Bereitstellung von Flächen“ bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Bezüglich der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ sind wir auf Grund des hohen eigendynamischen Entwicklungspotentials der Meinung, dass eine strukturelle Aufwertung des Gewässers sich in Folge einer extensiven Unterhaltung bei gleichzeitiger Bereitstellung von Flächen von alleine herausbilden würde.

Die Stadt Sontra bittet daher um folgende Änderung der Maßnahmen:

- Ersatz der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ durch die Maßnahme „Extensive Gewässerunterhaltung“

Zur Unterstützung können lokal allenfalls solche Maßnahmen durchgeführt werden, welche die eigendynamische Entwicklung fördern, wie das gezielte Einbringen von Totholz oder der Einbau von Sohlrechen.

Auf dem Gebiet der Stadt Sontra liegen nur 1,7 km der insgesamt 3,9 km langen Gewässerstrecke. Die Stadt geht davon aus, dass sie dementsprechend auch nur für eine anteilige Finanzierung der Maßnahmen zuständig ist.

8 Ulfe

8.1 Ulfe, Kartographische Darstellung nach dem WRRL-Viewer des Landes Hessen

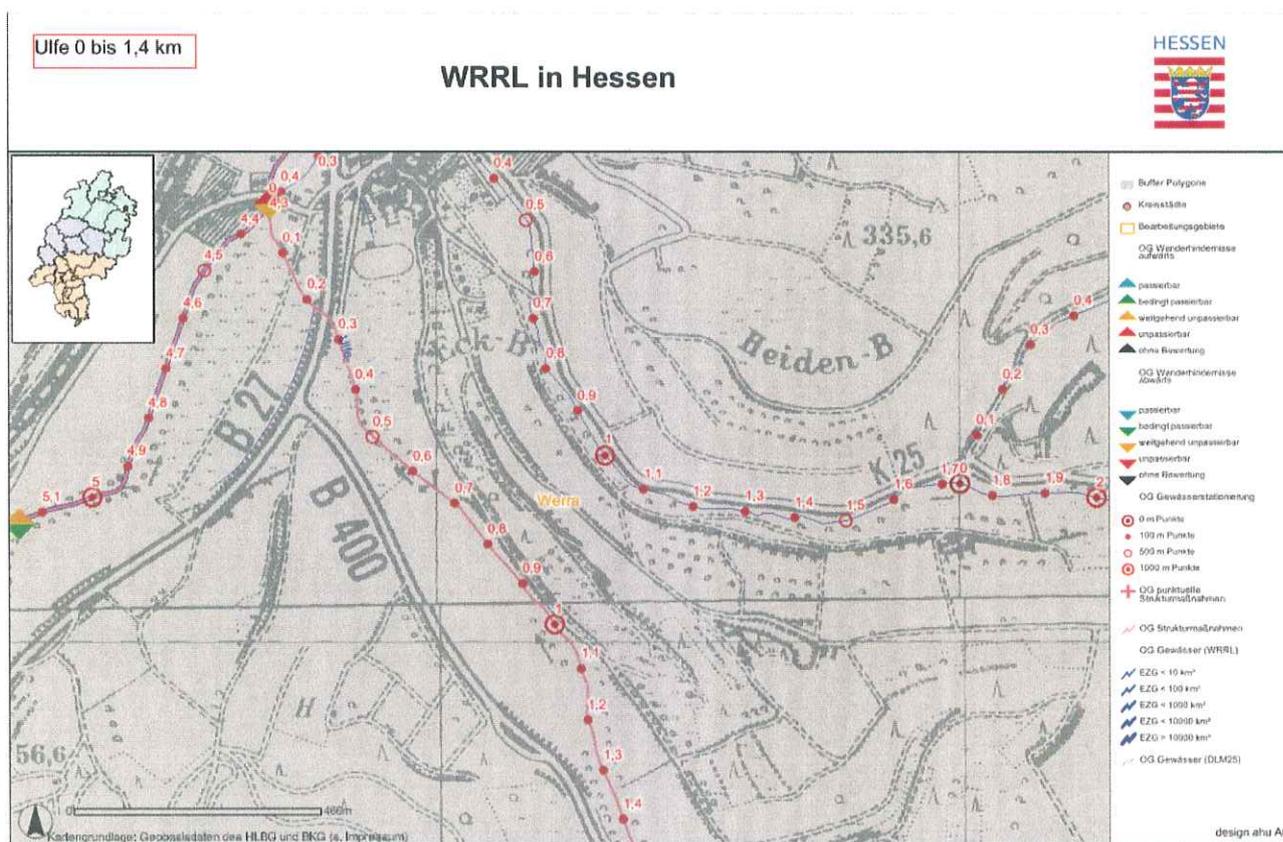


Abbildung 15: Ulfe, km 0,0 bis 1,4, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

Ulfe 1,4 bis 3,2 km

WRRL in Hessen

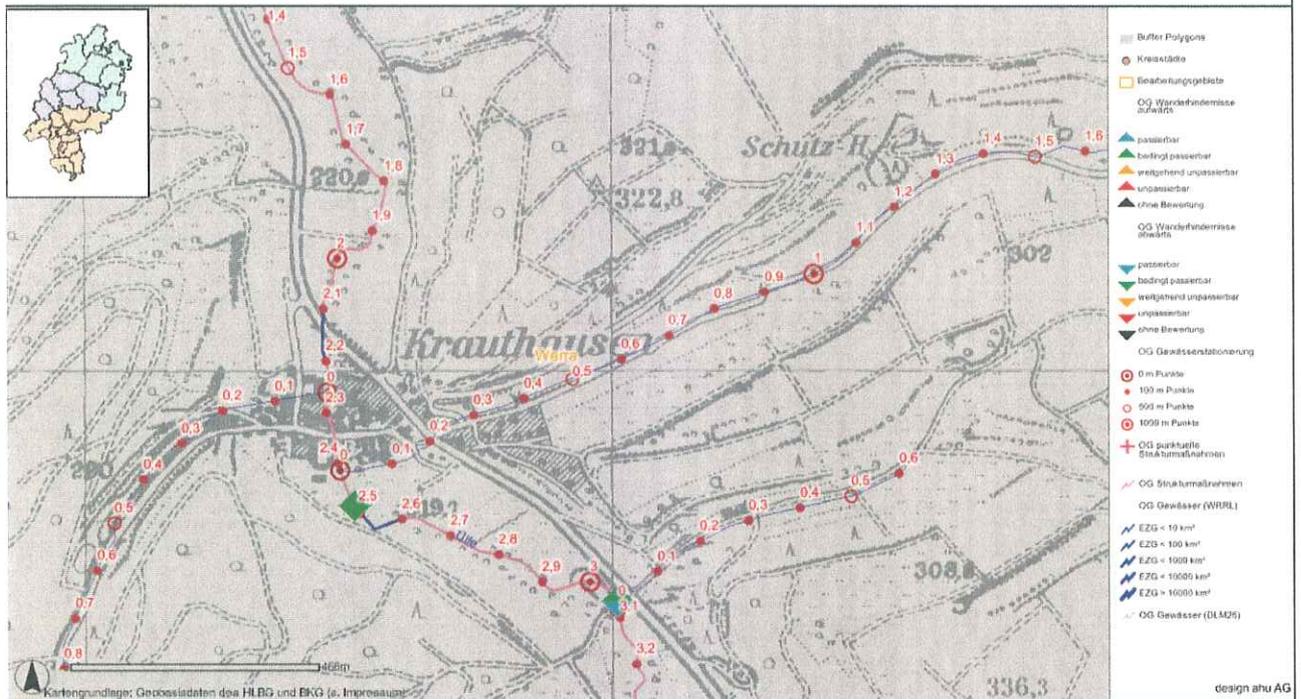


Abbildung 16: Ulfe, km 1,4 bis 3,2, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

Ulfe 3,2 bis 4,7 km

WRRL in Hessen

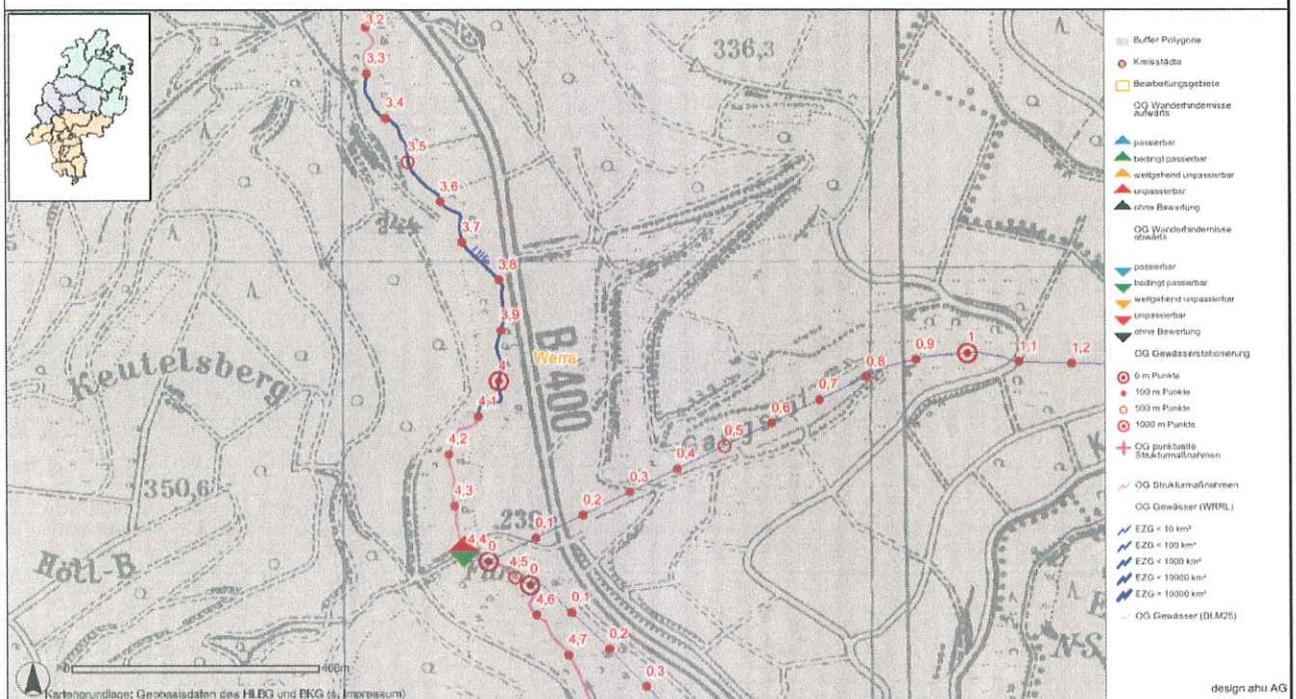


Abbildung 17: Ulfe, km 3,2 bis 4,7, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

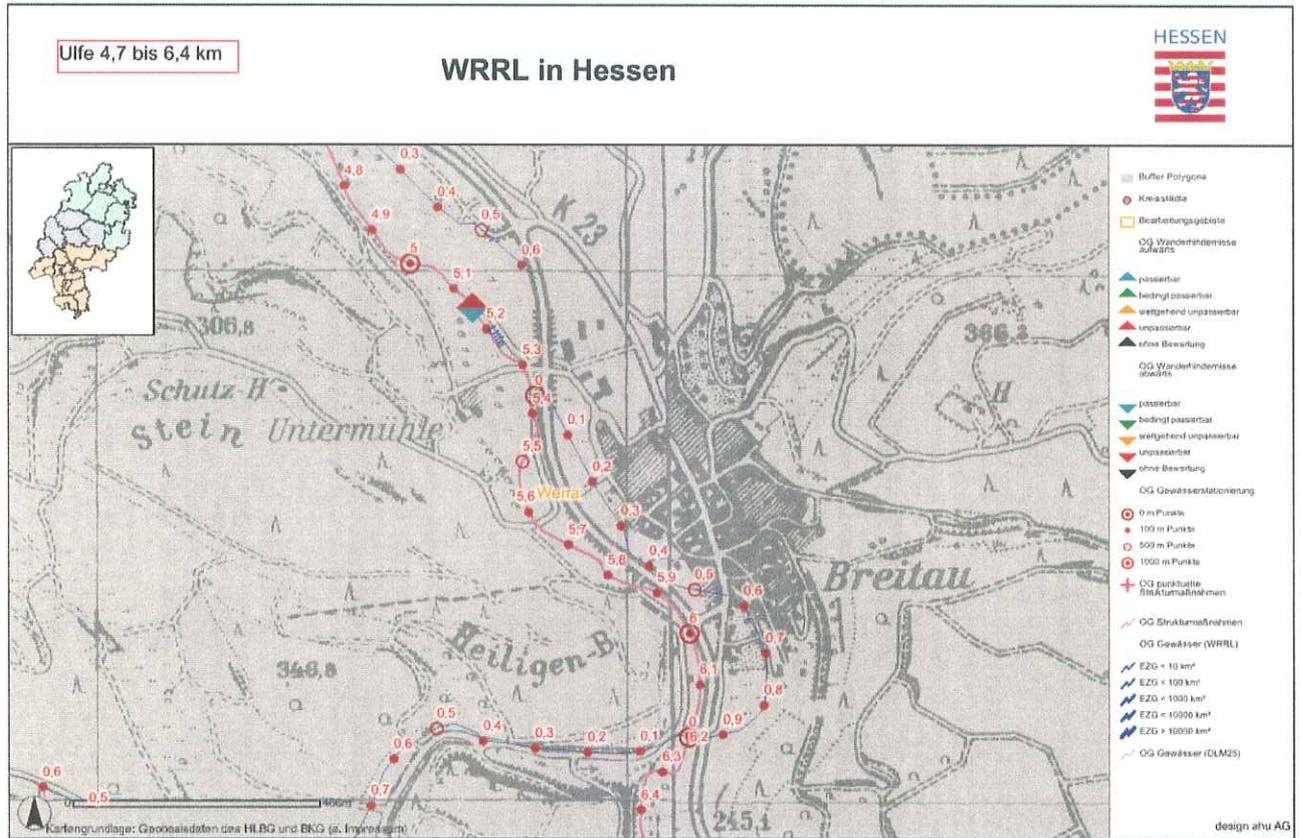


Abbildung 18: Ulfe, km 4,7 bis 6,4, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken



Abbildung 19: Ulfe, km 6,4 bis 8,0, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

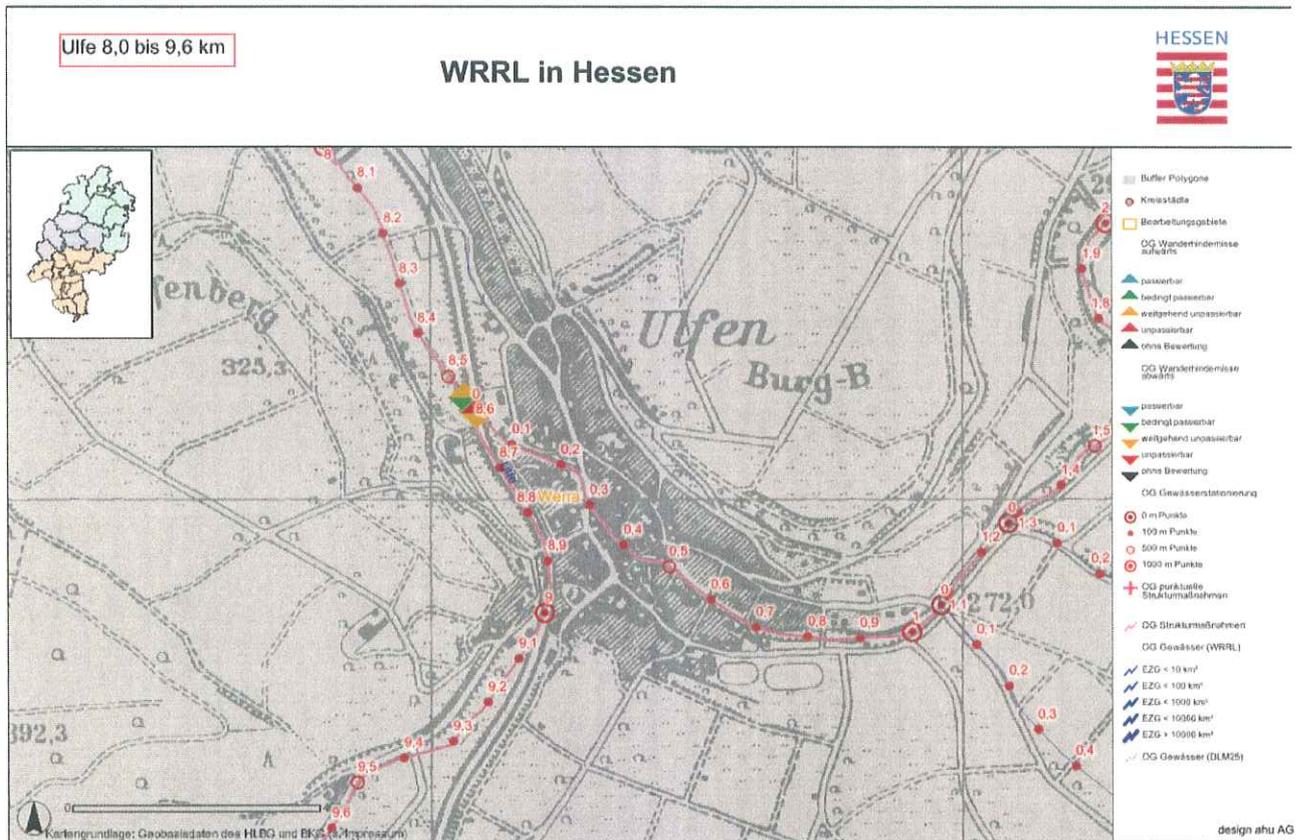


Abbildung 20: Ulfe, km 8,0 bis 9,6, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

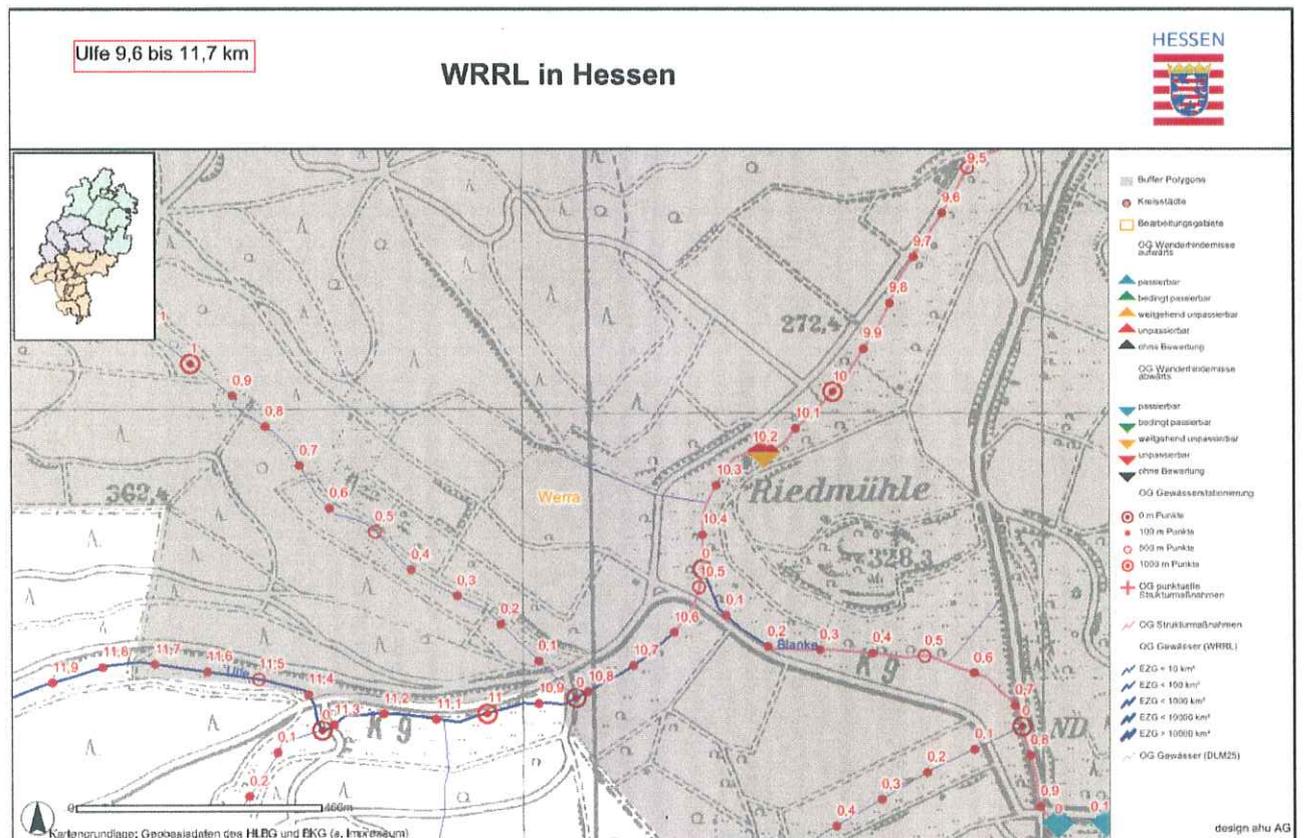


Abbildung 21: Ulfe, km 9,6 bis 11,7, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

8.2 Ulfe, km 0,0 bis 2,1

8.2.1 Kurzbeschreibung der Ulfe

Ulfe, km 0,0 bis 2,1

Die Ulfe durchfließt in diesem Gewässerbereich oberhalb der Einmündung in die Sontra ein überwiegend intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Der aquatische und amphibische Lebensraum ist durch ein zu schmales Querprofil und eine zu geringe Breiten- und Tiefenvarianz und – daraus resultierend – auch verringerte Strömungs- und Substratvarianz beeinträchtigt.

Das Gewässer wird fast im gesamten Fließabschnitt durch ein Ufergehölz mit standortgerechten Arten begleitet; dabei überwiegen Altgehölze, so dass ein erheblicher Eintrag von Totholz in das Gewässer stattfindet. Ausgeprägte Uferstreifen fehlen; zumeist sind nur schmale Ufersäume von weniger als 2 m Breite vorhanden.

In Folge des starken Gefälles der Ulfe, der sehr ausgeprägten Abflussdynamik mit geringer Niedrig- und Mittelwasserführung und erheblichen Abflussmengen bei Hochwasser sowie des tiefen Querprofils und des erheblichen Totholzeintrages weist das Gewässer ein erhebliches eigendynamisches Entwicklungspotential auf.

8.2.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Ulfe, km 0,0 bis 2,1

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Ulfe werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 21: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Ulfe Bach-km 0,0 bis 2,1

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 2,1	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,7
0,0 bis 2,1	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,7

8.2.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Ulfe, km 0,0 bis 2,1

Gegen die Maßnahme 70476 „Bereitstellung von Flächen“ bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Bezüglich der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ sind wir auf Grund des hohen eigendynamischen Entwicklungspotentials der Meinung, dass eine strukturelle Aufwertung des Gewässers sich in Folge einer extensiven Unterhaltung bei gleichzeitiger Bereitstellung von Flächen von alleine herausbilden würde.

Die Stadt Sontra bittet daher um folgende Änderung der Maßnahmen:

- Ersatz der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ durch die Maßnahme „Extensive Gewässerunterhaltung“

8.3 Ulfe, km 2,3 bis 2,5

8.3.1 Kurzbeschreibung der Ulfe

Ulfe, km 2,3 bis 2,5

Innerhalb der Ortschaft Krauthausen weist die Ulfe eine nicht versiegelte Sohle und ein zumindest in Teilbereichen relativ naturnah strukturiertes Ufer mit einem standortgerechten Gehölzbewuchs auf. Oberhalb der Brücke der Straße nach Weißenborn ist das Gewässer durch unmittelbar angrenzende Gebäude sehr beengt; Maßnahmen zur naturnäheren Gestaltung sind hier nur teilweise möglich.

Die lineare Durchgängigkeit des Gewässers ist innerhalb der Ortslage nicht unterbrochen.

8.3.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Ulfe, km 2,3 bis 2,5

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Ulfe werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 22: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Ulfe Bach-km 2,3 bis 2,5

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
2,3 bis 2,5	70430	Aufwertung des Gewässers im Restriktionsbereich	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,7

8.3.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Ulfe, km 2,3 bis 2,5

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Allerdings ist die Durchführbarkeit von Maßnahmen auf Grund der beengten Lage des Baches im Gewässerabschnitt im Detail noch zu prüfen; insbesondere sind etwaige Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Hochwassersicherheit des Gewässers zu untersuchen.

Die Stadt Sontra stimmt der Maßnahme daher nur unter dem Vorbehalt zu, dass Maßnahmen durchgeführt werden können, die nicht zu einer Beeinträchtigung der Hochwassersicherheit führen.

8.4 Ulfe, km 2,7 bis 3,3 und 4,2 bis 8,2

8.4.1 Kurzbeschreibung der Ulfe

Ulfe, km 2,7 bis 3,3 und 4,2 bis 8,2

In diesen beiden Gewässerabschnitten durchfließt die Ulfe eine überwiegend intensiv genutzte Wiesen- und Ackerlandschaft mit einer bis zu etwa 200 m breiten Aue. Das Gewässer weist zum Teil eine mäandrierende Linienführung auf, ist in anderen Bereichen jedoch auch begradigt und in Talrandlage verlegt. Die Sohle des Gewässers besteht aus Steinen, Schotter, Kiesen und Sanden, in Stillwasserbereichen finden sich auch Schlammablagerungen. Durch eine gegenüber naturnahen Fließgewässern deutlich verminderten Breiten- und Tiefenvarianz ist auch die Lebensraumvielfalt des Gewässers eingeschränkt.

Die Ufer der Ulfe sind außerhalb der Ortslagen nahezu durchgängig von einem aus standortgerechten Ufergehölzen bestehenden Altholzbestand begleitet, der einen hohen Eintrag von Totholz mit sich bringt. Das Querprofil ist in der Regel relativ stark eingetieft; in Teilbereichen führt dies zu Ufererosionen als Beginn einer eigendynamischen Entwicklung.

In der Regel sind die Ufer unbefestigt. In Teilbereichen ist die lineare Durchgängigkeit durch Absturzbauwerke und Durchlässe ganz oder teilweise unterbrochen.

Das Potential des Gewässers, eigendynamisch eine naturnähere Strukturierung auszubilden, ist in Folge des relativ hohen Gefälles, der ausgeprägten Abflussdynamik mit starken Abflussschwankungen und des hohen Totholzeintrages aus dem Ufergehölzbestand als hoch einzustufen.

8.4.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Ulfe, km 2,7 bis 3,3 und 4,2 bis 8,2

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Ulfe werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 23: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Ulfe Bach-km 2,7 bis 3,3 und 4,2 bis 8,2

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
2,7 bis 3,3	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,2
2,7 bis 3,3	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,2
4,2 bis 8,2	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	1,3
4,2 bis 8,2	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	1,3

Tabelle 24: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Ulfe im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5466	41864_ab_44	Absturz Sohlenverbau	4,5 / 2,5	0,5 / <50	unpassierbar / weitgehend unpassierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit
5467	41864_ab_52	Absturz	1,2 / 0,5	0,5 / <50	unpassierbar / passierbar	

8.4.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Ulfe, km 2,7 bis 3,3 und 4,2 bis 8,2

Gegen die Maßnahme 70476 „Bereitstellung von Flächen“ bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Bezüglich der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ sind wir auf Grund des hohen eigendynamischen Entwicklungspotentials der Meinung, dass sich eine strukturelle Aufwertung des Gewässers sich zumindest in Fließabschnitten mit einer mäandrierenden Linienführung und einer beginnenden Krümmungserosion in Folge einer extensiven Unterhaltung bei gleichzeitiger Bereitstellung von Flächen von alleine herausbilden würde.

Die Stadt Sontra bittet daher um folgende Änderung der Maßnahmen:

- Ersatz der Maßnahme „Entwicklung naturnaher Strukturen“ durch die Maßnahme „Extensive Gewässerunterhaltung“ auf jeweils 50 % der in den dargestellten Gewässerabschnitten vorgeschlagenen Fließgewässerstrecke.

Gegen die Maßnahme „Herstellung der linearen Durchgängigkeit“ bei Bach-km 4,4 bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Bei Bach-km 5,2 ist kein Absturzbauwerk mehr vorhanden; wir bitten daher um eine Herausnahme dieser Maßnahme aus dem Maßnahmenkatalog der Wasserrahmenrichtlinie.

8.5 Ulfe, km 8,7 bis 9,1

8.5.1 Kurzbeschreibung der Ulfe

Ulfe, km 8,7 bis 9,1

Innerhalb der Ortschaft Ulfen verläuft das Gewässer auf etwa 350 m Länge parallel zur Bundesstraße B 400. Unterhalb der Straße zur Riedmühle ist der Bach auf einer Länge von etwa 60 m verrohrt; Sedimentablagerungen in diesem Rohr sind nur ansatzweise vorhanden. Unterhalb eines zweiten Durchlassbauwerkes im Ort Ulfen ist ein Absturz mit einer geringen Wasserspiegeldifferenz vorhanden.

Die linke Seite des Gewässers wird im Ortsrandbereich von Wiesenflächen eingenommen. Die Sohle der Ulfe ist außerhalb der Rohrleitungen unversiegelt. Die Ulfe wird auch im Ortsrandbereich zumeist von einem Ufergehölz mit standortgerechten Arten begleitet.

8.5.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie,

Ulfe, km 8,7 bis 9,1

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Ulfe werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 25: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Ulfe Bach-km 8,7 bis 9,1

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
8,7 bis 9,1	70430	Aufwertung des Gewässers im Restriktionsbereich	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,2

Tabelle 26: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Ulfe im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5468	41864_ab_86	Absturz	2,5 / 0,1	0,25 / <50	weitgehend unpassierbar / bedingt passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

8.5.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Ulfe, km 8,7 bis 9,1

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Allerdings ist die Durchführbarkeit von Maßnahmen auf Grund der beengten Lage des Baches im Gewässerabschnitt im Detail noch zu prüfen; insbesondere sind etwaige Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf die Hochwassersicherheit des Gewässers zu untersuchen.

Die Stadt Sontra stimmt der Maßnahme nur unter dem Vorbehalt zu, dass etwaige Maßnahmen nicht zu einer Verschlechterung der Hochwassersicherheit des Ortes führen.

Die ungünstige Strukturierung der Ulfe resultiert im hier angesprochenen Gewässerabschnitt zu einem wesentlichen Anteil aus der parallelen Lage der Bundesstraße B 400 zur Ulfe. Die Stadt Sontra weist darauf hin, dass auf Grund dessen gegebenenfalls die Straßenbauverwaltung an den Kosten für etwaige Renaturierungsmaßnahmen zu beteiligen ist.

8.6 Ulfe, km 9,3 bis 10,6

8.6.1 Kurzbeschreibung der Ulfe

Ulfe, km 9,3 bis 10,6

Oberhalb der Ortschaft Ulfen verläuft das Gewässer durch ein überwiegend als Wiese oder Weide genutztes Tal mit einer bis zu etwa 150 m breiten Aue. Das Gewässer wird wie in den zuvor beschriebenen Abschnitten von einem standortgerechten Ufergehölz begleitet. Uferstreifen fehlen meist. Die Sohle besteht aus natürlichen Substraten; die Substratvielfalt und damit Lebensraumdiversität ist in Folge der geringen Breiten- und Strömungsvarianz jedoch eingeschränkt.

Die Ulfe ist in diesem Gewässerabschnitt überwiegend begradigt und verläuft zum Teil unmittelbar parallel zu einer wenig befahrenen Straße.

In Folge der begradigten Linienführung und der hier schon geringeren Abflussdynamik (kleinere Hochwässer) ist das Potential zur eigendynamischen Entwicklung des Gewässers trotz des vorhandenen Altholzbestandes und des relativ tiefen Querprofils etwas eingeschränkt.

Bei Bach-km 10,2 ist die lineare Durchgängigkeit des Gewässers durch einen Sohlabsturz oberhalb einer Überfahrt teilweise unterbrochen.

8.6.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Ulfe, km 9,3 bis 10,6

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Ulfe werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

- WRRL-

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Stadt Sontra, Stellungnahme

Tabelle 27: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Ulfe Bach-km 9,3 bis 10,6

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
9,3 bis 10,6	70430	Aufwertung des Gewässers im Restriktionsbereich	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,5

Tabelle 28: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Ulfe im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5469	41864_ab_102	Absturz	2,0	0,5 / <50	weitgehend unpassierbar/ bedingt passierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

8.6.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Ulfe, km 9,3 bis 10,6

Gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen bestehen aus fachlicher Sicht keine Einwände. Hinsichtlich des vorgesehenen Umbaus des Absturzbauwerkes weist die Stadt Sontra auf eine etwaige Zuständigkeit des Betreibers der Riedmühle hin.

9 Blanke

9.1 Blanke, Bach-km 0,3 bis 2,9

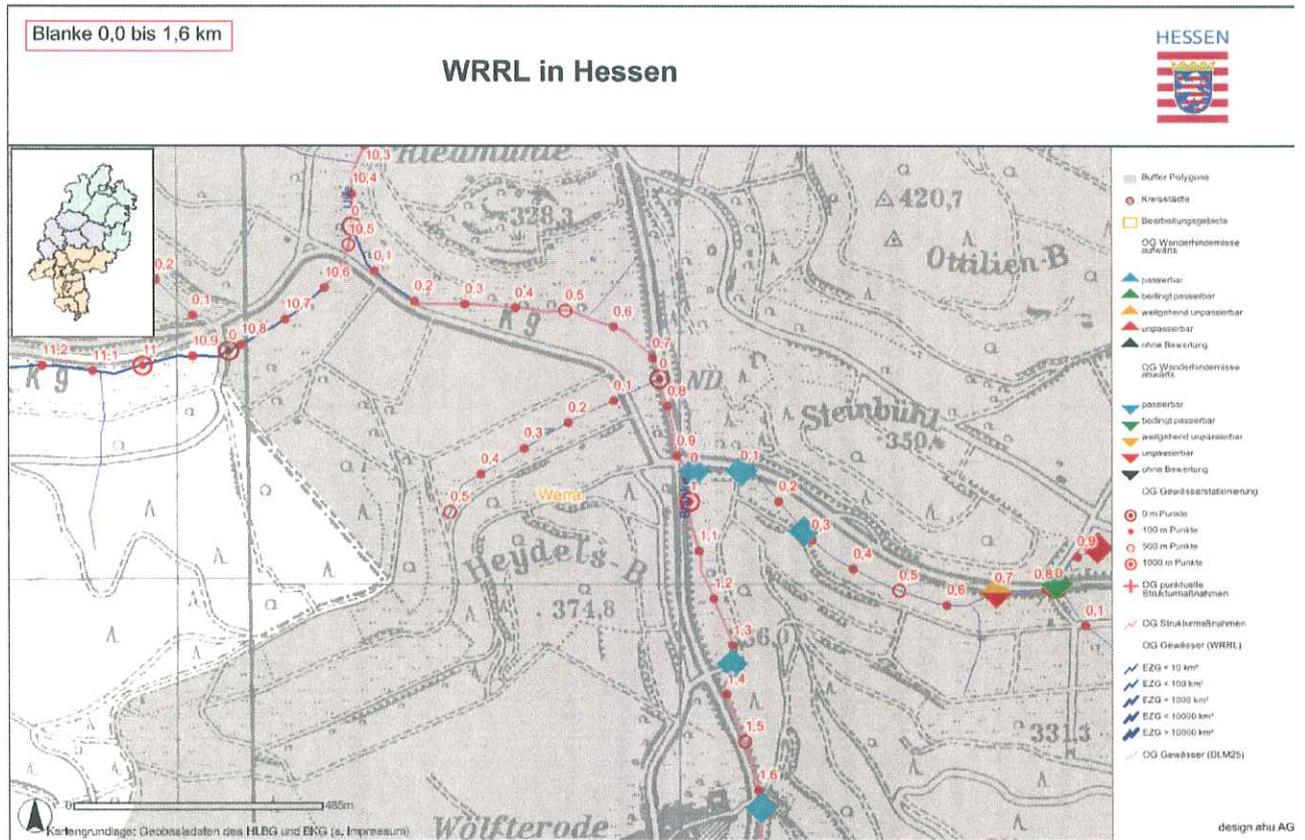


Abbildung 22: Blanke, km 0,0 bis 1,6, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

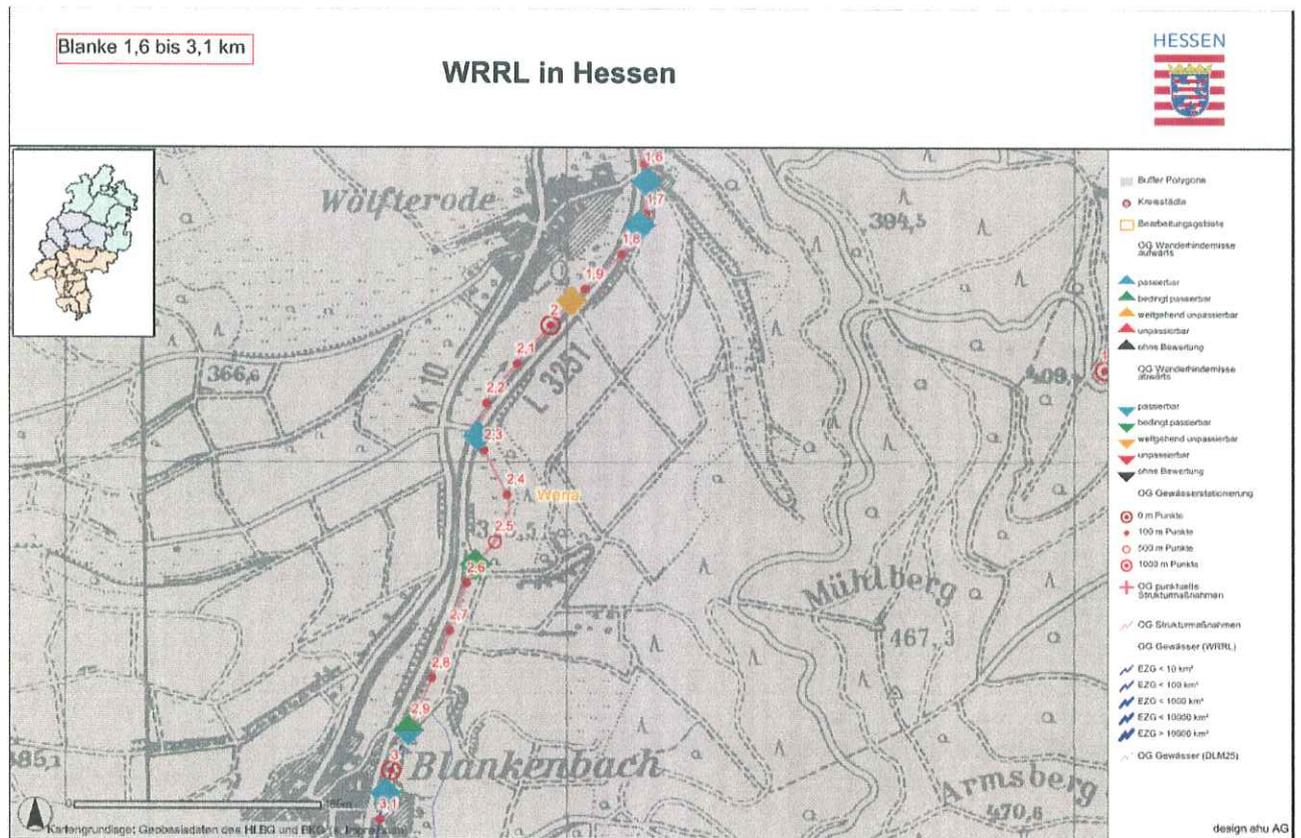


Abbildung 23: Blanke, km 1,6 bis 3,1, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

9.1.1 Kurzbeschreibung der Blanke

Blanke, km 0,3 bis 2,9

Die Blanke verläuft in diesem Gewässerabschnitt zunächst in einem als Wiese und Acker genutzten Tal. Das teilweise begradigte Gewässer weist eine geringe Breiten- und Tiefenvarianz und damit eine deutlich verminderte Lebensraumvielfalt auf. Die Sohle des Baches ist unversiegelt. Die Ufer werden in weiten Bereichen von einem standortgerechten Altgehölz begleitet.

Etwa bei Bach-km 0,9 teilt sich die Blanke in zwei Quellbäche auf, die jeweils als eigenständige Gewässer zu betrachten sind und nach dem WRRL-Viewer des Landes Hessen ein Einzugsgebiet von deutlich unter 10 km² aufweisen.

9.1.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Blanke, km 0,3 bis 2,9

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für die Blanke werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 29: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Blanke, Bach-km 0,3 bis 2,9

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,3 bis 2,9	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,9
0,3 bis 2,9	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,9

Tabelle 30: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Blanke im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5204	418642_ab_19	Durchlass Sohlenverbau	2,5 / 5	0,5 / <50	weitgehend unpassierbar / weitgehend unpassierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

9.1.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Blanke, km 0,3 bis 2,9

Aus fachlicher Sicht bestehen auf Grund der bestehenden Beeinträchtigungen des Gewässers gegen die vorgeschlagenen Maßnahmen keine Einwände. Allerdings weist die Stadt Sontra darauf hin, dass der Unterlauf der Blanke durch zwei Quellbäche gespeist wird, die jeweils eine Einzugsgebietsgröße von deutlich unter 10 km² haben (Quelle: WRRL-Viewer). Trotz der Beibehaltung des Namens „Blanke“ für den die Ortschaft Wölfterode durchfließenden westlichen Quellbach, für oberhalb des Zusammenflusses mit dem östlichen Quellbach bei Bach-km 0,9 bis Bach-km 2,9 ebenfalls Maßnahmen vorgesehen sind, dürfte dieses Gewässer nicht den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie, die sich mit Gewässer mit einer Einzugsgebietsgröße von mehr als 10 km² beschäftigt, entsprechen.

Die Stadt Sontra bittet daher um eine Reduzierung der für Maßnahmen vorgesehenen Fließstrecke von 0,9 auf 0,3 km (ein Drittel des Fließabschnittes bis zur Aufspaltung des Gewässers). Die Maßnahme zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit der Blanke liegt im Bereich des westlichen Quellbaches (Einzugsgebietsgröße laut WRRL-Viewer: 5,376 km²) und sollte auf Grund des zu kleinen Einzugsgebietes ganz entfallen.



Bild 13: Westlicher Quellbach der Blanke mit einem Einzugsgebiet von deutlich weniger als 10 km².

10 Renda-Talgraben

10.1 Renda-Talgraben, Bach-km 0,0 bis 1,1

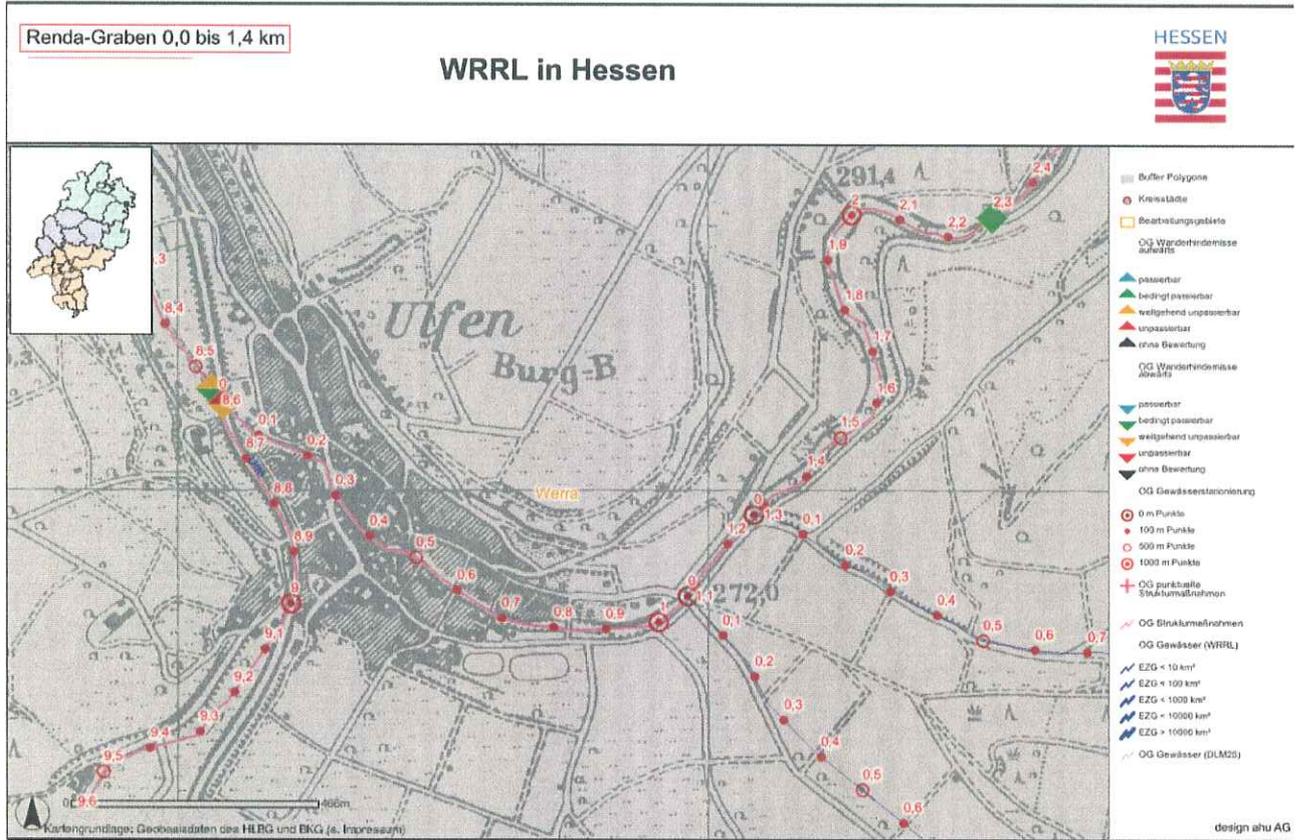


Abbildung 24: Renda-Talgraben, km 0,0 bis 1,4, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken



Abbildung 25: Renda-Talgraben, km 1,4 bis 3,6, Gewässerabschnitte mit Strukturmaßnahmen und Querbauwerken

10.1.1 Kurzbeschreibung des Renda-Talgrabens

Renda-Talgraben, km 0,0 bis 1,1

Der Renda-Talgraben durchfließt in diesem Gewässerbereich die Ortslage von Ulfen. Aufgrund des Verlaufs zwischen angrenzenden Häusern, Grundstücken bzw. Straßen und Wegen ergibt sich eine begradigte Linienführung. Die Sohle des Gewässers ist zumeist unversiegelt. Im Einmündungsbereich befindet sich ein etwa 0,4 m hoher Absturz.

Der Renda-Talgraben durchfließt ein sehr cavernöses Muschelkalkgebiet und fällt schon in den Frühjahresmonaten in der Regel über einen Zeitraum von mehreren Monaten trocken. Er weist dementsprechend keine Besiedlung mit Arten auf, die ständig im Wasser leben (Fische, wasseratmende Makrozoobenthos-Arten). Die lineare Durchgängigkeit kann für diese Arten daher durch die im Graben vorhandenen Absturzbauwerke nicht unterbrochen werden.



Bild 14: Renda-Talgraben in der Ortslage Ulfen. Auch im Unterlauf fällt das Gewässer ab dem Frühjahr in der Regel trocken und weist keine Besiedlung mit Fischen oder Makrozoobenthos-Arten auf.

10.1.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Renda-Talgraben, km 0,0 bis 1,1

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Renda-Talgraben werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 31: Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Renda-Talgraben, Bach-km 0,0 bis 1,1

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
0,0 bis 1,1	70430	Aufwertung in Restriktionsbereichen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,4

Tabelle 32: Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit des Renda-Talgrabens im Gewässerabschnitt

ID Nr.	Gesis_ID	Hindernistyp/ Defizit	Breite/ Länge m	Wasserspiegel-differenz/ Rückstau	Passierbarkeit aufwärts/ abwärts	Vorschlag Maßnahme
5149	418644_ab_1	Absturz	2/30	0,4/kein Rückstau	unpassierbar/ weitgehend unpassierbar	Herstellung der linearen Durchgängigkeit

10.1.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Renda-Talgraben, km 0,0 bis 1,1

Auf Grund des häufigen Trockenfallens des Renda-Talgrabens weist das Gewässer nur eine sehr eingeschränkte, in den Frühjahres, Sommer- und Frühherbstmonaten in der Regel vollständig ausfallende Makrozoobenthos-Fauna auf; eine Fischfauna fehlt vollständig. Maßnahmen, die innerhalb der Ortslage zu einer Aufwertung der Gewässersohle – die auch im heutigen Zustand noch weitgehend unversiegelt ist – führen sowie die lineare Durchgängigkeit herstellen sollen, sind daher nicht zielführend; eine Fischfauna und eine ausgeprägte Makrozoobenthos-Fauna kann sich auf Grund der Abflussdynamik des Baches mit lang andauernden Trockenzeiten auch nach Durchführung der Maßnahmen nicht einstellen.

Auf Grund dessen bittet die Stadt Sontra um die vollständige Herausnahme der vorgeschlagenen Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Wasserrahmenrichtlinie.

10.2 Renda-Talgraben, Bach-km 1,3 bis 5,0

10.2.1 Kurzbeschreibung des Renda-Talgrabens

Renda-Talgraben, km 1,3 bis 5,0 (Anmerkung: Grenze Stadtgebiet bei Bach-km 3,6)

Der Renda-Talgraben verläuft in diesem Gewässerabschnitt entlang einer Straße durch Wiesen bzw. Äcker, zum Teil auch durch Waldflächen. Sohle, Querprofilform, Linienführung und Uferstruktur des Gewässers sind fast auf der gesamten Fließstrecke ausgesprochen naturnah strukturiert. Nur in einem kurzen Teilabschnitt von etwa km 1,0 bis 1,4 wird das Gewässerumfeld durch eine parallel zum Bach verlaufende wenig befahrene Straße beeinträchtigt.

Etwa bei km 2,3 ist die Sohle des Renda-Talgrabens im Bereich einer Furt auf etwa 8 m Länge versiegelt.

Das Gewässer wird durchgehend von einem Ufergehölzgürtel aus standortgerechten Altgehölzen begleitet. Uferstreifen sind in der Regel in ausreichender Breite vorhanden.

Auch in diesem Gewässerabschnitt fällt der Renda-Talgraben in der überwiegenden Zeit des Jahres trocken und weist keinerlei Gewässer typische Fauna auf. Die Sohle des Baches wird in vielen Abschnitten durch den oberflächennah anstehenden Fels (Muschelkalk) gebildet.



Bild 15: Renda-Talgraben mit sehr naturnah strukturierter Sohle (anstehender Muschelkalk) und naturnaher Uferstruktur. Das Gewässer fällt in den Sommermonaten in der Regel komplett trocken.

10.2.2 Maßnahmen nach Wasserrahmenrichtlinie

Renda-Talgraben, km 1,3 bis 5,0

Im offen gelegten Maßnahmenprogramm für den Renda-Talgraben werden für diesen Gewässerabschnitt folgende Maßnahmen für die Herstellung des ökologisch guten Zustandes des Gewässers vorgeschlagen:

Tabelle 33: Bereitstellung von Flächen sowie die Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen, Renda-Talgraben Bach-km 1,3 bis 5,0 (Gemeindegrenze ca. bei Bach-km 3,6)

Kilometrierung	ID-Nr.	Bezeichnung d. Maßnahme	Maßnahmengruppe	zu beplanende Strecke in km
13 bis 50	70476	Bereitstellung Flächen	Bereitstellung von Flächen	0,9
13 bis 50	70594	Entwicklung naturnaher Strukturen	Entwicklung naturnaher Gewässer-, Ufer- und Auenstrukturen	0,9

10.2.3 Stellungnahme zu den Maßnahmenvorschlägen der WRRL

Renda-Talgraben, km 1,3 bis 5,0

Auf Grund der schon bestehenden naturnahen Strukturierung sowie der geschilderten Abflussdynamik des Gewässers mit langen Trockenzeiten erscheinen zusätzliche Maßnahmen zur Entwicklung naturnaher Strukturen sowie zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit nicht zielfüh-

rend und im Sinne einer effizienten Verwendung der bereitzustellenden Finanzmittel nicht sinnvoll. Da zudem Uferstreifen auf den meisten Fließstrecken in ausreichender Breite vorhanden sind, bittet die Stadt Sontra um eine vollständige Herausnahme der dargestellten Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Wasserrahmenrichtlinie.

Sontra, 17. Juni 2009


.....
Schäfer
Bürgermeister